

102. Sitzung

Freitag, den 16. Juli 1999

Erfurt, Plenarsaal

Bildung in Verantwortung des Kulturressorts in Thüringen 8747
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und
Antwort der Landesregierung - Drucksachen 2/2475/2881 -
auf Antrag der Fraktion der CDU
dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 2/3813 -

Beratung

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhoch- 8773
schulgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 2/3708 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 2/3855 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses - Drucksache 2/3855 - mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf
der Landesregierung - Drucksache 2/3708 - wird in ZWEITER BERATUNG unter
Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3855 -
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungs- 8776
ermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 07 24 Titel 883 02
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 2/3779 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz-
ausschusses
- Drucksache 2/3801 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/3801 - mit Mehrheit angenommen.

Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Verpflichtungs- 8779
ermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 08 25 Titel 893 01
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 2/3790 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz-
ausschusses
- Drucksache 2/3846 -

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/3846 - mit Mehrheit ange-
nommen.

**Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungs-
ermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 18 20 Titel 821 10** **8780**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3795 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz-
ausschusses

- Drucksache 2/3847 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/3847 - mit Mehrheit angenommen.*

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Thesys Gesellschaft **8781**
für Mikroelektronik mbH

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3799 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanz-
ausschusses

- Drucksache 2/3848 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses - Drucksache 2/3848 - mit Mehrheit angenommen.*

Untersuchungen der Landesregierung über die Umstände **8785**
der Todesschüsse von Polizisten auf einen Touristen in
Heldringen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3800 -

*Ohne Begründung des Antrags erstattet Minister Dr. Dewes einen Sofortbericht
zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3800 -. Durch die Fraktion
der PDS wird gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Lan-
desregierung verlangt.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aus-
sprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Gemäß § 106 Abs. 2 GO
wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.*

Fragestunde **8793**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dr. Dietz (CDU) **8793**
Bekämpfung der Kriminalität im Internet

- Drucksache 2/3806 -

wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dr. Dietz (CDU) **8794**
Erfolgsquote bei Verwaltungsgerichten

- Drucksache 2/3807 -

wird von Minister Kretschmer beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (PDS) **8796**
Heilerziehungspfleger

- Drucksache 2/3816 -

wird von Minister Althaus beantwortet.

-
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dr. Dietz (CDU)** **8796**
Modellprojekte zum beschleunigten Verfahren in Strafsachen
- Drucksache 2/3808 -

wird von Minister Kretschmer beantwortet. Zusatzfrage.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dr. Dietz (CDU)** **8798**
Vollzug der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Drucksache 2/3809 -

wird von Minister Kretschmer beantwortet. Zusatzfrage.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **8798**
**Auslobung zum Kunstwettbewerb zur Gestaltung der
Thüringer Landesvertretung**
- Drucksache 2/3810 -

wird von Staatssekretär Dr. Birkmann beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kölbl (CDU)** **8799**
Geldwäschebekämpfung im Freistaat Thüringen
- Drucksache 2/3812 -

wird von Minister Dr. Dewes beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der CDU, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3812 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfner (CDU)** **8800**
Buchenwald Ausstellungsteil III
- Drucksache 2/3814 -

wird von Minister Dr. Schuchardt beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kachel (PDS)** **8801**
Postkartenaktion der DGB-Jugend
- Drucksache 2/3815 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert (PDS)** **8802**
Blutspendezentrale am Uniklinikum Jena
- Drucksache 2/3817 -

wird von Staatssekretärin Frau Heppt beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfner (CDU)** **8803**
Wahlwerbung im Wartburgkreis
- Drucksache 2/3818 -

wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfrage.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 8804**
Beitrag im ZDF am 7. Juli 1999 zur Arbeit des Thüringer
Verfassungsschutzes
 - Drucksache 2/3819 -
- wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfrage.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Goedecke (SPD) 8805**
Vergabe von Schienenpersonennahverkehrs-Leistungen für
vier Südhüringer Bahnstrecken
 - Drucksache 2/3822 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kallenbach (CDU) 8806**
Besetzung von Professorenstellen an der Fachhochschule Jena
 - Drucksache 2/3838 -
- wird von Staatssekretärin Frau Heppt beantwortet. Zusatzfrage.*
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS) 8807**
Gebühren- und Auslagenerhebung entsprechend dem
Umweltinformationsgesetz
 - Drucksache 2/3839 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU) 8808**
Fachhochschulstandort Altenburg
 - Drucksache 2/3840 -
- wird von Staatssekretärin Frau Heppt beantwortet. Zusatzfragen.*
- q) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU) 8809**
Zukunftskonferenz Mitteldeutschland
 - Drucksache 2/3841 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*
- r) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU) 8810**
Umsetzung von Neuerungen im Justizvollzug
 - Drucksache 2/3842 -
- wird von Minister Kretschmer beantwortet.*
- Thüringer Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung 8811**
 Antrag der Fraktion der PDS
 - Drucksache 2/3811 -

Nach Begründung des Antrags erstattet Ministerin Frau Ellenberger einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3811 -. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Dewes, Frau Ellenberger, Kretschmer, Frau Lieberknecht, Schuster, Dr. Sklenar

Rednerliste:

Präsident Dr. Pietzsch	8747, 8748, 8752, 8753, 8758, 8759, 8760, 8761, 8764, 8766, 8771, 8772, 8811, 8812, 8813, 8814
Vizepräsident Döring	8787, 8789, 8790, 8791, 8792, 8793, 8794, 8795, 8796, 8797, 8798, 8799, 8800, 8801, 8802, 8803, 8804, 8805, 8806, 8807, 8808, 8809, 8810, 8811
Vizepräsident Dr. Hahnemann	8773, 8774, 8775, 8776, 8778, 8779, 8780, 8781, 8782, 8784, 8785, 8786, 8787
Böck (CDU)	8789
Braasch (CDU)	8780, 8791
Dr. Dr. Dietz (CDU)	8793, 8794, 8795, 8796, 8797, 8798
Dittes (PDS)	8787, 8804, 8805, 8807, 8808
Döring (SPD)	8747
Frau Doht (SPD)	8776
Fiedler (CDU)	8786
Gentzel (SPD)	8747
Goedecke (SPD)	8805, 8806
Dr. Hahnemann (PDS)	8807
Dr. Häfner (CDU)	8780, 8792, 8800, 8803, 8804
Höpcke (PDS)	8759, 8760, 8761
Kachel (PDS)	8798, 8801, 8802
Kallenbach (CDU)	8778, 8806
Frau Dr. Klaubert (PDS)	8802, 8810
Frau Köhler (CDU)	8758
Kölbel (CDU)	8773, 8799, 8800
Lippmann (SPD)	8793
Frau Neudert (PDS)	8776, 8779
Neumann (CDU)	8761
Frau Nitzpon (PDS)	8752, 8753, 8813
Dr. Pidde (SPD)	8779, 8798
Pohl (SPD)	8775, 8791
Rieth (SPD)	8774, 8775
Schwäblein (CDU)	8782
Sonntag (CDU)	8808, 8809, 8810
Strödter (SPD)	8764, 8771
Frau Thierbach (PDS)	8796, 8811, 8813
Ulbrich (CDU)	8781
Frau Dr. Wildauer (PDS)	8773
Wolf (CDU)	8794
Frau Zitzmann (CDU)	8749, 8752

Althaus, Kultusminister	8766, 8771, 8796
Dr. Birkmann, Staatssekretär	8784, 8799
Dr. Dewes, Innenminister	8775, 8785, 8793, 8794, 8799, 8803, 8804, 8805
Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit	8812, 8813
Frau Heppt, Staatssekretärin	8802, 8807, 8809
Illert, Staatssekretär	8807, 8808
Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten	8790, 8795, 8796, 8797, 8798, 8811, 8814
Dr. Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur	8800
Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur	8776, 8801, 8802, 8805, 8806, 8810

Die Sitzung wird um 09.04 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 102. Plenarsitzung und damit der letzten dieser Legislaturperiode. Schriftführer sind Frau Abgeordnete Becker und Herr Abgeordneter Braasch. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Braasch. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Trautvetter, die Abgeordneten Harrer, Kretschmer, Illing, Dietl, Gerstenberger und Dr. Müller.

Meine Damen und Herren - es geht jetzt insbesondere an die Parlamentarischen Geschäftsführer -, im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss wurde folgender Beratungsgegenstand gestern noch beraten und könnte gegebenenfalls nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung zur Aufnahme in die Tagesordnung beantragt werden. Der Herr Abgeordnete Gentzel steht schon bereit, wie ich sehe.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, genau dieses hatten wir zur Überraschung des Hauses vor, und zwar möchte ich beantragen, das "Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" in der - Drucksache 2/3708 - heute in zweiter Beratung auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Ich gebe gleich bekannt, denn darüber stimmen wir ja auch ab, dazu gibt es die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der - Drucksache 2/3855 - und vom Innenausschuss ist als Berichterstatter Frau Abgeordnete Dr. Wildauer benannt. Jetzt erst einmal die Frage, wer dieses "Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" auf die Tagesordnung zu nehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr, das ist klar die Mehrheit. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Eine Reihe Stimmenthaltungen. Damit ist beschlossen worden, dieses auf die Tagesordnung zu setzen. Jetzt käme es noch auf die Frage an, an welcher Stelle. Wir haben gestern beschlossen, auf jeden Fall heute als ersten Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt 8 a abzuhandeln. Da es sich um ein Gesetz in zweiter Beratung handelt, käme dieses rein formal unmittelbar nach diesem Tagesordnungspunkt. Gibt es dagegen Einwände? Gibt es nicht. Dann ist es so beschlossen. Wir müssen allerdings noch eine Fristverkürzung beschließen, da die Beschlussempfehlung nicht in der Frist des § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung verteilt wurde, und da ja nach § 66 eine Fristverkürzung zu beschließen ist. Gibt es Einspruch gegen die Fristverkürzung? Ich stelle fest, es gibt keinen Einspruch gegen die Fristver-

kürzung, dann ist diese beschlossen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8 a**, so wie gestern festgelegt:

Bildung in Verantwortung des Kulturressorts in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 2/2475/2881 -
 auf Antrag der Fraktion der CDU
 dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 - Drucksache 2/3813 -

Ich eröffne die Beratung. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein Baumstamm kann noch so lange im Wasser liegen, er wird trotzdem kein Krokodil.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Ach was.)

Dieses afrikanische Sprichwort fiel mir ein, als ich den Antrag der CDU-Fraktion las, die Große Anfrage "Bildung in Verantwortung des Kulturressorts in Thüringen" vom 3. Dezember 1997, ich wiederhole vom 3. Dezember 1997, auf das heutige Plenum zu setzen. Die Antwort der Landesregierung in der - Drucksache 2/2881 - ist vom 30.04.1998, also schon seit über einem Jahr auch in der Öffentlichkeit bekannt. Man merkt die Absicht und man ist verstimmt, ein Schelm, der "Wahlkampf" dabei denkt. Meine Damen und Herren, ein großer Wahlkampfschlager ist diese Große Anfrage nun allerdings nicht.

(Beifall bei der SPD, PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Auch in Hessen hat die SPD geglaubt, dass Bildungspolitik kein Wahlkampfschlager wäre!)

Auf 87 brave Fragen der CDU-Fraktion hat die Landesregierung 87 brave Antworten gegeben, die eines deutlich machen: Der Kultusminister hat die von der SPD und CDU gemeinsam vereinbarten Vorgaben des Koalitionsvertrags weitgehend brav abgearbeitet. Exemplarisch sei hier die Einführung der neuen Lehrpläne genannt, die auf die Entwicklung von Kompetenzen zielen. Das Kompetenzmodell geht von einem Bildungsbegriff aus, der nicht nur die individuelle Gebildetheit betont, sondern gesellschaftliche Verantwortung und Engagement mit einbezieht. Ich denke, damit haben wir Rahmenbedingungen festgeschrieben, die es ermöglichen, eine neue Lernkultur zu entwickeln und die Qualität der Bildung

konsequent zu fördern. Auf der Habenseite ist auch die Öffnung der Schulordnung für reformpädagogische Ansätze zu nennen. Projektorientierte Unterrichtsformen, ein ganzheitliches, handlungsorientiertes und fächerübergreifendes Lernen ist nun in neuer Qualität möglich.

(Beifall Abg. Neumann, CDU)

Wir haben die zweistufige dialogische Schulaufsicht festgeschrieben und damit der Schulberatung einen erheblich größeren Stellenwert zugeordnet. Auch haben wir den Schulhort in Thüringen inhaltlich und strukturell gestärkt. Es besteht der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Und nicht zuletzt haben wir trotz der prekären demographischen Entwicklung gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden ein Lehrpersonalkonzept auf den Weg gebracht, das auf den solidarischen Teilen von Arbeit beruht.

Meine Damen und Herren, eine ehrliche Bilanz kann sich allerdings nicht im sich gegenseitig anerkennenden Schulterklopfen erschöpfen. Wir haben als Parlamentarier schon die Pflicht, Schwachstellen zu benennen und Perspektiven aufzuzeigen. Da die Große Anfrage dies weitgehend ausklammert, lassen Sie mich hier exemplarisch einige Problemfelder aufzeigen. Bis heute verfolgen uns die Vorgaben des Kultusministers zum Haushaltssicherungsgesetz. In endlosen Runden haben wir uns mehr schlecht als recht mit enormen Mühen und Verrenkungen um Schadensbegrenzung bemüht. Statt Einsparungen gibt es Mehrkosten und, wie die Sprachheilschule Keilhau zeigt, die Probleme verfolgen uns weiter. Mehr Durchsetzungsvermögen habe ich vom Kultusminister auch im Bereich der Personalentwicklung erwartet. Zwar ist der Gesamtabbaupfad solide berechnet - wir sind in den ersten Jahren allerdings enorm in Vorleistung gegangen -, mit diesen Problemen haben wir uns bis heute auseinander zu setzen.

Meine Damen und Herren, als Flop hat sich die Abschaffung des zweiten Berufsschultages erwiesen. Die Verbeugung vor der Wirtschaft hat hier zu einer Bauchlandung geführt. Der Verband der Berufsschulpädagogen hat die entstandenen Nachteile in über 20 Punkten aufgeführt und ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen. In einem Bericht, der vor weit mehr als einem Jahr entstanden ist, wäre heute vieles zu aktualisieren, nur einige Beispiele dafür: Die Perspektiven der Thüringer Regelschule sehen wir heute nach den Gutachten von Zedler und Kute viel klarer. Auch Schulnetzfragen lassen sich heute auf einer solideren Datenbasis aktueller bewerten. Und nicht zuletzt, die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen lässt sich heute nach Fächern und regionalen Unterschieden viel differenzierter beurteilen.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur, dass damals viele brennende Fragen durch den Fragesteller gar nicht gestellt wurden, viele damals gegebene Antworten verdienen eigentlich eine Aktualisierung. Es gibt Punkte in

der Großen Anfrage, über die ich heute gar nicht sprechen müsste. Am Thüringer Gymnasium erwerben die Schüler das Abitur nach dem 12. Schuljahr. Das ist so und das bleibt so.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und, meine Damen und Herren, das hat ganz und gar nichts damit zu tun, dass wir die Orientierungsphase schrittweise ausbauen wollen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU)

Doch, Herr Köckert. Herr Köckert wollte uns gestern in seiner Wahlkampfredede zwischen beiden Sachverhalten wieder einen Zusammenhang konstruieren, der objektiv nicht besteht. Ich habe den Eindruck, Herr Köckert, manche Reizworte wirken bei Ihnen wie die Klingel beim Pawlow'schen Hund.

(Beifall bei der SPD)

Man kann, Herr Köckert, Unterstellungen noch so oft wiederholen, sie werden dadurch nicht wahr.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Thüringer Bildungspolitik braucht nicht nur Antworten auf alte Fragen, sondern es sind neue Akzente zu setzen. Die Schulträger brauchen verstärkte Hilfe bei der Schulsanierung. Wir werden ein Schulsanierungsprogramm auf den Weg bringen. Es soll verstärkte Landesförderung, neue, aber solide Wege der Finanzierung und neue Technologien einschließen. Wir werden die Rahmenbedingungen für den Erhalt wohnortnaher Schulen verbessern. Damit geben wir dem Schulträger bessere Möglichkeiten, Schulen über den Zeitraum des Schülertals hinweg zu erhalten. Und nicht zuletzt müssen wir die Voraussetzungen verbessern, damit längerfristiger Unterrichtsausfall zukünftig vermieden werden kann.

Meine Damen und Herren, bei all unseren Vorhaben gilt für uns das Prinzip, dass Veränderungen im Zusammenwirken und in Übereinstimmung von Eltern, Pädagogen und Schulträgern zu realisieren sind. Indem wir uns diesen neuen Herausforderungen stellen, gewinnt die Beschäftigung mit Fragen der Schulentwicklung und damit auch die Große Anfrage ihren Sinn. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Döring. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, unsere Große Anfrage zur Bildung in der Verantwortung des Kultusministers haben wir eingeleitet mit dem Zitat: "Veränderungen im Bildungsbereich waren entscheidende Forderungen der Wende, des Herbstes 1989".

Am runden Tisch, in Parteien und der Bürgerbewegung wurden neue Ideen für die Umgestaltung des DDR-Volksschulbildungssystems zu einer demokratischen Schule geboren. Durch den Beitritt zum Grundgesetz wurden grundlegende Voraussetzungen zur Neugestaltung des Bildungssystems geschaffen. Zehn Jahre nach Beginn der Bildungsreform in unserem Freistaat halte ich es für wichtig, daran zu erinnern, dass die wichtigste Grundlage für die Erneuerung in der Schule das Grundgesetz ist. Im Alltagsgetümmel gerät diese Tatsache vielleicht gelegentlich in den Hintergrund.

Durch dieses für uns so bedeutsame Grundgesetz ist auch bestimmt, dass die schulische Bildung in die Hoheit der Länder fällt. Jedes Land entscheidet über sein Schulgesetz selbst und es ist kein Geheimnis, dass Regierungswechsel auch Wechsel in der Schulpolitik bedeuten. Insofern finde ich diese Bilanz zu diesem Zeitpunkt und bevor alle in die Ferien starten wichtig und notwendig.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Es ist schon erstaunlich, wie facettenreich Schule in Thüringen heute ist. Bei dieser Feststellung ist die Erwachsenenbildung ausdrücklich eingeschlossen. Die Antworten auf unsere 87 Fragen geben ein hervorragendes Bild von der Vielschichtigkeit des Themas. Diese Bilanz kann sich sehen lassen. Wer in Sachen Bildungspolitik mitreden möchte, darf sich natürlich nicht nur auf das Aufgeschriebene verlassen. Als Bildungspolitiker der CDU-Fraktion haben wir es uns nicht nehmen lassen, uns monatlich mindestens einmal vor Ort kundig zu machen. Dabei haben wir uns keinesfalls auf Paradebeispiele spezialisiert. Im Gegenteil, wir haben bewusst unangenehme Themen aufgenommen und vor Ort den Betroffenen zugehört, was kolossal wichtig ist, uns umgeschaut und im Gespräch versucht, Lösungswege aufzuzeigen und zu helfen. Partner waren uns immer vor Ort nicht nur das Schulamt, die Schulverwaltung, das Thüringer Kultusministerium, sondern auch Lehrer, Eltern und Schülersprecher.

Eine gravierende Problematik ist die Bausubstanz unserer Schulen, ihre Ausstattung, der Bereich der Fachkabinette, die Sporteinrichtungen, kurz gesagt, auch das Umfeld der Schule. Trotz der positiven Bilanz bleibt hier noch über Jahre hinweg jede Menge zu tun. Ich nutze die Gelegenheit noch einmal, die segensreiche Wirkung der Investitionspauschale hervorzuheben. Die Schulträger ha-

ben mit ihr vor Ort ihre Schwerpunkte gesetzt; es konnten viele schwere Fälle gelöst werden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Döring, SPD)

Bevor ich etwas mehr ins Detail gehe, lassen Sie mich gleich auf den wunden Punkt kommen, von dem die Thüringer Schule betroffen ist und der in allen Bereichen mitgedacht werden muss, das sind die rückläufigen Schülerzahlen bis auf etwa 40 Prozent. Sie stellen die Schulorganisation vor ähnlich hohe Herausforderungen wie vor fast zehn Jahren die Wende. Berufsvorstellungen von Lehrerinnen und Lehrern bleiben dadurch teilweise unerfüllt, Schulen leeren sich Raum um Raum oder müssen sogar geschlossen werden, Schulwege verlängern sich. Keinesfalls lässt sich die Schule dadurch kostengünstiger organisieren. Thüringen ist ein vergleichsweise sowieso dünn besiedeltes Land. Die ländlichen Regionen sind dadurch wesentlich stärker betroffen als die Städte.

Die Verantwortlichkeit für Schule ist zweigeteilt. Der Freistaat ist in der Regel nur für die inhaltlich fachliche und die personelle Seite zuständig, die bauliche Seite der Schulen sowie die Schulnetzgestaltung liegen in der Verantwortung der Schulträger. In Diskussionen kann man nicht selten erleben, dass diese Aufgabenteilung noch nicht ganz verinnerlicht ist. Das wird z.B. dann deutlich, wenn der Kultusminister dafür verantwortlich gemacht wird, dass eine bestimmte Schule geschlossen werden musste oder der Schulbus zu ungünstigen Zeiten fährt. Deswegen halte ich es für nötig, die Zuständigkeiten immer wieder zu erklären.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Die sind klar!)

Diese Trennung der Aufgaben zwischen Land und Schulträger hat sich bewährt, jedoch haben Kommunikation und Kooperation zwischen der staatlichen und der kommunalen Säule dadurch eine enorme Bedeutung bekommen.

Lassen Sie mich die Punkte ansprechen, die mir persönlich am Wesentlichsten erscheinen. Ich beginne mit dem Eintritt in die Schule. Dabei möchte ich besonders auf die Diagnose-Förderklasse aufmerksam machen, die Kindern mit Entwicklungsstörungen zur Verfügung stehen. Der Unterrichtsstoff von zwei Schuljahren wird auf drei Schuljahre gestreckt. Die Gruppenstärke ist vermindert und es steht eine zeitweise Zweitbesetzung durch eine Horterzieherin bzw. sonderpädagogische Fachkraft zur Verfügung. Die Lehrer und Lehrerinnen nahmen an einem fünfwöchigen Fortbildungslehrgang des Thüringer Lehrerfortbildungsinstituts teil. Ich durfte einmal eine Schulstunde in einer so genannten Diafö mitmachen und es gehört zu meinen unvergesslichen Eindrücken, mit welcher Intensität und Geduld hier gearbeitet wird.

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

Während der Grundschulzeit sollte jedes Kind wenigstens einmal einen bestimmten außerschulischen Lernort erlebt haben. Ich spreche von den Schullandheimen. Der Aufenthalt sollte fünf Tage dauern und muss von den Klassenlehrern sehr gut vorbereitet werden. Dabei handelt es sich sozusagen um Schule mit anderen Mitteln. Das Schullandheim Rabeneußig beispielsweise in meinem Landkreis Sonneberg liegt in einer faszinierenden Landschaft. Das Verständnis für die Schullandheime musste sowohl bei den Schulträgern als auch bei den Lehrerinnen und Lehrern erst wachsen. Der Thüringer Schullandheimverband leistete dabei in dankenswerter Weise unermüdlich und zäh notwendige Überzeugungsarbeit. Bei der Grundschule in Thüringen darf die Besonderheit Grundschulhort nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Inzwischen gibt es auch Tagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft. Man kann in alten Plenarprotokollen nachlesen, wie sich alle Fraktionen zur Trägervielfalt ausgesprochen haben. Allein die Eltern sollen bestimmen, welche Einrichtung besucht wird. Nach wie vor entscheiden sich viele Eltern für den Hort in Verbindung mit der Grundschule. Wer wie ich gelegentlich Kontakt mit Bildungspolitikern anderer Länder hat, stößt dort immer wieder auf den Kampf um die verlässliche Halbtagschule. Das ist für Thüringen überhaupt kein Thema. Das halte ich als Gleichstellungspolitikern für einen Standortvorteil Thüringens, den wir nicht gering schätzen sollten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist politisch betrachtet ein sensibles Thema. Man könnte auch sagen, es handelt sich um den springenden Punkt. Am Verfahren des Schulübergangs scheiden sich nach wie vor die politischen Geister. Thüringens Weg ist im Vergleich zu den anderen Ländern der beste, weil wir eine Orientierungsphase haben und ich kann es meinem SPD-Kollegen Döring auch beim Rückblick auf die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit dieser Legislatur nicht ersparen, vor dem ideologisch bedingten Festhalten an der Orientierungsstufe zu warnen. Bis auf einen geringen Anteil ist am Ende der vierten Klasse für die Kinder klar, welcher weitere Schulweg für sie am geeignetsten ist. Sie haben einfach ein Recht darauf, in die Schule zu wechseln, wo sie sich auf Dauer einstellen können. Die SPD würde mit ihrer nach wie vor propagierten Orientierungsstufe eine pädagogisch unverantwortliche Vorläufigkeit schaffen, die auch diejenigen Kinder stresst, die solche Art von Orientierung in keinsten Weise nötig haben. Vor der Einführung der SPD-Orientierungsstufe ist aber auch zu warnen, weil sie einen erneuten tiefen organisatorischen Einschnitt bedeuten würde, der für Thüringen mit dem Verlust des Abiturs nach 12 Jahren bezahlt würde. Ich fordere Sie, meine Damen und Herren von der SPD, auf, genau hinzuschauen, bevor Sie

sich auf Entscheidungen festlegen lassen, die in Thüringen keiner wollen kann. In Brandenburg hat die SPD auf ihrem jüngsten Parteitag die Zeichen der Zeit erkannt und ihre Kultusministerin auf das Abitur nach 12 Schuljahren und Zentralprüfungen verpflichtet. Ich bezweifle, dass dabei allen klar war, dass das nur den gleichzeitigen Verzicht auf die Orientierungsstufe bedeuten muss. Man wird sehen. Die europäische Einigung hat den Druck auf die Altbundesländer verstärkt. Fast alle Altländer liebäugeln inzwischen mit dem Abitur nach 12 Jahren. Wir haben es und wollen es ohne Wenn und Aber behalten.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelschule wird gern als das Herzstück der Thüringer Schule bezeichnet. Dass sie wirklich das Herzstück verkörpert, wird nicht nur daran deutlich, dass sie von den meisten Jungen und Mädchen besucht wird. Die Anschlussmöglichkeiten sind gesichert. Bedeutsam erscheint mir in diesem Zusammenhang auch, dass nicht selten selbst dann der Bildungsweg Regelschule gewählt wird, wenn eigentlich die Voraussetzungen zum Besuch eines Gymnasiums erfüllt sind. Im Laufe dieser Legislatur habe ich sehr verschiedene Regelschulen gesehen und - ich kann schon sagen - erlebt. Ganz frisch ist noch der Eindruck von Schmiedefeld. Die Regelschule nimmt teil am Schulversuch "Kleine Regelschule". Es ließe sich hervorheben, dass man tolle Mädchenprojekte betreibt und dass bestechend ist, wie Schulleitung und Kollegium an der theoretischen Durchdringung der schulischen Prozesse arbeiten. Man kann das an den erarbeiteten Diagrammen, die an den Wänden befestigt sind, nachvollziehen. Aber das allein ist es nicht. Ich versuche zu benennen, was mich am meisten fasziniert. Es ist die Werkstattatmosphäre, die sich dem Besucher mitteilt. Nicht die fertige Homepage im Internet ist das entscheidende, sondern der gemeinsame Arbeitsprozess beim Erarbeiten und am allerwichtigsten erscheint mir die Tatsache, dass nach und nach alle Kolleginnen und Kollegen ganz sachte in die Geheimnisse der Computerhandhabung eingeführt wurden. Keiner steht abseits. Die Regelschule Schmiedefeld verrät uns aber noch ein Erfolgsrezept. Das Geheimnis liegt in der guten Zusammenarbeit, z.B. in der Kooperation zwischen den Ebenen Schulträger, Schulaufsicht, Lehrerfortbildung und nicht zuletzt dem Arbeitsamt.

In den allgemein bildenden Schulen steht mit Beginn des neuen Schuljahres für alle Fächer die durchgängige Einführung einer neuen Lehrplangeneration ins Haus - ein ganz einmaliges Projekt. Es ist der Schlusspunkt nach mehrjähriger Lehrplanevaluation und umfangreichen Klärungsprozessen, bei welchen ermittelt wurde, was notwendig und was verzichtbar ist. Bereits Voltaire entrüstete sich - ich zitiere: "Man erstickt den Verstand der Kinder unter einem Ballast unnützer Kenntnisse." Und in ähnlicher Weise kritisierte noch wesentlich weiter zurückliegend, nämlich im 1. Jahrhundert der römische Schriftsteller Gajus Petronius die Schule - ich zitiere

re: "Und deshalb meine ich, dass unsere jungen Leute in den Schulen ganz und gar verdimmt werden! Von der Wirklichkeit hören und sehen sie dort nichts." Vor solchen Gefahren werden Thüringer Schülerinnen und Schüler zuverlässig bewahrt. Neu ist die Reduzierung der Stofffülle und eine Konzentration auf Wesentliches. Grundlagen sollen stärker betont werden, fächerübergreifende und fachverbindende Themen gewinnen an Bedeutung. Zugleich werden mehr Chancen und Freiräume für die Gestaltung von Unterricht und Schule eröffnet. Ziel ist die Vermittlung einer gesicherten Grundbildung und der Aufbau einer systematischen Lernkompetenz als Grundmuster für lebenslanges Lernen.

Im Februar 1998 hatten wir CDU-Bildungspolitiker in Bad Berka im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung die Gelegenheit, uns mit den Grundlagen der neuen Lehrplangeneration vertraut zu machen. Danach werden im schulischen Lernprozess sehr unterschiedliche Kompetenzen erworben. Ich nenne einige: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und die Selbstkompetenz werden vermittelt. Ein faszinierender Ansatz, wie wir bereits damals fanden.

(Beifall Abg. Frau Köhler, CDU)

Andere wichtige übergreifende Themen, die uns in dieser Legislatur sehr beschäftigt haben und auch den neuen Landtag beschäftigen müssen, sind die Berufsorientierung und die Ausbildungsreife. Es gibt für die gelungene Berufsorientierung viele gute Beispiele. Auch hier liegt das Erfolgsrezept vor allem in der Kommunikation und Zusammenarbeit aller an diesem Prozess Beteiligten. Berufsorientierung erfordert von der Schule immer wieder die große Anstrengung, über den eigenen Tellerrand zu schauen. Ich meine, dass das Kultusministerium diese fächerübergreifende Aufgabe wirksam gefördert und unterstützt hat. Andererseits muss die Wirtschaft auch den Weg in die Schule finden. Man muss vor allem mehr voneinander wissen, um wirksam zusammenarbeiten zu können.

Bei unseren Besuchen vor Ort konnten wir uns durchgängig davon überzeugen, dass Demokratie für Thüringer Schulen kein leerer Begriff ist. Fast immer saßen die Schülervertretungen, die Elternvertretungen und der Personalrat mit am Tisch und vertraten ungeschminkt ihre Interessen. Die Schüler- und Elternvertreter haben in ihrer Qualifizierung augenscheinlich einen großen Sprung getan.

Eine wichtige Rolle sowohl für die materielle Seite aber auch für das Lebensgefühl an einer Schule spielen auch Schulfördervereine.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Jawohl!)

In den berufsbildenden Schulen haben sich seit der Wende enorme Veränderungen vollzogen. Das kann jeder erkennen und vor Ort, wenn man sich umschaute, auch se-

hen. Aber abgesehen vom Erscheinungsbild gibt es tiefgreifende Veränderungen, die vor allem durch die Übernahme des Berufsbildungsgesetzes seit 1990 bedingt sind. In der Antwort zu unserer Frage 18 ist festgehalten, dass es 1991 in Thüringen 105 berufsbildende Schulen gab, die durchschnittlich 710 Schüler hatten. Durch die Entwicklung leistungsfähiger Bildungszentren waren es im vorigen Schuljahr dagegen 57 berufsbildende Schulen mit durchschnittlich 1430 Schülern. Das Schulnetz wird in intensiver Abstimmung jährlich fortgeschrieben. Dabei kommt es vor, dass Schulträger, Innungen, Ausbildungsbetriebe und Kammern durchaus unterschiedliche Positionen vertreten. Eine Innung wünscht eher die Konzentration. Auszubildende, ihre Eltern und Betriebe wollen wegen Fahrtkosten und Unterbringung eher die Nähe zum Ausbildungsort. Betriebe gehen sogar manchmal so weit, dass sie die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen vom Schulstandort abhängig machen.

Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Lehrern. Dazu möchte ein sehr bekanntes Zitat von Bismarck abwandeln: "Mit schlechten Gesetzen und guten Lehrern lässt sich immer noch Schule machen." Bei schlechten Lehrern helfen uns die besten Gesetze nichts. Ich denke, Thüringen darf sich glücklich schätzen, beides zu haben - ein gutes Schulgesetz und gute Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Davon konnten wir CDU-Bildungspolitiker uns bei unseren zahlreichen Schulbesuchen immer wieder überzeugen. Ich sagte schon, dass die zurückgehenden Schülerzahlen eine organisatorische Herausforderung und für alle Beteiligten eine bittere Pille sind. Aber es ist dem Thüringer Kultusminister gelungen, ein Personalkonzept zu entwickeln, das die Zustimmung der Gewerkschaften und der Verbände gefunden hat.

(Beifall bei der CDU; Abg. Döring, SPD)

Das ist für den Frieden an unseren Schulen gar nicht hoch genug zu bewerten. Nur so kann die ungestörte Lernatmosphäre garantiert werden. Dennoch bedeutet es für viele einen tiefen Einschnitt, der verkraftet werden muss. Deswegen muss auch in den folgenden Jahren besonderer Wert auf die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer gelegt werden. In diesem Zusammenhang war die Novelle des Thüringer Besoldungsgesetzes besonders bedeutsam. Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass für alle Thüringer Lehrerinnen und Lehrer die Verbeamtung kommen muss. Nachdem Schleswig-Holstein unter SPD-Führung aus ideologischen Gründen fünf Jahre lang Lehrer nicht verbeamtet hat, wird jetzt auch dort wieder verbeamtet.

Meine Damen und Herren, meine Worte zum Thema können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, aber ich denke, die gute Bilanz in den vielen Teilbereichen spricht für sich. Bevor ich schließe ...

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Einen Augenblick. Bevor Sie schließen, Frau Abgeordnete Zitzmann, kehrt etwas Ruhe ein. Danke.

Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:

Es ist halt nicht so interessant, wenn man über Bildung spricht.

Bevor ich schließe, möchte ich noch einmal fragen, wie es weitergehen kann. Der begonnene Weg der freien Entwicklung und zur Vielfalt muss fortgeführt werden. Zum Beispiel gibt es hervorragende Beispiele von Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, da liegen noch große Reserven. Mir gefällt das Prinzip, Neues durch Schulversuche zu erproben, das Team sorgt dann für die Drucklegung der Erfahrungen und ihre Verbreitung, denn nach wie vor lernt der Mensch durch Nachahmung am leichtesten. Ein Wort zu Ihnen, Herr Döring: Auch wenn Sie am Anfang sehr oft betonten und wiederholten, dass unsere Drucksache erst jetzt kommt, aber nach dem Motto "besser spät als nie", davon könnten Sie im Übrigen auch profitieren, denn wichtig wäre auch für Sie nach dem Motto zu handeln "tue Gutes und rede darüber."

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Zitzmann. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon gemeldet. Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch wenn Frau Zitzmann es jetzt noch mal gesagt hat, das ist die Anfrage und die Antwort, ich denke, schon ziemlich vergilbt sind die Blätter.

(Unruhe bei der CDU)

Dass die Anfrage ein und ein Viertel Jahr nach ihrer Beantwortung durch die Landesregierung von der anfragenden CDU-Fraktion auf die letzte Plenartagung der Legislaturperiode überhaupt und dann noch als Tagesordnungspunkt 1 zur Aussprache gelegt wurde, zeigt eigentlich nur, das Thema "Schule", meine Damen und Herren, war Ihnen in der Anfrage gar nicht wichtig

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Es ist immer besser als "Reiten im Wald".)

und auch gar nicht wichtig zur Klärung von Problemen und Details, sondern einfach nur Teil der Vorbereitung auf Ihren Wahlkampf.

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: Frau Nitzpon, bei manchen fällt der Groschen nur langsam.)

Oder, meine Damen und Herren, bei der Erstellung einer Glanzbilanzbroschüre für diese Legislaturperiode haben Sie vielleicht festgestellt, da war doch noch irgendwas, was wir vergessen haben. Egal wie, nun ist Schule Wahlkampfthema geworden. Und es wurde hier schon schön geredet und ich hoffe, dass der Herr Minister hier noch einmal auftritt, weil ich sehr viele Fragen noch habe. Es gab bei Herrn Döring ein paar klitzekleine Nuancen, aber ansonsten, meine Damen und Herren, haben Sie vielleicht versucht, von größeren Problemen im Land ablenken zu wollen, z.B. von fehlenden Arbeitsplätzen oder auch fehlenden Lehrstellen. Aber ich sage Ihnen, alle ungelösten Probleme in diesem Land spiegeln sich auch in der Schule wider. Sie werden über die Eltern oder auch Lehrer direkt oder indirekt auf die Schüler übertragen, sie werden dort spürbar und wirken auch auf das Schulklima zurück. Wenn Mann oder Frau hört, die CDU-Fraktion hat 87 Fragen zur Bildung im Freistaat an die Landesregierung gestellt, könnte man meinen, die CDU-Fraktion wollte wirklich Hintergründe erforschen oder Probleme aufdecken, um sich für eine Änderung des Bildungssystems im Land Thüringen einzusetzen. Aber viele Fragen gehen weit neben den Problemen in Schule und Bildung im Freistaat daher und die Antworten, die nachzulesen sind in dieser Großen Anfrage, sind eitel Sonnenschein.

Ich glaube, das hat die CDU-Fraktion auch so gewollt, denn wir können feststellen, seit der Frage vor fast zwei Jahren und der Antwort vor weit über einem Jahr hat sich im Bildungswesen in Thüringen fast gar nichts verändert. Ich werde auf spärliche Änderungen noch einmal eingehen zum jeweiligen Thema. Lassen Sie mich deshalb zu einzelnen ausgewählten Fragen kommen.

Bereits in der ersten Frage, zu den Ideen der Wende für die Thüringer Schule, wird eigentlich die Schieflage der Antworten sichtbar. Ich muss mich nur wundern, Herr Althaus, über Ihre Antworten. Sie saßen doch 1990, damals noch als stellvertretender Direktor einer Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule, mit am runden Tisch "Bildung Thüringen". Aber die damaligen Vorstellungen scheinen Sie heute nur noch oberflächlich zu kennen oder gar nicht mehr. Vielleicht wollen Sie aber auch nicht mehr daran erinnert werden. Es fallen Ihnen vielleicht alle Versäumnisse ein, die Sie im Aufbau des Bildungswesens ganz einfach vergessen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Und die Behauptung, dass zwar viel diskutiert wurde, aber ohne dass sich daraus ein neues Gesamtbild von Schule an Vision erkennen ließ, ist völlig falsch. Es gab sehr konkrete Vorschläge. Die haben sich aber deutlich von der jetzigen Schulgestaltung unterschieden. Die Ver-

treter der evangelischen Kirche z.B. wünschten sich dringend statt Religionsunterricht ein weltanschaulich übergreifendes Fach, das gelehrt werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Was ist das für ein Unsinn?)

Ja sicher, Herr Häfner, am runden Tisch der Bildung zur Wende, fragen Sie Ihren Parteifreund Althaus, der saß dort mit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: 1999 - runder Tisch?!)

Wir sind hier bei der Beantwortung der Anfrage und Sie, Herr Dr. Dr. Dietz, Ihre Fraktion hat nach diesem Inhalt gefragt. Ich werde noch mehr dazu reden. Im dritten Absatz nämlich, zur Beantwortung dieser Frage, sind viele Dinge aus dem Positionspapier des zentralen Berliner runden Tisches formuliert und ähnliche Forderungen gab es nun einmal auch in Thüringen. Was ich nachfrage, Herr Althaus: Wie beurteilen Sie, was heute davon an den Thüringer Schulen übrig geblieben ist? Davon ist nichts zu lesen und ich sage Ihnen, nicht viel. Statt Chancengleichheit für das Lernen - wie in der Wendezeit gefordert - wurde sowohl im Vorläufigen als auch im endgültigen Schulgesetz frühzeitig selektiert. Statt Einbeziehung der Schüler, Eltern und Lehrer in die Umgestaltung des Schulwesens wurden ziemlich willkürlich, weit ab von Recht und Gesetz, einzelne Lehrer für bedenklich erklärt und entlassen. Dafür musste dieses Kultusministerium etwa 7,2 Mio. DM für Rechtsstreitgebühren zahlen und auch dafür und nicht nur, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Sie kennen wohl keine ...)

Präsident Dr. Pietzsch:

Augenblick, Frau Abgeordnete. Die bilateralen Gespräche bitte ich etwas zu unterbrechen. Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

für das Chaos an Thüringer Schulen durch das schlechte Vorläufige Schulgesetz musste Frau Lieberknecht ihren Stuhl im Kultusministerium räumen. Statt Öffnen der Schule für eine breite gesellschaftliche Diskussion wurde mit jedem Schuljahr mehr reglementiert und eingeschränkt. Ich denke, betroffene Hunde bellen, deswegen ist das hier so laut im Saal.

(Beifall bei der PDS)

Ich erinnere mich noch genau an die Forderungen nach der 6-jährigen Grundschulzeit, nach den Gesamtschulen und den Mitentscheidungsrechten für Eltern und auch für Schüler. Ich frage Sie, wovon haben Sie überhaupt

Angst, wenn z.B. in Thüringen ein Vetorecht für Eltern in grundsätzlichen Schulfragen eingeführt werden würde? Erfahrungen der letzten Jahre in der Kommunalpolitik haben mir zumindest gezeigt, dass dort, wo auf partnerschaftlicher Basis, das möchte ich natürlich voraussetzen, mit den Eltern über die Schulnetzkonzeptionen beraten wurden, diese die Eltern ganz realistisch einschätzen über den Erhalt oder auch die Schließung eines Schulstandortes. Zum Beispiel wenn eine sehr geringe Anzahl von Kindern in laufenden, kommenden Jahren oder keine eingeschult wurden, haben die Eltern durchaus gesagt, wir schicken unsere Kinder in eine andere, näher gelegene Schule. Meine Damen und Herren, natürlich könnte ich die Beispiele fortsetzen, aber ich denke, ich brauche noch Zeit, für weitere Ungereimtheiten.

Zu Frage 2, zur Einschätzung der Entwicklung des Schulwesens lobt sich der Minister selbst. Ich zitiere:

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Der Minister lobt sich nicht selbst, andere loben ihn!)

"Der Schule in Thüringen ist es seit 1990 gelungen, öffentliche Akzeptanz zu gewinnen und sich mit ihrem Leistungsanspruch auf den rasanten Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzustellen." Welche Rahmenbedingungen, Herr Minister, meinen Sie denn? Meinen Sie die Arbeitslosigkeit, den Lehrstellenmangel, die immer größer werdende Kluft zwischen Armut und Reichtum, die Gewalt, die ständig steigende Kriminalität, auch unter Jugendlichen, von der gestern Herr Dr. Vogel hier gesprochen hat? Meinen Sie die Kritik der Wirtschaft am mangelhaften Wissen der Schulabgänger oder meinen Sie die Zunahme der Analphabeten in Thüringen? Dazu kann ich in der Antwort kein Wort lesen. Mit der Regelschule, meine Damen und Herren, wurden aus meiner Sicht keine deutschlandweiten bildungspolitischen Akzente gesetzt, jedenfalls nicht, wie sie zu drei Viertel im Land geführt werden. Ein wichtiger Schritt aus unserer Sicht wäre allerdings die Abschaffung des Hauptschulzweiges gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Die hier aufgeführte Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer, ist bis heute nicht eingetreten. Ich kann mich über die Antworten nur wundern. Ich glaube, Sie haben noch nie mit Lehrerinnen und Lehrern in Thüringen gesprochen. Auch die Prüfungsregelungen sind kein Ruhmesblatt im Vergleich mit anderen Bundesländern. Sie erinnern sich, es gab den Vorschlag, dass Schüler der 10. Klasse der Gymnasien die Chance erhalten, den Realschulabschluss zu machen. Wir haben dazu in diesem Landtag in dieser Legislaturperiode dreimal Vorschläge unterbreitet, die jedoch alle abgeschmettert wurden. Dies übrigens ist keine weltfremde Idee der PDS, sondern ein inzwischen vielfach benannter Wunsch der Eltern und Schüler und außerdem ein berechtigter, der endlich die

Ungleichbehandlung der Schüler zwischen Ost und West zu diesem Problem aufheben würde. Dem Ministerpräsidenten Dr. Vogel wurde dies am Dienstag in dieser Woche ziemlich deutlich noch einmal von Erfurter Elternsprechern, die er selbst eingeladen hatte, gesagt. Daraufhin regte Herr Dr. Vogel an, dass dazu endlich eine vernünftige Lösung gemeinsam mit Eltern und Schülern gefunden werden sollte. Ich frage mich, warum saß Herr Dr. Vogel fünf Jahre in diesem Landtag als Abgeordneter und hat nicht einmal solchen Änderungen von uns zugestimmt, dann hätte sich das Problem heute schon erledigt.

(Beifall bei der PDS)

Die Eltern sind in der Antwort sowieso schlecht weggekommen. In der Antwort zu Frage 59 wurden die Organisationsformen für die demokratische Mitwirkung benannt, aber die täglichen Hürden zur Ausgestaltung dieser Mitwirkung bleiben unerwähnt, auch, dass den Beteiligten sehr wenige Mitentscheidungsrechte eingeräumt werden, dort gibt es stärkere Forderungen, ich habe dazu ja auch schon gesprochen. Ich denke, eine zukunftsfähige Schulentwicklung hat in Thüringen längst noch nicht einmal begonnen.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Ha, ha, ha.)

Zu Frage 4, diese beschäftigt sich mit der Entwicklung des Schulwesens und der Bedeutung der Schul- und Modellversuche. Natürlich war auch die Aufzählung interessant, was es dort für Modell- und Schulversuche gab, aber noch interessanter wäre die Darstellung der Ergebnisse und wie diese wissenschaftlich ausgewertet wurden, damit sie in der Entwicklung des Schulwesens in Thüringen eingearbeitet werden. Hinzu kommt, dass die ausgeführten Schul- und Modellversuche zum großen Teil 1998 schon ausgelaufen sind. Ich habe noch immer die Hoffnung, Herr Althaus, dass Sie heute etwas zu den Erfahrungen sagen, mit welchen Ergebnissen diese beendet wurden, was verallgemeinerungswürdig ist, ob Verordnungen oder Schulgesetze geändert werden müssen, was mit den betreffenden Schulen passiert. Diese Schulen haben sich ja durch ihre Teilnahme an diesen Schulversuchen und Projekten spezialisiert und ihr eigenständiges Profil entwickelt. Schüler und Eltern wählen gerade diese Schulen für ihre Schulbildung aus, weil sie dieses spezielle Profil haben. Ich hoffe, dass Sie hier am Pult nachher sagen, was aus diesen Schulen geworden ist, was aus den anderen Schul- und Modellversuchen wird, die 2000 auslaufen, und ich hoffe, detaillierte Antworten zu erhalten.

(Zwischenruf Althaus, Kultusminister)

Natürlich hoffe ich, dass Sie detaillierte Antworten geben, weil ansonsten die Aussprache völlig sinnlos ist, dann hätte man das nicht einmal hier auf die Tagesordnung zu setzen brauchen.

(Beifall bei der PDS)

Die Frage 5 bewertet die Erfahrungen, und das muss man sich erst auf der Zunge zergehen lassen, der thüringenspezifischen Orientierungsphase zum Übertritt in die weiterführenden Schulen. Das ist schon vom Wort her unverständlich, denn das taucht nirgends auf, in keiner Verordnung und auch in keinem Gesetz, denn so vielfältig, wie hier dargestellt, sind die Varianten zum Schulwechsel gar nicht. In der Antwort ist nur theoretisches Gefloskel und viel Wunschdenken zu erkennen, aber die Realität, meine Damen und Herren, ist ganz anders. Es ist nicht so einfach, wie aufgeschrieben, dass auf das Gymnasium nach Klasse 4, 5, 6 und 10 ohne Schwierigkeiten gewechselt werden kann. Theoretisch vielleicht, Herr Minister, aber praktisch nicht.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht kommen wir dazu, das sage ich ehrlich, wenn es gelingt, die neuen Lehrpläne umzusetzen, dass dies dann möglich ist und dass diese abgestimmt werden zwischen Regelschule und Gymnasium. Die sind gleich, ich erkläre Ihnen das jetzt.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Nein, bitte nicht!)

Ich habe doch gesagt, mit den neuen Lehrplänen, vielleicht in den einzelnen Fächern, aber Sie wissen, dass an der Regelschule teilweise sogar andere Fächer gelehrt werden. Die Beratung der Eltern dabei ist die, wenn sie überhaupt im Detail mit allen Eltern und Schülern stattfindet, dass von Anfang an darauf orientiert wird, dass es drei Schulwege gibt, nämlich das Gymnasium nach Klasse 5 und die Regelschule mit ihren zwei Abschlüssen Haupt- und Realschule. Welche Anstrengungen, Herr Minister, es Schülerinnen und Schülern macht, die vom Gymnasium vielleicht nach Klasse 8, 9 oder auch 10 zurück an die Regelschule wechseln, sich teilweise in den neuen Fächern und Inhalten zurechtzufinden, davon lese ich in Ihrer Antwort auch nichts. Ich kenne Schülerinnen und Schüler, die nach acht, neun oder zehn Schuljahren zurückgegangen sind, die Nachhilfeunterricht benötigen haben. Und wenn es so etwas in einem Schulsystem eines Landes gibt, dann ist etwas gewaltig faul.

(Beifall bei der PDS)

Eine Novellierung des Schulgesetzes ist unumgänglich. Wenn die Schülerinnen und Schüler nämlich erst nach Klasse 6 auf das Gymnasium wechseln können, haben sich viele Probleme von denen, die ich hier genannt habe, ganz einfach erledigt.

In Frage 6, wir haben es heute in allen Reden auch schon gehört, geht es um die Akzeptanz des Abiturs nach 12 Jahren. Wieso wird eigentlich nur nach der Akzeptanz gefragt und nicht nach Inhalten, Ergebnissen und dem,

was die Abiturienten an Wissensvermittlung haben, an Fähigkeiten und was sie sich für Fertigkeiten angeeignet haben? Gestern sprachen Ministerpräsident Vogel in der Regierungserklärung und Herr Köckert in seinem Redebeitrag und auch Herr Döring und auch Frau Zitzmann davon, die anderen Bundesländer mögen auch nur 12 Jahre zum Abitur benötigen. Wissen Sie, das klingt eigentlich so, als ob Sie Angst haben, dass unser zwölfjähriges Abitur vielleicht doch weniger Wert ist als das dreizehnjährige in anderen Ländern

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Das ist ja nicht wahr, wo leben Sie denn?)

und man mit dem Wegfall des dreizehnten Schuljahres ganz einfach toll sparen kann, auch finanziell ist das eine tolle Einsparung für ein Land. Meine Damen und Herren, es geht doch einfach nicht darum, dass alle Länder nur 12 Jahre bis zum Abitur brauchen, es geht um eine Neuordnung der gymnasialen Oberstufe.

(Beifall bei der PDS)

Eigentlich, meine Damen und Herren, fällt in Thüringen nicht das 13. Schuljahr weg, sondern das 10. Schuljahr. Und darauf möchte ich noch einmal hinweisen, denn das bedeutet Reduzierung der Allgemeinbildung, ja, meine Damen und Herren, einige von Ihnen wissen das gar nicht. Die gymnasiale Oberstufe umfasst drei Jahre und wenn wir nur 12 Jahre haben, ist das die zehnte, elfte und zwölfte Klasse, also fällt die normale zehnte Klasse weg, also der Teil der Allgemeinbildung, der vermittelt werden muss.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Sie leben wohl noch in der DDR?)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Wo haben Sie denn das her?)

Und dann frage ich: Warum werden in der Anfrage keine Schlussfolgerungen gezogen, welche Vorschläge Thüringen der Kultusministerkonferenz unterbreitet, um die gymnasiale Oberstufe zu reformieren und für alle Bundesländer das zwölfjährige Abitur zu ermöglichen? Aber, meine Damen und Herren, das sage ich auch, ohne zusätzliches Seminarfach, das muss das Ziel sein.

Zu einem anderen Thema: Die finanzielle Unterstützung der Schulträger wird spärlich abgehandelt, sowohl in den Fragen als auch in den Antworten. Alle wissen, dass den Schulträgern sehr viel Geld für Schulsanierung und technische Ausstattung fehlt. Die Landesregierung findet aber keinen Vorschlag, wie hier mehr Unterstützung gewährt werden kann. Stattdessen verkündet im April diesen Jahres der Finanzminister, und weil es so schön ist, auch gleich im Namen des Kultusministers mit, in dessen Ressort aber das damals noch gar nicht richtig bekannt

war, es wird ein 400-Mio.-Programm zusätzlich aufgelegt zur Schulsanierung. Man sollte wohl, weil da auch keine Jahresangaben waren, davon ausgehen ...

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU:
Dringend nötig, wegen der hohen Erblast.)

Ja, dringend nötig, deswegen sage ich es ja, hohe Erblast, aber 10 Jahre auch nichts gemacht.

(Unruhe bei der CDU)
(Beifall bei der PDS)

Man sollte wohl glauben, dass diese 400 Mio. DM noch in diesem Jahr dafür eingesetzt werden. Ich muss dazu sagen, wenn man nach diesem Gebilde "400 Mio. DM zusätzlich zur Sanierung von Schulen" fragt, zerplatzt es wie eine Seifenblase, Frau Arenhövel. Das prangere ich eigentlich an. Genaueres weiß man nicht, nicht einmal die beiden Minister. Sehr zynisch finde ich die Bemerkung, dass sich - und so steht es in der Antwort - die "allgemein sinkenden Schülerzahlen auch in der Regel für die Schulträger kostensenkend auswirken". Das ist eher die Ausnahme, meine Damen und Herren, aber nicht die Regel. Auch für drei Kinder und weniger in einer Klasse muss der Klassenraum geheizt, beleuchtet, gereinigt, gesichert werden, oder meinen Sie, Herr Althaus, etwa die Schulschließungen, die von Schulträgern unter anderem auch aufgrund ihrer zu hoch gestellten Eckzahlen in der Richtlinie für die Schulentwicklungsplanung vorgenommen werden? Dann ist aber Ihr immer in der Öffentlichkeit dargestelltes Ziel zum Erhalt wohnortnaher Schulen ziemlich unehrlich. An einigen Stellen, meine Damen und Herren, in der Antwort wird deutlich, dass sich seit 1991 die Förderschwerpunkte generell im Haushalt verändert haben. Finanzielle Mittel werden jährlich zunehmend für präventive Maßnahmen erforderlich - leider, sage ich. Dafür gibt es aktuellen Handlungsbedarf. Aber eigenartig ist schon, dass die ureigene Chance des Kultusministeriums, die Schulpsychologen mit ihrer beratenden, diagnostischen und präventiven Arbeit direkt für Schule, für Schüler und Eltern stärker einzusetzen, einfach in den letzten Jahren nicht genutzt wurde. 15 Schulpsychologen und 26 unterstützende Lehrer, die halbtags mithelfen, sind eben nicht genug für 1.300 Schulen. Damit können Drogenprävention und Suchtberatung und die anderen Problemfälle nur in Ansätzen geleistet werden.

(Beifall bei der PDS)

Die gewünschte Hilfe für Lehrer und Eltern ist auch nicht ausreichend. Hier sehen wir dringlichen Nachholbedarf und wir fordern noch einmal das, was wir 1993 zum endgültigen Schulgesetz schon gefordert haben, pro 2.000 Schüler einen Schulpsychologen einzustellen. Der Bedarf ist uns schon 1993 im Bildungsausschuss bestätigt worden von allen, die dort im Bildungsausschuss saßen. Herr Ströbel sprach damals sogar von einer späteren möglichen Erhöhung der Zahl, aber wir sind immer

noch bei diesen 15 Schulpsychologen stehen geblieben.

Den berufsbildenden Schulen, meine Damen und Herren, widmet die CDU-Fraktion immerhin 9 ihrer 87 Fragen. Das ist im Verhältnis zum allgemeinen, eher etwas gering gehaltenen Stellenwert der Berufsschulen schon ganz gut. Immerhin besuchen fast 90.000 Schülerinnen und Schüler diese 57 Schulen. Wenn dazu im Bericht vermerkt wird, dass durchschnittlich 1.430 Schüler ein Berufsschulhaus nutzen, wird hoffentlich manch einem die eigentliche Belastung deutlich. Dabei ist eigenartig, dass in der Frage 19 die erfragten Probleme sich auf die Absprachen mit den Schulträgern und den Innungen in Betrieben orientieren, aber kein Wort fällt zu den 300 Berufsschullehrern, die seit mehreren Jahren fehlen, und dem dadurch nicht geleisteten Unterricht.

Lassen Sie mich noch wenige Worte zu den immer noch unzureichenden räumlichen Bedingungen sagen, die in jedem Jahr neue große Schwierigkeiten für den Schulträger bringen. Immer mehr Schüler müssen sich für eine Vollzeitschulform entscheiden, weil nicht ausreichend Lehrstellen da sind. Das füllt viele Berufsschulen vom Keller bis zum Dach. Die Antworten zur Vereinbarung der Organisation des Berufsschulunterrichts mit den Kammern sind übrigens in der letzten Zeit von der Beantwortung der Frage her schon überholt worden. Eine Bewertung dieser Vereinbarung wird von den beruflichen Schulen inzwischen sehr kritisch betrachtet. Ein Satz aus der Antwort dieser Anfrage ist so bemerkenswert, dass ich ihn zitieren möchte: "Zusammenfassend ist festzustellen, dass die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten der staatlichen berufsbildenden Schulen in Bezug auf Ausbildungsordnung und Lehrpläne im Wesentlichen den Anforderungen entsprechen." Viele Berufsschüler und ihre Lehrer werden jetzt etwas verduzt sein über so viel Dreistigkeit, denn auch zwei Jahre nach dieser Frage ist in nur wenigen Schulen eine deutliche Verbesserung zu erkennen.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Thema kommen - die Förderung behinderter und benachteiligter Schüler: Hier möchte ich auf die Presseerklärung des Arbeitskreises Förderschulen verweisen, die bei Anerkennung des entwickelten Standes der sonderpädagogischen Förderung dringende Forderungen zur weiteren Entwicklung der Integration der förderpädagogischen Nachqualifizierung der Pädagogen und der Erweiterung der wissenschaftlichen Ressourcen stellt. Bedauert wird auch, dass es keinen Weg bisher gab, die Klassen für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche wieder einzurichten. Der Umgang der Landesregierung mit den Förderschulen ist im Übrigen nicht immer zimperlich. Ich erinnere an die Hauruck-Aktion, Herr Döring hat ebenfalls davon gesprochen, zum Abdrücken der vier überregionalen Förderschulen an die Schulträger. Aber, Herr Döring, Sie haben selbst mitgemacht, das will ich hier noch einmal klarstellen. Für drei dieser Schulen haben die Folgen aus den ungeklärten Finanzierungssituationen für die Inter-

nate inzwischen gewaltige Existenzprobleme, nicht nur von Keilhau. Und neu ins Haus steht eben diese Einzelfallprüfung durch den Leistungsträger für die Einstufung laut BSHG. Es gibt diese Ankündigung und Sie haben alle den Brief erhalten, dass nur jeder vierte Internatsschüler die erforderliche finanzielle Unterstützung erhalten wird. Das heißt, für drei von vier Schülern - Frau Arenhövel, Sie haben das ja besonders hier im Landtag forciert, dass dies so wird -, die eine pädagogische Betreuung in diesen Schulen brauchen, fällt die Internatsfinanzierung weg. Ich denke, viele Eltern können sich dann die Internate nicht mehr leisten und die Schüler können diese Schulen nicht mehr besuchen. Wir wurden damals als Schwarzmalerei beschimpft, aber jetzt ist das eingetreten, was wir damals gesagt hatten. Wir haben hier beschlossen, das haben wir mitbeschlossen, dass für die bisherigen Schüler an diesen Schulen Bestandsschutz gilt. Ich denke, die Landesregierung ist jetzt vor der Sommerpause noch gefragt, die Finanzierungslösung hier darzulegen, und ich hoffe, vielleicht sagen Sie etwas dazu.

Noch komplizierter stellt sich aber die Frage bei den Schülern, die vielleicht in diese Schulen in den nächsten Jahren gegangen wären. Diese können vielleicht diese Schulen nicht mehr besuchen, obwohl sie gerade dort und vielleicht nur dort die bestmögliche Förderung erhalten könnten. Dieser Teil des Haushaltssicherungsgesetzes war nun wirklich keine Glanzleistung dieser Koalitionsregierung und auch keine der dazu gehörenden Fraktionen.

(Beifall bei der PDS)

Auch die letzten vollmundigen Versprechungen der SPD-Fraktion, dass doch nun alles zur Zufriedenheit gelöst worden sei, erweisen sich als reine Versprecher.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Grundschulhort ist schon eine Sache, die in Thüringen lobenswert gestaltet wurde. Allerdings gab und gibt es auch heute noch immer den Versuch, Bedingungen zu drücken. Das ist dem Kultusminister offensichtlich bewusst, deshalb hat er die Antwort zu diesem Thema auf 14 Zeilen beschränkt - leider. Es bleibt zu wünschen, dass die Landesregierung zu ihrem Versprechen, den Grundschulhort zu erhalten, steht und die Bedingungen sich nicht weiter verschlechtern - im Gegenteil, ich und die Elternsprecher warten immer noch auf die vom Ministerium und von den Koalitionsfraktionen angekündigte soziale Staffelung der Elternbeiträge bei den Personalkosten.

Jetzt komme ich zum Unterrichtsausfall: Wieso fragt die CDU-Fraktion die Landesregierung nur nach der Unterrichtsversorgung in den berufsbildenden Schulen gerade angesichts des hohen Unterrichtsausfalls in allen Schularten? Es gibt zwar eine flotte Erhebung des Kultusministeriums zum ersatzlosen Unterrichtsausfall in der Woche

vom 19.04. bis 23.04. und ich möchte Ihnen die Zahlen nicht vorenthalten: Grundschulen 2,86 Prozent, Regelschulen 6,44 Prozent, Gymnasien 4,89 Prozent, Förderschulen 6,43 Prozent, integrierte Gesamtschule 8,55 Prozent, kooperative Gesamtschule 8,0 Prozent - daran merkt man auch, dass das Stiefkinder der Landesregierung sind - und berufsbildende Schulen - halten Sie sich bitte fest an Ihrem Stuhl - 13,1 Prozent Ausfall, ersatzloser Unterrichtsausfall.

Nun möchte ich einen Kommentar dazu geben und möchte Ihnen

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Ersparen Sie uns den.)

vorlesen aus einer Anweisung, die den Schulen genau sagt, was als Unterrichtsausfall zu bewerten ist. Es ist eine Anweisung aus dem Jahr 1997 - ich weiß nicht, ob sich vielleicht diese Anweisung inzwischen geändert hat -, aber Ihre Anfrage ist ja aus dem gleichen Jahr. Zur Problematik - ich zitiere - Unterrichtsaufsicht bei Ausfall von Pädagogen: "Ausgangspunkt ist der Auftrag des Schulleiters an den Lehrer.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

1. Übernimm den Unterricht in Klasse Z - fachfremd oder fachgerecht, Eintrag ins Klassenbuch: Stunde wurde gehalten.
2. Beschäftige die Klasse mit Lehrstoff oder nur mit einem Gespräch - Eintrag ins Klassenbuch: Stunde wurde gehalten.
3. Gib eine Stillbeschäftigung einschließlich Kontrolle der Aufgaben durch den Vertretungslehrer oder den eigentlichen Fachlehrer - Eintrag ins Klassenbuch: Thema, Stunde wurde gehalten.
4. Variante: Beaufsichtige die Klasse Z, hier erfolgt keine Interaktion im unterrichtlichen bzw. Beschäftigungssinn, keine Aufgabenverteilung, keine Kontrolle von Aufgaben und auch keine gezielte Kommunikation mit Intentionen - Eintrag ins Klassenbuch: Ausfall der Stunde."

Es fallen aber durch diesen überdimensionalen Stellenabbau in Thüringen nicht nur Stunden aus, nein, die Lehrerinnen und Lehrer müssen auch noch Mehrarbeit leisten.

(Unruhe bei der CDU)

Und dort gibt es drei Varianten, diese möchte ich Ihnen vorlesen:

"1. Hat ein Lehrer in Klasse A Unterricht und wird er durch den Schulleiter gebeten, im gegenüberliegenden Raum in Klasse B hin und wieder nachzusehen, ob dort einigermaßen Ruhe und Ordnung herrscht, so ist dies nur Aufsicht, das heißt keine Mehrarbeit.

2. Werden aufgrund organisatorischer oder anderer Probleme zwei Klassen zu einer Klasse zusammengelegt, für eine Stunde oder gar einen Unterrichtstag, so gilt der Unterricht in der nun gebildeten Klasse jeweils für den betreffenden Lehrer als Unterricht in einer Klasse - keine Mehrarbeit.

3. Wird einer Klasse C durch einen Lehrer Stillbeschäftigung erteilt und erledigen die Schüler diese Aufgaben allein im Unterrichtsraum, da der Lehrer in einer anderen Klasse unterrichtet, so gilt dies für den Lehrer als Unterricht in einer Klasse, unabhängig davon, wie er es schafft, anschließend die Aufgaben in Klasse C zu kontrollieren."

Meine Damen und Herren, auch wenn den Schülern nichts gelehrt wurde, erscheint im Unterrichtsausfall kein Unterrichtsausfall in der Statistik. Da wundere ich mich nicht, dass Eltern bei den Zahlen der Statistik laut loslachen, wenn sie diese zum Unterrichtsausfall hören. Für die Lehrerinnen und Lehrer allerdings sind solche Anweisungen eine unzumutbare Belastung. Ich anstelle des Ministers würde mir schon Sorgen machen über meine vernachlässigte Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, doch davon merke ich bei Herrn Althaus auch bei den Zwischenbemerkungen hier vorn überhaupt nichts.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es sind dringende Nachbesserungen im Bildungssystem Thüringens notwendig, und nicht nur aus der Sicht Thüringens oder der Bundesrepublik, sondern auch aus der Sicht der Entwicklung Europas. Es gibt Besseres in europäischen Ländern. Solch eine bessere Schule soll ein Mindestmaßstab für die neue Landesregierung werden, denn auch Thüringer Schüler wollen für und in Europa lernen. Dazu sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Da in dieser Großen Anfrage nämlich eines fehlt, die Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit, möchte ich diese aus meiner Sicht nennen: Längere Grundschulzeit - mindestens bis Klasse 6; vernünftige Klassenfrequenzen und Lehrersollstunden; deutliche Reduzierung des Unterrichtsausfalls; ausreichend Lehrer für alle Schularten; ein komplexes Schulsanierungsprogramm; umfassende Freizeitangebote; möglichst Ganztagschulen und überall das Anbieten eines Grundschulhortes in der Grundschule; mehr Mitscheidungsrechte für Schüler, Eltern und Lehrer; Öffnung der Schule als Bildungstreff im Wohngebiet, im Dorf; statt Abschlussprüfungen Leistungsbewertungen im letzten Schuljahr; Schullaufbahn nach Elternwille; Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von Schulprofilen und Regelung für die Förderschulen für Sprachbehinderte und Körperbehinderte in ihren Internaten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Nitzpon. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Köhler, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Präsident Dr. Pietzsch:

Einen Augenblick, Frau Abgeordnete. Bitte sehr.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

auf Frau Nitzpons Fehlinterpretationen und unzulässige Querverbindungen einzugehen, werde ich Ihnen ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Dagegen möchte ich in gebotener Kürze Ausführungen zum Entwicklungsstand der Thüringer Gymnasien machen, dazu auch einige perspektivische Linien skizzieren.

Nach acht Jahren Schulentwicklung kann man sehr wohl feststellen, dass die Strukturen der Thüringer Schullandschaft fest gefügt und von Eltern, Kindern und Lehrern angenommen sind. 108 Gymnasien in Städten und Landkreisen haben sich konsolidiert, haben an der Entwicklung eigener Profile gearbeitet. Eine Strukturdebatte ist daher überflüssig, ja, sie würde eher politischen,

(Beifall bei der CDU)

sozialen und psychologischen Schaden anrichten.

Der diesjährige Abiturjahrgang ist der erste, der das Gymnasium in allen Schuljahren durchlaufen hat. Und die Ergebnisse der Abiturprüfung zeigen: Es war ein erfolgreicher Weg. Zufriedenheit und Optimismus in den Gesichtern der Abiturienten, die die Anforderungen des Zentralabiturs bewältigt und eine wirklich solide Grundlage für ihre berufliche Entwicklung bzw. ihr Studium gelegt haben, nahezu einmütige Zustimmung der Lehrerinnen und Lehrer zum Thüringer Abitur nach 12 Schuljahren, und dies auf hohem Niveau -

(Beifall Abg. Neumann, CDU)

das berechtigt zur Hoffnung auf sinnvolle und fruchtbare Kontinuität, auch in den Gymnasien.

Die positive Bewertung des Erreichten kann und darf den Blick für die Probleme nicht verstellen. Im Mittelpunkt künftiger gemeinsamer Anstrengungen der Schüler, Lehrer und Eltern steht weiterhin die inhaltliche Aus-

gestaltung des Gymnasiums. Dazu zählt zuvörderst in allen Fächern die Einführung der Lehrpläne der dritten Generation, die von Thüringer Lehrern aus der Schulpraxis heraus verfasst worden sind und die in den Mittelpunkt aller didaktischen und pädagogischen Bestrebungen die Erhöhung der Lernkompetenz der Schüler stellen. Die in den einzelnen Klassenstufen zu entwickelnden Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Schülerpersönlichkeit erfordern von jedem Lehrenden hohes fachliches Wissen, Kennen und Beherrschen der traditionellen wie auch der modernen Methoden, psychologisches Einfühlungsvermögen, eine untadelige, vorbildhafte Arbeitsmoral und letztlich jenen Optimismus, jenen Enthusiasmus, der auf andere überspringen kann und der zugleich über gelegentliche Schwierigkeiten oder gar Niederlagen hinweghilft.

Eine wesentliche inhaltliche Erweiterung erfährt das Thüringer Bildungsangebot mit der Einführung des Seminarfachs ab Klasse 10 in allen Gymnasien - dies nach einem Probevorlauf an 10 ausgewählten Gymnasien. Das Seminarfach stellt einen gewichtigen Beitrag zum Erreichen der Studierfähigkeit dar. Im Zuge der Bearbeitung von Themen und Problemstellungen sollen die Schüler in Grundzügen das Handwerkszeug wissenschaftlichen Arbeitens erlernen, was wahrhaftig kein geringer Anspruch ist. Sie sind dabei auf sachkundige Unterstützung und Anleitung von Seiten ihrer Lehrer und auf deren eigenes Vorbild angewiesen. Nach den Erfahrungen aus dem Probelauf darf man davon ausgehen, dass das neue Fach in der Praxis die Erwartungen erfüllen und rechtfertigen wird.

Die Umsetzung neuer Unterrichtsformen, wie Projektunterricht oder freier Unterricht, stellt ebenfalls eine Herausforderung an die Unterrichtenden dar. Zweifellos bedeutet dies ein erhebliches Maß an vorausdenkender, organisatorischer und begleitender Arbeit, lässt aber andererseits Schüler wie Lehrer viel, oft unvermutete Kreativität entdecken und nutzen. Daneben werden auch weiterhin traditionelle Formen anzuwenden sein. Und wo es angebracht ist, hat auch der Frontalunterricht seinen Platz. Nicht in der Einseitigkeit, sondern im Wechsel liegt der Schlüssel zur Erhöhung des Lernerfolgs, liegt des Rätsels Lösung für die Formel: Lernen macht Spaß.

Sehr erfreulich ist eine Meldung vom Anfang dieser Woche. Das Projekt "Abi 2002", das gemeinsam vom Landesjugendring und vom Kultusministerium auf den Weg gebracht worden ist, will das Interesse junger Menschen an politischen Fragen untersuchen. Allein schon der Titel weist aus, dass der politischen Bildung der Gymnasiasten größter Wert beigemessen werden muss.

Und letztens muss die Schule im Allgemeinen und das Gymnasium in seiner spezifischen Weise soziale Funktionen übernehmen, die eigentlich anderswo anzusiedeln wären. Dass all diese Prozesse sich auf dem Hintergrund der bekannten gravierenden demographischen Verände-

rungen vollziehen werden, macht zwar die Schwierigkeiten nicht kleiner, lässt aber auch keine Alternativen zu.

Weiter zu verbessern bleibt die materielle Ausstattung der Gymnasien, vor allem auch mit modernen elektronischen Medien. Zu wünschen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass im Lehrplan des Faches Deutsch der 9. bis 12. Klasse die Computernutzung in der Textverarbeitung für verbindlich erklärt wird, wie es IHK und Universität unisono fordern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an der Schwelle zum neuen Jahrhundert verfügt das Thüringer Gymnasium über ein gutes und solides Fundament für die Bildung und Erziehung der künftigen Generation. Wir sollten deshalb unsere Schulpolitik in Inhalt und Ziel mit allen Kräften unterstützen und uns zuversichtlich kommenden Aufgaben stellen. Viele heute schon erfolgreiche Biographien einstiger Gymnasiasten und heutiger Studierender oder in der Berufsausbildung Lernender ermutigen uns dazu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Köhler. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Höpcke, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Bildung im Bereich des für die Schulen zuständigen Ministeriums gehört die Vermittlung von Kenntnissen über politische Tatsachen und Zusammenhänge. Inwieweit diesem Erfordernis in Thüringen Rechnung getragen wird, dazu möchte ich Fragen stellen. Oft wird beklagt, das politische Interesse der Schüler sei gering. Vielleicht haben gewisse, bisher vernachlässigte Fragen die Chance eines stärkeren Widerhalls.

Ich knüpfe an Äußerungen an, die drei im Westen Deutschlands tätige Politiker während der 90er Jahre gemacht haben. So hielt Otto Schily am 21. September 1994 im Bundestag der CDU/CSU/F.D.P.-Bundesregierung vor: "Sie haben eine gigantische Eigentumsumschichtung zu verantworten, bei der die ostdeutsche Bevölkerung in die Ecke gestellt wurde." Egon Bahr sagte 1996 über die Ex-DDR-Bürger, er kenne kein Volk auf Erden, das so enteignet worden sei. Und Henning Voscherau sprach vom "größten Bereicherungsprogramm für Westdeutsche, das es je gegeben hat". Sie wissen, Voscherau ist der frühere Bürgermeister von Hamburg, ein Finanzexperte von gleichen Graden wie Herr Eichel.

Meine Frage: Was erfahren an Thüringer Schulen lernende Mädchen und Jungen von den 1989/90 vollzogenen, von Otto Schily mit Recht als "gigantisch" bezeichneten Eigentumsumschichtungen, die die Ostdeutschen benachteiligen? Ganz unabhängig davon, wie ein Lehrerkollegium den Unterricht an der jeweiligen Schule gestaltet, gibt es Tatsachen, die man kennen sollte.

Von denen will ich einige wenige hier in Erinnerung bringen. 85 Prozent der von der "Treuhand" genannten Fremdhandanstalt privatisierten Betriebe befinden sich heute im Besitz Westdeutscher, 10 Prozent in dem von Ausländern, 5 Prozent in dem von Ostdeutschen. Banken und Versicherungen der Bundesrepublik erhielten die Banken der DDR praktisch geschenkt. Deren Eigenkapital wurde im Verhältnis 1:1 umgestellt. Das brachte den Westbanken Gewinne in Hundertmilliardenhöhe. Hinzu kommt das Erbe an Krediten und so genannten Altschulden. Für die kassieren sie immense Zinsen. Das sind Zinsen für "Kredite", die sie nie verauslagt haben. Die Übernahme der DDR-Verkaufseinrichtungen durch die großen westdeutschen Handelsketten war der größte Immobilienkauf der deutschen Geschichte überhaupt.

(Beifall Abg. Frau Thierbach, PDS)

Historisch ähnlich ist das Privatisierungsprogramm in der Landwirtschaft angelegt. Bei 2.152.744 Immobilien soll es immer noch um Rückgabe vor Entschädigung gehen. Allerdings verhinderten in der Landwirtschaft tätige bäuerliche Genossenschafterinnen und Genossenschafter bisher das volle Aufgehen der Restitutionspläne. Das erklärt die aktuellen Angriffe auf die Bodenreform.

Die über 1 Million Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und die etwa 700.000 Hektar Forstflächen und einem Wert von etwa 50 bis 70 Mrd. DM sind, wie ein Kenner der Situation, der Landwirtschaftsminister der Modrow-Regierung, Heinz Watzek, feststellte, "der letzte große Brocken des materiellen Vermögens der DDR", nach dessen Umverteilung feudale und andere Interessenten gieren.

Können Thüringer Schülerinnen und Schüler sich erklären, wie es kommt, dass in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit statistisch doppelt so hoch ist wie in Westdeutschland?

(Beifall Abg. Frau Thierbach, PDS)

Wissen sie, dass das kein Wunder mehr ist, wenn man beachtet, dass doch die ostdeutsche Wirtschaft zur Anhängselökonomie westdeutscher Unternehmen rückgestuft wurde,

(Beifall Abg. Frau Thierbach, PDS)

was an die 2 Mio. Arbeitsplätze im Westen sichert.

(Zwischenruf Abg. Strödter, SPD: Seien Sie doch mal historisch und nicht immer so einseitig.)

Ich bin historisch, indem ich genau diesen Vorgang schildere, wie es dazu gekommen ist. Der Verlust von Millionen Arbeitsplätzen in der hiesigen Industrie und Landwirtschaft in Höhe von rund 70 Prozent der früher hier Beschäftigten und damit an Lehrstellen und Qualifikationen ist mit einem Einkommens- und Vermögensverlust verbunden, der noch Generationen nachwirken wird, denn das, was jetzt an Minderbezahlung erfolgt, wird sich auch auswirken auf die Rentenhöhe,

(Beifall Abg. Frau Thierbach, PDS)

die nicht einfach damit aus der Welt ist. Das Ausboten insbesondere auch ostdeutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sicherte den im Zuge des so genannten Elitenaustausches pro Jahr durchschnittlich jeweils 15.000 in den Osten gegangenen westdeutschen Beamten nach Berechnungen des Bundes - nicht Berechnungen der PDS - bislang rund 30 Milliarden Deutsche Mark Gehälter und Zulagen.

Als kürzlich in den Zeitungen zu lesen stand, Thüringens Wissenschaftsminister habe beklagt, dass unter denen, die sich für höher eingestufte Professorenstellen bewerben, zurzeit fast nur Menschen aus dem Westen und kaum einmal jemand von hier zu finden sei, fragte ich mich, ob der Minister bei der Suche nach den Ursachen eventuell auch darauf gestoßen ist, wen sein eigenes Ministerium - und er höchst persönlich - berufen hat.

(Zwischenruf Dr. Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Wissen Sie nicht, wie Berufungsverfahren laufen?)

Doch, ich weiß das, aber ich weiß, dass Sie daran ebenso beteiligt sind.

Übrigens darf ich daran erinnern, dass ich in der Landtagsplenarsitzung am 19. April 1996 vor einer solchen Entwicklung gewarnt habe. Das von mir befürchtend Gesagte, das damals von Seiten der Landesregierung als "Hetze" eingestuft worden war, ist heute, drei Jahre später, zu einer der von einem Mitglied der Landesregierung ausgesprochenen Sorge geworden.

Für ein wirklichkeitsnahes Problembewusstsein Thüringer Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Dezenniums nach der staatlichen Vereinigung wäre es sicher sinnvoll, das widerspruchsvolle Verhältnis zu erörtern, das zwischen dem Tatbestand, dass Millionen Bürger arbeitslos und politisch ausgegrenzt sind, und dem Ziel der inneren Einheit besteht. Es könnten Vorstellungen erarbeitet werden, inwieweit Ostdeutschland als langfristig deindustrialisierte Region in strategischem Ausmaß benachteiligt wurde und was zum Abbau dieser Benachteiligung geschehen kann. Das ist für die heute Heranwachsenden besonders wichtig, weil die Benachteiligung viele Bewohner Ostdeutschlands für mehrere Generationen betrifft, darunter diejenigen, die heute zur Schule gehen.

Der Kultusminister startete das Projekt "Abi 2002", um das politische Interesse festzustellen, zu fördern und zu bewerten. Vielleicht könnten die von mir aufgeworfenen Fragen in das Projekt einbezogen werden. Soweit kurze Bemerkungen zur Aussprache über die Große Anfrage zu Problemen der Bildung an den Schulen.

Abschließend einige Sätze im Blick zurück auf zwei Legislaturperioden im Thüringer Landtag. Dabei knüpfe ich an eine treffende Beobachtung George Bernhard Shaws an, die lautet: Darf ich noch mal zitieren?

Präsident Dr. Pietzsch:

Ja, aber die Ankündigung hört sich nicht ganz so an, als würde sie sich am Thema orientieren. Ich hoffe, Sie bleiben am Thema.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Es ist ein Nachsatz.

Präsident Dr. Pietzsch:

Ich muss darauf hinweisen. Ich habe lange Geduld walten lassen, wie weit das noch am Thema war. Bitte.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Jetzt kommt der Nachsatz, also George Bernhard Shaw: "Alle Neuerer, die die Demokratie als Sprungbrett zur Macht benutzen, finden sie lästig, sobald sie zur Macht gelangt sind." Ich möchte über Erfahrungen, wie mit Demokratie nicht als etwas Lästigem umgegangen werden könnte, sondern anhaltend als willkommenem Lebens- element etwas sagen. Und dazu drei Stichworte:

Tatsachen: Ich meine, es wäre gut für unsere Kultur im Parlament, wenn wir alle Geduld haben, wenn Tatsachen zur Sprache gebracht werden. Ob sie uns gefallen oder nicht, Tatsachen sind Tatsachen. Die müssen erst einmal hingenommen werden. Man muss sich beherrschen können und nicht die Energie hauptsächlich darauf verwenden, den Überbringer der Tatsachen, wenn sie einem ungünstig erscheinen, zu bekämpfen, zu beschimpfen. Sie wissen, in der Antike wurden sie sogar dafür umgebracht. Nein, wir sollten zunächst einmal Tatsachen als Tatsachen hinnehmen.

Zweitens - Folgerichtigkeit: Es gibt bestimmte Regeln des Denkens, die sind durch die Wissenschaft festgestellt, es gibt bestimmte Regeln der Logik, die sind so eisern wie die Mathematik. Wenn sich aus bestimmten Prämissen logisch diese und jene Folgerung ergibt, dann sollten wir unabhängig von unserem eigenen Interesse als Person, aus einer Region, aus einer Partei, aus einer Strömung zunächst mal einer logischen Folgerung, die einleuchtend erscheint, folgen, um dann zu sagen: Was gibt es von anderen Prämissen her eventuell an anderen

Folgerungen?

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Können wir diesen Exkurs jetzt beenden?)

Der wird gleich beendet. Die Bereitschaft, vor dem Aufbau ideologisch bedingter Denkgrenzen erst einmal logisch folgerichtig mitzudenken, ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt.

Und schließlich - unser Land hier und die weite Welt: Ich glaube, die Wechselverhältnisse von Kommune, Stadt, Gemeinde, Land, Bund - als Verkörperung des Gesamtstaats - und Staatengruppen, Kontinenten der Erde und der Welt sollten uns stärker beschäftigen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Abgeordneter Höpcke, die Redezeit ist abgelaufen und ich hatte Sie ermahnt, beim Thema zu bleiben. Sie sind jetzt völlig vom Thema weg. Es tut mir Leid.

(Beifall Abg. Rieth, SPD)

Sie könnten den Antrag stellen, am Ende eine persönliche Erklärung oder irgendetwas abzugeben. Aber dieses passt nun wirklich nicht mehr zum Thema, was Sie jetzt reden.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Auch das ist eine Tatsache!)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Eine ganz logische.)

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Das ist eine präsidiale Meinungsäußerung, die ich natürlich zu akzeptieren habe.

Präsident Dr. Pietzsch:

Es ist eine Feststellung, Herr Abgeordneter.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: In der Schule heißt es: Thema verfehlt.)

Bitte, dann machen Sie das zu Ende, aber die Zeit ist um.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Die pointiert unterschiedliche Sicht ergibt sich aus zwei Sätzen von Herrn Gentzel und von mir in Interviews in der "Ostthüringer Zeitung". Herr Gentzel hat wegen der bundespolitischen Ansätze mancher unserer Anträge geäußert: "Ginge es nach der PDS, dann würden wir hier nur noch über Mururoa, Teheran oder Timbuktu reden." Demgegenüber habe ich zu bedenken gegeben: "Was nützt es, wenn wir uns hier um drei Kartoffeln kümmern und

draußen wird die Welt gerade angezündet?"

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn der Kollege Landtagsabgeordnete Höpcke das, was er hier eben gesagt hat, vor 20 Jahren gesagt hätte, dann hätten sie ihn als objektivistischen Abweichler parteipolitisch an die Wand gestellt,

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Seien Sie mal nicht so bodenlos.)

sicher nicht im eigentlichen Sinne des Wortes. Herr Kachel, Ihre Kompetenz in diesen Fragen wage ich anzuzweifeln.

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Sehr unklug von Ihnen.)

Frau Nitzpon, wissen Sie, eine ganze Menge, von dem, was Sie sagten, kennen wir. Das ist ritualisierte Miesmacherei und im Grunde genommen ist aus der Ecke nichts anderes zu erwarten. Auch der Eifer, mit dem Sie hier referiert und vorgetragen haben, hat schon deutlich gemacht, dass Sie von einer sachlichen Betrachtung weit weg sind. Und freilich, Frau Nitzpon, entspricht Ihre Ideologie nicht unserem Bildungsideal und unserem Persönlichkeitsbild. Insofern verstehe ich Ihren Ärger und verstehe ich Ihre Miesmacherei. Einer charmanten Nachbarin aus der SPD-Fraktion möchte ich noch mal antworten. Sie fragte mich nämlich: "Was, wollen Sie auch noch reden? Sie haben wohl eine feuchte Wohnung?" Ich sagte, ja, wir haben natürlich, spätestens seit der Hessenwahl, erfahren, dass man mit Schule wieder Bildungspolitik machen kann. Ich freue mich, dass auf der Tribüne oben eine Menge Schülerinnen und Schüler sitzen, herzlich willkommen hier in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben natürlich bei uns im Arbeitskreis Bildung der CDU eine vernünftige Arbeitsteilung. Ich habe mich seit Jahren auf Förderschulen spezialisiert. Dazu will ich noch mal ein paar Reflexe loswerden. Ich meine, das thüringische Förderschulsystem ist ohne Frage für Deutschland beispielgebend. Dass wir ein besonderes Förderschulgesetz haben, übrigens kein Regierungsentwurf, sondern ein von der CDU-Fraktion eingebrachtes, zwingt uns dazu, die Verhältnisse, die Bedingungen, unter denen behinderte Schulpflichtige lernen, auch mit besonderer Hinwendung zu entwickeln und zu beobachten. Die

nahtlose Regelungsverknüpfung des Förderschulgesetzes mit dem Schulgesetz garantiert den Förderschülern Zugänge und Übergänge an andere Schularten. Ich meine auch, es ist notwendig, erneut hier hervorzuheben - und das reflektiert ein bisschen auf das, was Frau Nitzpon hier zum Förderschulsystem sagte -, dass wir heute geistig Behinderte mit in die Schulpflicht einbezogen haben, das war ja nicht immer so. In der DDR waren geistig Behinderte von der Schulpflicht ausgegrenzt, von der Möglichkeit, Schulen zu besuchen. Sie waren abgeschoben in soziale Fördereinrichtungen.

Ich möchte zwei Stichworte aufgreifen, das erste Stichwort "Integration": Ich erinnere mich sehr gut, dass die ostdeutschen Fachleute nach dem Mauerfall geschlossen in den Schlachtruf "Integration" ausbrachen, womit die verschiedenen Formen der gemeinsamen Beschulung Behinderter und nicht Behinderter gemeint sind. Als dann der fachliche Austausch mit den Kollegen aus den alten Ländern auf Hochtouren lief, begriffen manche sehr schnell, dass überzogene Integration nicht im Interesse der Betroffenen liegt. Gesellschaftliche, berufliche und soziale Integration ist das Ziel schulischer Integration. Das heißt, Behinderte müssen auf die gesellschaftliche Integration vorbereitet werden. Dazu bedarf es schon eines Netzes sonderpädagogischer Fördereinrichtungen, freilich will oder sagt es zumindest jeder, dass Behinderte und nicht Behinderte gemeinsam leben und arbeiten können. Aber überzogene Integration führt zur Auflösung von Institutionen, die zur physischen und psychischen Rehabilitation im Schulbereich notwendig sind. Der Schlachtruf muss also heißen: Integration ja, dreimal ja, aber mit Augenmaß und nach Bereitung etwa der baulichen Ausstattung und der personellen Kompetenz immer im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in Thüringen bei der Lösung dieser Aufgaben. Wir haben in Thüringen ein differenziertes und abgestuftes System von Fördermöglichkeiten und auch für die Förderschulen gilt, wir brauchen keine Strukturdebatte, sondern eine Inhaltsdebatte. Die Wirksamkeit des gesamten Förderschulsystems, meine Damen und Herren, steht und fällt mit der fachlichen Qualifikation der Förderschulpädagogen. Herr Kollege Döring, da komme ich zu meinem zweiten Stichwort, nämlich Ausbildung von Pädagogen für das Lehramt an Förderschulen. Kollege Döring, Sie sagten auch, wir sollten Schwachstellen benennen; ich tue das mal hiermit. Also zur Ausbildung von Pädagogen für das Lehramt an Förderschulen: Bei der Nachqualifizierung der Förderschulpädagogen ist das ThILLM redlich bemüht, aber objektiv überfordert angesichts des Bedarfs.

(Beifall Abg. Frau Nitzpon, PDS)

Meine Damen und Herren, seit mehr als sechs Jahren findet die Ausbildung von Sonderschullehrern und Dip-

lompädagogen mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik an der einzigen sonderpädagogischen Ausbildungsstätte Thüringens unter provisorischen Rahmenbedingungen statt. Die personelle Ausstattung der Abteilung hat bisher keine Ausbildung zugelassen, wie sie Studien- und Prüfungsordnung vorschreiben. Mehr als vier Jahre haben die Hochschullehrer immer wieder auf die unhaltbare Situation aufmerksam gemacht, ohne dass es zu grundlegenden Verbesserungen gekommen ist. Ich will gar nicht auf die parlamentarischen Aktivitäten hier zurückkommen.

Sonderpädagogische Soziologie und sonderpädagogische Psychologie und Diagnostik als notwendige Grundlage jeder sonderpädagogischen Forschung, Lehre und Ausbildung sind nicht vorgesehen. Sonderpädagogik aber ist als Integrations- und Kooperationswissenschaft auf Erkenntnisse und Methoden der Nachbardisziplinen angewiesen. Inzwischen hat sich angesichts dieser Misere aus Vertretern einschlägiger Verbände, also Elternverbände, Gewerkschaften, Politikern, Wissenschaftlern, ein Arbeitskreis Förderschulen formiert, von dem war hier schon die Rede, der regelmäßig tagt. Und kürzlich ist damit der Arbeitskreis auch an die Öffentlichkeit getreten. Ich will damit sagen, das Thema ist brisant.

Schließlich, was den Bereich Förderschulen betrifft, noch zu einem Anschlusssthema. Irgendjemand hat mal gesagt: "Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt." Und die hier im Haus gehaltenen Reden belegen dies ja manchmal sehr augenscheinlich.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Was heißt irgendjemand? Das war Wittgenstein!)

Im Wandel der Industriegesellschaft zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft stellen kommunikative Fähigkeiten der Menschen in besonderem Maße eine Schlüsselqualifikation dar. Wirtschaftsverbände, Berufsverbände, berufsbildende Einrichtungen und Hochschulen hingegen beklagen Mängel in der laut- und schriftsprachlichen Qualifikation bei Schulabgängern. Fachleute haben als eine der Ursachen für diese Mängel das Fehlen sprachheilpädagogischer Kompetenz in Thüringen erkannt. Die Sprachbehindertenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Erfurt ist im Unterschied zu den anderen Fachrichtungen nicht mit einer Professur, sondern nur mit einer befristeten C 2-Dozentur ausgewiesen. Diese Fachrichtung muss wie die anderen auch mindestens mit einer C 3-Professur und einer Mitarbeiterstelle versehen werden. Es gibt keinen sachlichen Grund für die gegenwärtige Denomination als befristete C 2-Dozentur, was übrigens meines Wissens in der Bundesrepublik seinesgleichen sucht. Da Thüringen Sprachbehindertenpädagogik will und braucht, ist rasches Handeln geboten.

Meine Damen und Herren, sprachliche Kommunikation ist das menschlichste und nächstliegendste soziale Integrationsmittel. Wer also gesellschaftliche und berufliche

Integration Behinderter wirklich will, der muss die Fachpädagogen in den Stand versetzen, ihrem Auftrag im erforderlichen Maße gerecht werden zu können. Soweit zu dem Bereich Förderschulen.

Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zur Ausbildung der Thüringer Schüler in informations- und kommunikationstechnischen Belangen. Der Präsident des Deutschen Lehrertages Josef Kraus hat im Mai diesen Jahres für den Bund "Freiheit der Wissenschaft" einen Vortrag gehalten unter dem Titel "Lebenslügen deutscher Schulpolitik". Der provokante Vortrag, den ich allen Thüringer Lehrern als Pflichtlektüre empfehlen würde, befasst sich in seiner These Nummer 6 mit der computergestützten Lebenslüge, das "elektronische Klassenzimmer" könne Lerninhalte vermitteln wie "ein neuer elektronischer Nürnberger Trichter" und der Lehrer brauche sich bloß noch in der Rolle des Moderators zu erschöpfen. Hier in Thüringen, meine ich, haben wir eine sehr vernünftige Zielstellung formuliert, Strategien und Szenarien ausgearbeitet, die kontinuierlich aufgebaut wurden, sowohl unter bildungspolitischem als natürlich auch unter haushalterischem Aspekt. Nein, Informations- und Kommunikationstechnik kann nicht alles, aber sie kann Lehr- und Lernprozesse beschleunigen. Der Zugang zu externen Datenbanken erweitert die Möglichkeiten des Nachlesens und Nachschlagens in Büchern und der Gebrauch von Lernprogrammen rationalisiert Wissenserwerb und Wissensanwendung. Darüber hinaus unterstützt die PC-Technik die Verknüpfung fächerspezifischen Wissens. Die Informations- und Kommunikationstechnik unterstützt individuelles und selbstverantwortetes Lernen. Diese Möglichkeiten PC-gestützten Lernens werden in Thüringen durch die schulartenspezifische Umsetzung der Lehrplaninhalte von der Grundschule über Förderschulen, berufsbildende Schulen, von Regelschulen bis zu den Gymnasien gut genutzt. Die Erprobung des Einsatzes neuer Medien - da fällt mir ein, wieso eingentlich neuer Medien, so neu sind sie inzwischen gar nicht mehr - bei der Schulentwicklung im Rahmen des Thüringer Schulcomputernetzes hat durch die Konzentration auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge, auf unterrichtsrelevante Netzarbeit und auf die in der vorliegenden Drucksache beschriebenen Szenarien ermutigende Ergebnisse gebracht. Diese Unterrichtsbezogenheit muss verallgemeinert und verstärkt werden. Das fordert übrigens auch die Regierung in der Antwort auf unsere Anfrage.

Kinder sollen verantwortungsbewusste Mediennutzer werden und nicht Informatiker, wenngleich - ich erinnere mich an eine Fernsehsendung von gestern Abend - die Wirtschaft sagte, es fehlen in Deutschland 100.000 Spezialisten speziell im Softwarebereich. Also das ist ein weites, auch interessantes Berufsfeld.

Der Arbeitskreis der CDU "Bildung" hat sich das mal in der Regelschule Schmiedefeld im Ilm-Kreis angesehen; die Frau Zitzmann sprach davon. Das ist wirklich eine sehr interessante Schule in vielerlei Hinsicht. An dieser

Schule wird sehr anschaulich mit PC-vermittelter fächerübergreifender Arbeit die Komplexität von Sachverhalten und Lerninhalten gelehrt, also die Zusammenhänge der einzelnen Fächer. Im Mittelpunkt der Arbeit des Thüringer Schulcomputernetzes standen pädagogische Fragen bei der Erprobung des Internets im Unterricht. Im Übrigen wurden unsere Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Thüringer Schulcomputernetz, kurz TSCN, auf der 2. Fachtagung der Initiative "Schulen ans Netz" in Bonn mit großer Aufmerksamkeit und auch Anerkennung verfolgt.

Meine Damen und Herren, die Regelschule in Schmiedefeld im Ilm-Kreis - Nähe zur Technischen Universität Ilmenau, will ich einfach damit signalisieren - hat ein weiteres Problem der informationstechnischen Bildung in Thüringen aufgegriffen. Dort läuft nämlich ein Schulversuch, den 28-stündigen Kurs ITG statt wie bisher in der 7. Klasse schon in der 5. Klasse zu lehren, natürlich in klassen- und fächerspezifischer Variante.

Jetzt noch ein paar Sätze in Richtung der Haushalts- und Wirtschaftspolitiker, die manchmal ein bisschen weg sind - sage ich mal vorsichtig - von schulpolitischen Problemen. Welche haushaltspolitischen Probleme mit dem PC-gestützten Lernen auf uns zukommen, ist offenkundig. Sie brauchen sich nur mal die Tabelle auf Seite 62 unserer Drucksache anzusehen. Die statistischen Angaben zur technischen Ausstattung unserer Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik sind natürlich inzwischen überholt, wie auch die Angaben zu den finanziellen Aufwendungen, weil während der Ausarbeitung dieser Großen Anfrage im 99er Haushalt zusätzlich 10 Mio. DM bereitgestellt wurden. Das ist erheblich, wenn man die Vorjahre im Blick hat. Ich erinnere, 1997 waren es 2 Mio., 1998 1 Mio. und jetzt machen wir in einer großen Kraftanstrengung den Versuch, die Schulen mit über 10 Mio. DM Investitionen dort ordentlich und zeitgemäß auszustatten. Wir erhoffen uns von dieser Anstrengung vor allem auch einen Motivationsschub unter den Pädagogen. Die Schüler sind ohnehin motiviert, dort einzusteigen und mit dieser Technik zu arbeiten, und wir erhoffen uns die Realisierung eines besseren Zugriffs zur Informationstechnik im Fachunterricht, also in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Es geht also nicht nur um Computerkabinette, sondern verstärkt auch um mobile Anlagen. Natürlich war uns eine ganz wesentliche Veranlassung für diesen großen finanziellen Aufwand, beim Zugang zum Unterrichtsmittel Informationstechnik soziale Ausgrenzung nicht zuzulassen und Chancengleichheit zu gewähren, denn manche Familie ist nicht in der Lage, zu Hause eine PC-Einrichtung hinzustellen. Diese Ausgaben, die wir für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landtag beschließen, müssen vom Status, wie ich meine, der Initiative wegkommen. Sie müssen zu Regelausgaben werden. Das Geld ist gut angelegt. Meine Damen und Herren, Sie wissen, ich halte hier heute meinen Schwanengesang als Bildungspolitiker, als Abgeordneter in diesem Hause, ich

möchte Ihnen eines mitgeben, eines ins Hirn einschreiben: Wenn wir Schule als wirtschaftlichen Standortfaktor begreifen, kommen wir an diesen Ausgaben nicht vorbei. Thüringens Schulen sind auf dem Daten-Highway, und der muss sechsspurig sein.

(Beifall bei der CDU)

Um am Ende auf Josef Kraus zurückzukommen, es geht nicht um multimediale Späße an der Schule oder um Laptop statt Schulranzen, sondern es geht um das Bestehen unserer Schulabgänger vor den Anforderungen des Standorts Deutschland in einer globalisierten Wirtschaft. Weitere Informationen unter www.thueringen.de/tkm. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Neumann. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Strödter, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Strödter, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neumann, ich stimme Ihnen zu, Schule Standortfaktor, Sie werden mir auch zustimmen, wenn ich sage, wir müssen es erweitern: Schule Lebensraum, Schule das Instrument, das für Schüler da ist, und das müsste nach meinem Dafürhalten immer der erste Ansatz sein: was wird mit den Schülern, wie können sie sich entwickeln.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Dass es Standortfaktor ist, ist richtig, aber wird nur dann richtig tragend sein, wenn dieser Ansatz, wie können sich die Schüler entwickeln, im Mittelpunkt jeder Überlegung steht. Da werden wir sicher keinen Dissens haben. Ich möchte mich auch nur auf wenige Bereiche konzentrieren, da die Gefahr besteht, dass man sich ausweitet.

Keine Schule, kein Schulsystem gibt es, das allen Anforderungen genügen kann. Das ist ein Satz, den ich an den Anfang stelle. Er resultiert aus einer 35-/36-jährigen Praxis, die ich in der Schule erlebt habe. Ich rede hier also nicht aus einer Perspektive von jemandem, der Kilometer entfernt war, sondern aus einer Perspektive von jemandem, der 35 Jahre unterrichtet hat, und zwar in der Unterstufe - also Grundschule als auch dann bis zur 10. Klasse und in den letzten 6, 7, 8 Jahren dann in der Bundesrepublik Deutschland im Gymnasium. Aus dem Grunde meine ich, bestimmte Wertungen auch geben zu können und geben zu dürfen. Dass die auch einseitig sind, das ist selbstverständlich. Letztlich ist es immer so, egal welches System, egal welche Lehrpläne, egal welche theoretischen Systeme untersetzt sind, der Lehrer macht die Klassentür zu und ist letztlich mit seinen 20 bis 30 Schülern erst

mal unter sich und muss die Probleme mit ihnen gemeinsam lösen in die Richtung, wie ich es gesagt habe. Das ist immer wieder die Bedingung bei fast jeder Art des Unterrichts.

Herr Kollege Höpcke, es ist sicherlich richtig, dass richtig gedacht werden muss, dass formale Logik in jeder Weise angewendet werden muss, ich weiß nur nicht, ob es hier sinnvoll ist, über Prämissen, Schlüsse, vergleichende Verfahren zu reden, ich weiß nicht, ob das heute der richtige Ansatz war. Frau Kollegin Köhler, die Abiturstufe liegt uns beiden sicherlich sehr am Herzen, weil wir lange darin unterrichtet haben. Ich habe auch sehr intensiv gelesen in der Antwort dieser Großen Anfrage, ich muss sagen, etliches kann ich tragen, aber ich muss auch sagen, es besteht immer in solchen Anfragen und Antworten die politische Gefahr, denn es ist ja auch ein politischer Hintergrund, wie antwortet man nun darauf, dass auch wieder systemübergreifend etwas überzogen wird in der Freude, im Niveau. Ich weiß nicht, ob ich die Aussage so tragen würde nach meinen Erfahrungen, dass unsere Abiturstufe, dass unser Abitur das hohe Niveau hat. Ich relativiere das, ich relativiere das absolut, ich bin unzufrieden, dass wir das erreichbare Niveau nicht erreicht haben. Und das sage ich aus meinen ganz konkreten Erfahrungen, die ich gewonnen habe. Es kommt, wie gesagt, immer auf die Perspektive an.

Frage Kontinuität: Ich bin der Auffassung, dass Schule mehr als alles andere die Kontinuität braucht. In dem Moment, wenn wir gewillt sind, sehr schnell und sehr viel zu wechseln, mag das zwar vordergründig gut klingen, ob es aber dann im Unterricht und in der Praxis wirklich das Richtige ist, das bezweifle ich doch manchmal sehr. Kontinuität und abgesicherte Veränderung - lassen Sie mich deswegen ein Wort zu den Lehrplänen sagen. Ich habe gesagt, ich will nur ein, zwei Dinge herausgreifen. Ich habe vor einigen Jahren das Glück gehabt, an den neuen Lehrplänen auch mitarbeiten zu können. Wir haben das sehr intensiv getan und ich bin froh, dass im Unterschied zu früheren Zeiten die Praxis sehr tief einbezogen worden ist. Wir haben als Lehrer daran gearbeitet mit dem Schulamt, mit der Universität zusammen. Das ist eine gute Sache. Wir sind auch einen Schritt weiter gegangen und haben gesagt, hier tauchen Begriffe auf wie "Kompetenzen". Ich schicke mal eine vorsichtige Warnung voraus. Man kann sich auch an Begriffen berauschen. Ich erinnere mich an Lipezker Methoden und andere Dinge. Frau Köhler lacht, sie erinnert sich auch genau, niemand wusste, was es war, jeder hat sich daran berauscht und wir wollten das Ganze dann natürlich retten, was da irgendwie gehen sollte, auch hierzu Kompetenzen. Es ist wichtig, sich darüber zu unterhalten, dass die Schüler Kompetenzen haben sollen und wie man sie entwickelt. Nur Schultür zu, dann muss es wieder konkret gemacht werden. Und wegen dieser konkreten Aufgabenstellung hatten wir einen nächsten Schritt gemacht und haben Handreichungen entwickelt. Handreichungen, die dann eigentlich die Praxisanwendung so

unterstützten, dass man wirklich aus den Begriffen, aus diesen Verallgemeinerungen und - jetzt gebrauche ich mal die formale Logik - auch zum Besonderen und Einzelnen kommen und dann eigentlich erst umsetzen kann. Und jetzt ist meine Frage: Ich war in den letzten Wochen unterwegs, weil ja diese Lehrpläne angewendet werden sollen demnächst und habe gefragt: Wo sind diese Handreichungen, wo sind diese Lehrpläne? Mir war die Antwort zuteil geworden, die Handreichungen kennen wir nicht, die sind nicht da. Wir haben die aber 1996 erarbeitet und entwickelt. Jetzt wird es also konkret, wo ist das Zeug, das wir im September brauchen, um konkret anzuwenden, um mit den Schülern das herauszuholen, was wir wollen und das vor drei Jahren erarbeitet worden ist? Ich will es jetzt nicht verallgemeinern, es kann ja sein, dass ich an drei, vier Schulen war oder auch Schülern, wo die das zufällig noch nicht hatten. Aber ich frage mal nach: Warum ist das noch nicht da? Wer es ernst meint mit Veränderung, der muss diese Dinge auch so organisatorisch absichern, dass sie vorher da sind. Denn ich kann nicht im September mit dem neuen Unterricht anfangen und hier gibt es eine neue Qualität und ich habe mich anhand dieser Dinge nicht entsprechend vorbereitet.

Dass solche Vorbereitungen laufen auch wieder kurz an einem Beispiel: Wir haben im Gymnasium Greußen ein halbes Jahr lang jetzt ein Projekt durchgeführt im Vorgriff auf diese Dinge. Das, was nach den neuen Lehrplänen gefordert wird, haben wir ganz einfach im Feldversuch durchgespielt, und zwar übergreifend an der gesamten Schule am Gymnasium zum Thema "Extremismus und Gewalt". Ich muss nicht hinzufügen, dass dieses Thema ein sehr wichtiges ist, alle interessiert. Ich sage nur mal das Ergebnis. Nach diesem halben Jahr, wir hatten die Zwischenauswertung vorige Woche, ist eigentlich deutlich geworden, jede Fächergruppe hat ihren Anteil geleistet. Es war eine Zusammenarbeit, die eine Kommunikation eröffnet hat, die sonst vielleicht so nicht zu kriegen ist. Wir haben ja das Schubfachdenken oftmals und wir bedauern auch, dass das so ist, und die Schüler selbst haben letztlich gesagt, hier konnten wir auch unsere Meinung, unsere Ängste so ausdrücken, wir durften auch das sagen, was man eigentlich manchmal gar nicht hören wollte, kurzum, es kam zu einer wirklichen Auseinandersetzung über die Probleme in diesem sehr sensiblen Bereich mit einem Ergebnis, dass sich die unterschiedlichsten Gruppierungen ins Auge geblickt, miteinander gesprochen haben, und ich bin überzeugt davon, die werden sich nicht prügeln, die werden nicht extrem werden. Und das ist eigentlich in bestimmten Bereichen das, was wir mit den Lehrplänen erreichen wollen. Aber zurück zu Lehrplänen. Dazu bedarf es ganz einfach der Vorarbeit. Ich weiß, dass da viel gelaufen ist, ich will das gar nicht mies reden, nur meine konkrete Frage ist eben: Wo sind die Lehrpläne, die manche Lehrer noch gar nicht in den Händen haben, und wo sind die Handreichungen, in denen viel Arbeit steckt, viel Arbeit der Kollegen bis hin zur Universität Jena. Wo steckt das Zeug?

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Der Minister sagt es dann!)

Ich möchte wissen, wann es angewendet wird. Ein letztes Beispiel zur heiß diskutierten Frage Schulsystem, 4./6. Klasse, Zugang zum Gymnasium, Zweigliedrigkeit, Dreigliedrigkeit. Ich muss sagen, wichtige Themen sicherlich. Ich hätte auch manches gern anders gehabt, aber ich sage auch hier wieder, wir haben den Zugang jetzt nach der 4. Klasse. Wir sollten uns äußerst schwer tun, das vorschnell wieder umzuwerfen. Das sage ich hier.

(Beifall bei der CDU)

Aber Kollegen, jetzt muss ich auch etwas betonen, was ich wieder aus der Praxis sage. Es nützt aber nicht sehr viel, wenn ich den Anspruch ans Gymnasium stelle, es sei eine Leistungsschule. Was habe ich festgestellt? Ich habe oftmals Klassen vor mir sitzen gehabt, wo ich eben sage, ein Drittel derer, die da sitzen, die tun mir fast Leid, weil sie ganz einfach nicht in dieses Gymnasium gehören. Ich gönne ihnen das, ich gönne ihnen diese Ausbildung, nur was nützt es, wenn ich jemanden in eine Leistung zwingen, die ihm ganz einfach nicht gegeben ist. Ich sehe den Herrn Kollegen nicken, er kommt auch aus dem Bereich, jemand aus der Mitte. Ich fordere also, wenn wir schon ein Schulsystem bauen, das auf einer derartigen Gliedrigkeit liegt, dann müssen wir es auch stringent tun, dann müssen wir dafür sorgen, dass nicht als demokratisches Mäntelchen, ich sage es einmal so, in letzter Weise der Elternwille entscheidet. Nein, mit den Eltern gemeinsam so beraten, dass wir wirklich den Zugang der Kinder in dieser Art finden, dass der Regelschüler in der Regelschule sein Futter bekommt, dass er dort sitzt und dass ich im Gymnasium nicht Nachhilfeunterricht in Rechtschreibung geben muss, im Einmaleins und in ähnlichen Dingen, denn da muss ich mich mit den Dingen beschäftigen, die die Industrie nun einmal fordert. Das geht nicht anders. Und hier sehe ich durchaus Versäumnisse, die wir zugelassen haben und die wir ändern sollten. Ich möchte das mit Blick auf diejenigen tun, die wir ins Leben führen sollen, das sind nun einmal die Schüler. Das sind nicht unsere Gedanken, unsere Modelle, die wir uns vorstellen, sondern das sind die Schüler, die dort sitzen und denen wir eigentlich den besten Weg geben wollen. Ich sage also noch einmal, ich bin sehr wohl für Kontinuität und jede Änderung, die notwendig ist, muss gemacht werden, aber sehr zaghaft und vorsichtig. Ich meine aber, in dieser Sache des Zugangs der Schüler zu den unterschiedlichen Schulformen steckt eine Brisanz, die wir erkennen müssen, uns sehr intensiv darüber unterhalten und die wir lösen müssen. Denn es nützt nichts, Lehrpläne zu formulieren mit Kompetenzen und anderen Begriffen, wenn derjenige, der sie durchsetzen will, dann ganz einfach sieht, ich stoße an Grenzen, weil bestimmte andere strukturelle Bedingungen nicht stimmen. Ich fordere also, dass das Schulsystem, das aufgebaut worden ist, auch mit Konsequenz durchgesetzt wird, bis zum Ende durchdacht, zum Nutzen der Schüler, denn um die

geht es und um niemand anderen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD; Abg. Frau Zitzmann, CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Strödter. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Kultusminister Althaus. Bitte.

Althaus, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Ihnen vorliegende Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU, Bildung in Verantwortung des Kultusressorts, ist die erste umfassende Bilanz der Thüringer Bildungspolitik seit 1990.

(Beifall Abg. Frau Zitzmann, CDU)

Sie bezieht alle Bereiche des Kultusressorts ein, ist damit also auch eine Bilanz für den wichtigen Bereich der Erwachsenenbildung. Sie ist eine Bilanz, die die Schulentwicklung seit 1990 augenscheinlich dokumentiert. Dass diese Entwicklung keine Stunde Null kannte und dass dennoch ein Umbruch 1989/90 stattgefunden hat, der einzigartig war sowohl in der Tiefe als auch im Chancenreichtum, haben viele erfahren und ist für viele sehr deutlich. Die Antworten, insbesondere auf die Fragen 1 und 2, stellen das geistige und demokratische Fundament dar, auf dem wir aufbauen konnten. Für manche war dies alles die Quadratur des Kreises, für andere ein einziger großer Schulversuch. Ich denke, aus den Erwartungen, Visionen von damals ist das Bildungswesen von heute geworden. Dabei galt es für uns, die Thüringer Gegebenheiten zu berücksichtigen, Eigenes einzubringen und sogleich die Chancen unseres föderalen Bildungsverständnisses in Deutschland zu nutzen. Das hat Thüringen getan und damit haben wir bundesweite Akzeptanz erworben.

(Beifall bei der CDU)

Die Antworten auf die einzelnen Fragen sind diese eindrucksvolle Bilanz, die selbstverständlich fortentwickelt werden muss, und diese Bilanz steht sowohl für die politische Verantwortung der hier im Landtag und in der Regierung Verantwortlichen und ganz besonders für die engagierte Arbeit der an Schule beteiligten Lehrer, Eltern und Schüler. Die Fortentwicklung, die sich im letzten Jahr, aber auch in den nächsten Jahren ergeben wird, kann auf diese guten Fundamente aufbauen. Ich bedanke mich zuallererst für das, wenn auch etwas umständlich formulierte, so doch am Ende klare Lob meines Kollegen Herrn Döring. Ich denke, was kann einem Minister Besseres passieren, als wenn der Koalitionspartner sagt, er hat seine Arbeit abgearbeitet.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das ist ja ein ganz anderer Ton als gestern, Herr Minister.)

Ja, ich komme jetzt auch zu einer kleinen Einschränkung, als Lehrer zuerst loben und dann doch noch die Hinweise für die Zukunft. Diesen kleinen Hinweis, den möchte ich doch beim Thema "Orientierungsstufe" anbringen. Man muss schon die deutschen Realitäten zur Kenntnis nehmen und deshalb auch klar sagen, dass diese Strukturänderung, die die SPD vorsieht in ihrem Landtagswahlprogramm, natürlich auch eine Veränderung der Struktur des Gymnasiums bedeutet. Wer das anders definiert, verkennt die Realitäten. Schauen Sie sich Sachsen-Anhalt an, mit der Einführung der Orientierungsstufe ist das 13. Schuljahr eingeführt. Wir spüren an der Grenze zu Sachsen-Anhalt, welche Rückschlüsse Eltern daraus ziehen. Die Gymnasien haben erhöhten Nachfragebedarf von Eltern, die ihre Kinder in Thüringen anmelden. Schauen Sie sich Brandenburg an, die genau den umgekehrten Weg jetzt beschlossen haben, die 6-jährige Grundschule zurückzuführen zur 4-jährigen und das grundständige Gymnasium mit 5 zu beginnen und mit 12 zu beenden. Das ist deutsche Realität, in beiden Ländern regiert die SPD. Deshalb sollte man, wenn man die Orientierungsstufe im Landtagswahlprogramm ausführt, auch dazu sagen, dass das zur Konsequenz hat, auf 13 auszuweiten, und das ist - denke ich - keine zeitgemäße Antwort.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Die hinken dem Leben immer ein bisschen hinterher.)

Ich habe mich besonders gefreut, Herr Kollege Strödter, über Ihre klaren Ausführungen zu Übertrittsregelungen zwischen den Schularten. Sie widersprechen zwar dem, was Ihre Freunde aus der Fraktion in der Koalitionsvereinbarung 1994 festschreiben wollten, aber deshalb umso besser, dass wir hier Konsens haben, dass die Übertrittsregelung im Blick auf Leistungsfähigkeit und Erreichen von Leistungen in einer Schulart angewandt werden müssen und dass deshalb die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler im Mittelpunkt stehen muss und nicht nur der Elternwille. Wir haben das in unseren Schulordnungen entsprechend vermerkt,

(Zwischenruf Abg. Strödter, SPD: Genau das ist nicht die Realität.)

wenn uns natürlich auch, lassen Sie mich zu Ende reden, die Verwaltungsgerichte in Thüringen mehrfach gezwungen haben, diese Regelung in ihrer Grundrichtung umzuwandeln, das ist nicht die Bildungspolitik Thüringens, die dies getan hat, sondern das ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen, die dem Elternrecht den Vorrang gegeben hat, sehr eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Strödter, SPD: Da müssen wir was ändern.)

Da müssen wir etwas ändern. Aber, Herr Kollege Strödter, Herr Döring war ja der Verhandlungspartner in den Koalitionsverhandlungen, er hatte gefordert, die Übertrittsregelung aufzulösen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Sehr geehrte Frau Nitzpon, es fällt mir wirklich schwer, aus Ihrem Bildungsjammertal, Ihrem Zerrbild über Bildung in Thüringen, irgendwo einen Ansatz für Debatte zu finden. Sie müssen in einem anderen Land leben. Sie müssen auch die letzten Jahre vielfältig geschlafen oder aber nicht die Realität zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, wo die glaubwürdigen Alternativen der Opposition in den letzten fünf Jahren waren, ich kann sie nicht erkennen. Ich kann nur erkennen, dass Sie auf der Suche nach Einzelproblemen sind und aus diesen Einzelproblemen, die selbstverständlich immer bestehen, ein Bild zeichnen, das der Realität auf keinen Fall entgegenkommt und das auch nicht dem großen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Freistaat entgegenkommt, die diese Bildungslandschaft entscheidend gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an der Leiter, die Sie mir geboten haben, doch ein Stück entlang gehen, weil so viel Unfug auch nicht im Protokoll allein vermerkt bleiben darf.

(Beifall bei der CDU)

Ich fange mit 1990 an. Sie haben vom Politisch beratenden Ausschuss gesprochen, von dem Sie scheinbar wenig wissen. Ich war Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Bildung" im Politisch beratenden Ausschuss, ich war nicht stellvertretender Schulleiter, sondern ich war Schulrat seit dem 01.01.1990 und zu dieser Zeit auch schon Dezernent in einer neu besetzten Kreisverwaltung. Ich habe schon Erfahrung in demokratischer Umgestaltung von Schule vor Ort gehabt und mir ist nicht bekannt, dass sich die Evangelische Kirche Thüringens gegen den Religionsunterricht ausgesprochen hat. Es ist richtig, dass es Debatten um die Form der Einführung von Religionsunterricht gegeben hat. Die hat es bis in den Herbst 1990 hinein gegeben, aber das Votum der evangelischen Kirchen, die hier in Thüringen präsent sind, ist sehr eindeutig, sie stehen zum evangelischen Religionsunterricht und sie haben ihn auch gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen über Strukturfragen immer wieder versuchen, auch Bildungsfragen kontrovers zu diskutieren. Es ist richtig, dass wir eine klare bildungspolitische Vorstellung haben, zu der die Gesamtschule als Grundbestand

nicht gehört. Wenn Sie den Gesamtschulsprecher aus Nordrhein-Westfalen in den letzten Wochen zur Kenntnis genommen haben, der in der "Welt" und auch in anderen Zeitungen Analysen über die Gesamtschulentwicklung und auch die Erfolge oder Nichterfolge dieser Entwicklung beschrieben hat, dann werden Sie feststellen, dass ein leistungsfähig differenziertes Schulwesen allemal erfolgreicher ist als ein in der Fläche durchgängiges Gesamtschulwesen. Das sind Aussagen, die nicht eine Unionsmeinung wiedergeben, sondern das sind Aussagen, die von denen erfolgen, die selbst Gesamtschule über Jahre und Jahrzehnte gestaltet haben.

Sehr geehrte Frau Kollegin, indem Sie einen Zweig der Bildung abschneiden, haben Sie nicht die Schüler verloren, die Schüler bleiben erhalten. Wer den Hauptschulzweig abschafft, muss sagen, was er mit den Schülerinnen und Schülern, die diese besondere Förderung brauchen, tun will.

(Beifall bei der CDU)

Sie glauben, indem Sie die Struktur nach Ihrem ideologischen Weltbild verändern, wird sich auch die Welt verändern. Das tut sie, Gott sei Dank, nicht, das hat sie am Ende auch nicht in den 40 Jahren geschafft, sondern der Wille der Menschen zu mehr Freiheit, zu mehr Differenziertheit und damit auch zu mehr individueller Entwicklung war stärker.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden sehr häufig von Dingen, von denen Sie nur am Rande informiert sind, deswegen auch ein Wort zur Frage der Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer. Ich habe Greifswald noch gut im Hintergrund meiner Gedanken. Ich war selbst damals derjenige, der für die Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland gesorgt hat, mit großer Mühe bei 15 Ländern dafür zu sorgen,

(Beifall bei der CDU)

dass in Greifswald dieser Beschluss gefasst worden ist. Dass er bis heute nicht überall umgesetzt worden ist, ist nicht Thüringer Verschulden, sondern ist, denke ich, noch ein Mangel beim Zusammenwachsen in Deutschland. Bemühen wir uns doch darum, die Nachzügler zu bewegen, statt hier zu kritisieren, dass wir die Gleichstellung nicht vorangebracht haben. Thüringer Lehrer sind gleichgestellt in Thüringen und auch in vielen anderen Ländern, das beweisen unsere Austausche mit Niedersachsen und Hessen augenscheinlich.

(Beifall bei der CDU)

Wo Sie Ihre Kenntnisse über die Auswertung oder Nichtauswertung von Schulversuchen und Schulprofilierung hernehmen, ist mir genauso unklar. Herr Strödter hat von der Entwicklung der Lehrpläne hier sehr anschaulich ge-

sprochen.

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, PDS: Von Ihnen jedenfalls nicht.)

Was glauben Sie, wo die neuen oder auch teilweise neuen Linien in diesen Lehrplänen herkommen? Sie kommen genau aus der Entwicklung der Schulversuche, ich nehme das Stichwort "Umwelt", ich nehme das Stichwort "Gewaltprävention" oder auch die medienpädagogische Arbeit, wo Schulen ja in Schulversuchen besondere Vorreiterrolle gespielt haben, oder auch das Thema "Klassenstufen übergreifender Unterricht" oder auch das wichtige Thema "Seminarfach" für die gymnasiale Oberstufe. Das sind alles Ergebnisse, die sich aus Schulversuchen extrahieren lassen und die dann aus diesen Schulversuchen natürlich verallgemeinert in die dritte Thüringer Lehrplangeneration aufgenommen worden sind. Genau das ist auch das Ziel von Schulversuchen, Erfahrungen zu sammeln und diese dann zu verbreiten, das ist ganz selbstverständlich erfolgt.

Zur Frage der Curricula der Orientierungsphase: Sie stehen auf einem uralten Stand. Das Curriculum ist seit 1992 vereinheitlicht zwischen 5. und 6. Klasse der Regelschule und des Gymnasiums, selbstverständlich hat das auch zur Konsequenz, dass die Lehrpläne vergleichbar sind. Es gab ganz am Anfang 1990/91 ein Missverständnis in einem Unterrichtsfach, das ist lange aufgehoben, so dass der Übergang auch als gleitender Übergang in Thüringen durchgeführt werden kann. Das beweist auch die Realität, dass es sowohl nach Klasse 5 als auch nach Klasse 6 noch Schülerinnen und Schüler gibt, die selbstverständlich von der Regelschule zum Gymnasium wechseln. Ich halte diese offene Form der Orientierung für viel sinnvoller, weil damit kein Zwang ausgeübt wird und weil damit auch junge Menschen mit ihren Eltern entscheiden können, wenn sie die Entwicklungsvoraussetzungen haben und nicht zwanghaft vom Staat an diesem Wechsel aufgehalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt auch keine Studie oder keine wissenschaftlichen Nachweise, dass ein späterer Einstieg zum Gymnasium, der zwanghaft durch das Land gesetzt wird, automatisch eine höhere Erfolgsauswahl hat. Es ist ein Entgegenkommen, dass Eltern und Schüler über mehrere Jahre diese Entscheidungsmöglichkeit haben.

Sie haben zur Schulsanierung einiges gesagt. Ich habe auch hier Befürchtungen, Sie stecken noch im Jahr 1990/91, wo wir ein marodes Schulsystem übernommen haben, sowohl die Bauten, die zu DDR-Zeiten errichtet worden sind, als auch die altherwürdigen Schulen sahen katastrophal aus. Es ist ein Angriff, den Sie hier gefahren haben, der auch Schulträger trifft. Das Land hat in den letzten Jahren fast 1 Mrd. DM in Schulsanierung gesteckt.

(Beifall bei der CDU)

Man kann davon ausgehen, dass mindestens das Doppelte noch durch die Schulträger selbst aufgebracht worden ist. Dass das immer noch nicht ausreicht, hängt mit dem zusammen, was wir ererbt haben, und nicht mit dem angeblich wenigen Engagement, das wir aufgebracht hätten. Dieser Landtag hat immer wieder für Bildung auch die notwendigen Investitionen bereitgestellt und seit 1991 sind die Investitionshaushalte für Bildung jedes Jahr, trotz enger Maßstäbe, die wir uns setzen, gestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dann einen Einzelbaustein herausgegriffen, der auch von uns anders definiert wird. Sie haben von der Aufgabe der Schulpsychologen gesprochen. Wissen Sie, wir haben uns 1991/92 überlegt, dass es keinen Sinn macht, ein Netz von Schulpsychologen zu entwickeln, das am Ende jeder Schule zur Verfügung steht, sondern dass wir die Kompetenz an die Schule bringen müssen. Deswegen haben wir das System der Beratungslehrer entwickelt. Die Beratungslehrer werden in 500 Stunden ausgebildet, unter anderem in einem ganz zentralen Bestandteil der schulpsychologischen Aufgaben, z.B. Sucht- und Drogenprävention, aber auch anderer Beratungsaufgaben. Dieses System des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes mit den Schulpsychologen als Kompetenzzentrale - auf der einen Seite mit den Schulpsychologen und auf der anderen Seite in jeder Schule Thüringens einen Beratungslehrer zu haben, der kompetent ausgebildet ist - ist allemal erfolgreicher als Ihre rhetorische Vermassung von Schulpsychologen, die am Ende niemals erfolgreich sein wird, denn wir wollen nicht nur psychologische Beratung, sondern wir wollen natürlich vor allen Dingen auch pädagogische Beratung integrieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Aussagen zum Berufsschulunterricht waren schlicht falsch. Natürlich haben wir immer noch Defizite bei der vollen Unterrichtsabdeckung in der Berufsschule, das ist nicht nur statistisch nachgewiesen, sondern mir auch sehr bewusst. Nur bei der Fragestellung, ob wir in Thüringen z.B. dem Vorbild Niedersachsens und Hamburgs folgen und die Stundentafel generell von 14 auf 12 kürzen oder gar auf 10, haben wir eben eine andere Antwort gegeben. Wir haben gesagt, wir brauchen die ausgeprägte Stundentafel der Berufsschule mit den allgemein bildenden Fächern, die von Bedeutung sind, und auch wenn wir im Moment nicht alle voll unterrichten können, ist das eine bessere Zukunftsentscheidung als die generelle Kürzung.

(Beifall bei der CDU)

Andere Länder haben generell gekürzt, haben deshalb auch weniger Ausfall. Sie haben erst gar nicht Sport in der Berufsschule, sie haben gar nicht Sozialkunde oder auch Religionsunterricht oder Ethik in der Stundentafel, dann kann ich die Unterrichtsversorgung besser sichern.

Ich denke, im Blick auf die jungen Leute ist es wichtig, dass ihnen in der Berufsschule der volle Fächerkanon zur Verfügung steht und dass wir uns bemühen, in den nächsten Jahren natürlich auch diesen Unterricht immer besser abzusichern.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Unterrichtsorganisationsvereinbarung mit den Kammern verabschiedet, die nicht nur zeitgemäß ist, sondern auch zukunftsweisend für einzelne Berufe Differenzierungen zulässt, die die einzelnen Ausbildungsjahre in der Differenzierung beachtet. Sie werden es kaum glauben, die Fortschreibung vor einigen Wochen ist natürlich mit den Betroffenen erfolgt, so dass die Berufsschullehrerverbände und auch die Berufsschulreferenten selbstverständlich bei dieser Fortschreibung beteiligt waren. Unsere Organisationsvereinbarung entspricht exakt der KMK-Norm, nach 12 plus 2, das soll auch so bleiben, das ist auch von Kammern und auch von denen, die Berufsschule in Thüringen gestalten, gewürdigt. Dass das ein schwieriger Prozess ist, ist in der Logik begründet, weil es für jedes Berufsfeld eine eigene Debatte geben muss, wo sie ausgebildet werden, in welcher Form die richtige Ausbildung stattfindet. Ich weigere mich an dieser Stelle, eine so einfache Kontroverse aufzubauen, als wenn wir die Einzigen wären, die über Berufsschulunterricht entscheiden müssten. Wir haben ja ein duales System in Deutschland, Gott sei Dank, da sitzen zwei Partner an einem Tisch und müssen sich konsensual einigen, das ist die Wirtschaft, die nämlich ausbildet, und das ist der Staat, der dafür sorgt, dass der theoretische Berufsschulunterricht erfolgt. Nur diese duale Ausbildung sichert uns auch für die Zukunft die Spannkraft bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Deswegen müssen wir diesen Konsens auch in Zukunft weiter suchen und uns nicht in Gegnerschaften ergehen.

(Beifall bei der CDU)

Zur inhaltlichen Ausrichtung haben Sie dann noch das Thema "Lese-Rechtschreib-Schwäche" bei Schülerinnen und Schülern aufgeworfen. Auch da sind Sie nicht in der Entwicklung in Thüringen zu Hause. Wir haben ein ganz anderes Grundprinzip, wir haben Diagnose-Förderklassen, die in der Grundschule oder auch an der Förderschule für Schülerinnen und Schüler mehr Fördermöglichkeiten zulassen, um Diagnose und Zuwendung zu erhöhen, in drei Jahren wird der Unterrichtsstoff von zwei Jahren vermittelt. Und wir haben vor über einem Jahr eine Richtlinie zum Umgang mit Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten in Kraft gesetzt, wo unter anderem auch Lese-Rechtschreib-Schwächen aufgenommen sind und womit die Eltern und die Lehrer ein konkretes Handlungsmuster haben, wie mit diesen Schülerinnen und Schülern umzugehen ist, und dies auch anwenden. Es besteht hier gar kein Regelungsdefizit, es besteht vielleicht im Einzelnen noch ein Handlungsdefizit, daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Aussagen zur Frage der Förderschulsituation und insbesondere zur Situation der Förderschulinternate sind falsch. Sie mögen von einem Ist-Stand, der Ihnen aus einem Brief zugegangen ist, ausgehen. Noch ist keine Entscheidung gefällt, Sie werden erleben, dass wir als Landesregierung und unterstützt durch die Koalitionsfraktionen selbstverständlich darauf Wert legen werden, dass das, was wir im Haushaltssicherungsgesetz geschrieben haben, auch umgesetzt wird. Es geht um den Förderbedarf beim Kind, den stellen wir fest über die sonderpädagogischen Fördergutachten. Die Finanzierung nach dem Bundessozialhilfegesetz ist dann selbstverständliche Konsequenz; wir werden das auch erreichen, denn es gilt auch heute: Im Mittelpunkt steht das Kind.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort zur Frage des Stundenausfalls: Sie haben die Zahlen zelebriert. Natürlich ist jede Stunde, die in Thüringen ausfällt, eine Stunde zu viel. Es wäre falsch, wenn man das nicht sagen würde. Nur müssen Sie die Grundbedingungen in Thüringen sehen. Wissen Sie, wenn wir in der Grundschule 100 Jahreswochenstunden haben und wenn das so genannte "schlechteste Land" in Deutschland 83 Jahreswochenstunden hat, dann besteht zwischen unseren beiden Ländern eine Differenz von über einem halben Schuljahr Schulzeit. Wenn wir vor einem solchen Hintergrund dann im Einzelfall zwei oder drei Prozent Ausfall haben, dann ist das bedauerlich, aber dann ist das nicht die Bildungskatastrophe. Wir stehen an der Spitze in Deutschland, wenn es um die Unterrichtsversorgung bei jungen Leuten geht.

(Beifall bei der CDU)

Dabei wollen wir bleiben, bei diesen Rahmenbedingungen, weil so Bildung realisiert wird, auch über die Stundentafeln. Und das setzt sich fort in der Regelschule und auch im Gymnasium. Wie Sie wissen, haben wir in all diesen Bereichen Stundentafeln, die sich in der oberen Hälfte oder gar im oberen Drittel bundesdeutscher Vergleiche wieder finden. Das soll erhalten werden. Deswegen werden wir auch weiter gegen jeden Unterrichtsausfall angehen, aber wir müssen auch realistisch zur Kenntnis nehmen, dass nicht jede Stunde vertreten werden kann, sondern dass es auch ganz objektive Gründe gibt und am Ende eben im Einzelfall auch Ausfall zu konstatieren ist. Nur eines ist auch ganz klar: Ihre Beispiele, die Sie hier geschildert haben, zeigen auch, dass Sie wenig Kenntnis von der realen Praxis haben. Natürlich ist eine Stunde, die vertreten wird, keine Unterrichtsausfallstunde. Und natürlich muss diese fach- und sachgerecht vertreten werden, sonst wäre ja auch die Mehrarbeit keine finanzierbare Mehrarbeit. Natürlich ist auch eine Stillarbeit im Einzelfall eine Vertretungsstunde, die einen originären Bildungsauftrag erfüllt, Schüler müssen auch Selbständigkeit erwerben. Deshalb kann man diese Ka-

talogisierung, wie Sie sie hier aufgeführt haben, schlicht nicht nachvollziehen. Die einzigen Unterrichtsstunden, die wirklich ausfallen, sind die, wo Kinder nicht mehr in der Schule sind, sondern in Pausen nach Hause geschickt werden. Alles andere sind für mich fachlich und sachlich korrekt vertretene Stunden. Ich erwarte auch, dass der Schulleiter diese Verantwortung wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ein Stichwort aufgegriffen, das mich doch noch einmal veranlasst, auch am Ende dieser 2. Legislaturperiode ein Wort des Dankes in Richtung Gewerkschaft und Verbände zu sagen. Wir haben es in Thüringen geschafft, ein Personalentwicklungskonzept in aller Stille umzusetzen, das uns nicht nur an die Spitze der neuen Länder bringt, sondern auch Handlungssicherheit für die nächsten 15 Jahre. Es gibt in keinem einzigen neuen Land, weder in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Sachsen ein so umfassendes Modell, das zwei wichtige Teile vereinigt: Die Sicherheit für die Lehrerinnen und Lehrer, für die gesamte Laufzeit dieses Programms kündigungsgeschützt zu sein, und das Zweite, am Ende der Laufzeit dieses Programms ist 100 Prozent Vollbeschäftigung im Vertrag gesichert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dann kann man darüber polemisieren, ob der Schülerrückgang in der Grundschule nicht erst in ein oder zwei Jahren die Tiefsohle erreicht hat. Wichtig ist, Frau Kollegin, dass man handelt, wenn man handeln kann, denn wenn man nicht handelt, wenn man handeln kann, wird mit einem gehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Es war gut, dass wir mitten in dieser Legislaturperiode gehandelt haben, Sie scheinen die Rechnungshofberichte nie gelesen zu haben und auch nicht die Zeitungsartikel, die dazu geschrieben worden sind, sonst würden Sie nicht so unwissend darüber reden. Wenn Sie in den anderen Ländern nachschauen, so haben Sie nicht in einem Land die 100-Prozent-Beschäftigung am Ende von irgendwelchen Programmen festgeschrieben, wie auch immer sie ausformuliert sind, ob "50 plus x" oder "60 plus x" oder ein Tarifvertrag in Sachsen-Anhalt, der 2002 endet. Wir haben also nicht nur an die Finanzen im Land gedacht, sondern - ganz im Gegenteil - wir haben gleichberechtigt an die Lehrerinnen und Lehrer gedacht. Wenn die Gewerkschaft "Erziehung und Wissenschaft" und die meisten Verbände in Thüringen dieses Modell mitentwickelt, mitgetragen und auch mit umgesetzt haben, dann ist das, denke ich, Beweis, dass hier Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein schwieriges Problem gelöst haben und dem schwierigen Problem nicht ausgewichen sind und auch nicht das schwierige Problem zum politischen Kampffeld gemacht haben. Dafür bin ich sehr dankbar,

(Beifall bei der CDU)

denn das ist auch eine wichtige Aufgabe für den Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer so zusammenzuführen. Wissen Sie, wenn Sie dem Problem ausweichen, indem Sie es nicht lösen, mögen Sie mehr Zustimmung durch Populismus im Land erreichen, aber Sie sichern keine Perspektive für unsere jungen Leute, die vielleicht heute an einer Universität studieren und morgen Lehrer werden wollen. Wir haben von 1992 bis 1997 bei dieser schwierigen Situation fast 1.300 Lehrer neu eingestellt, wir haben im letzten Jahr knapp 500 Lehrer neu eingestellt und wir haben in diesem Jahr vor, noch etwa 700 Lehrer neu einzustellen. Das können wir nur, weil wir ein Personalentwicklungskonzept haben,

(Beifall bei der CDU, SPD)

das auf Solidität und Zukunft setzt.

Ein Zweites sichern wir mit diesen Möglichkeiten der Personalentwicklung, dass wir unsere Rahmenbedingungen sichern, Rahmenbedingungen, die in Deutschland entscheidend sind, ob Bildung gut vermittelt werden kann oder nicht. Drei Rahmenbedingungen will ich nennen, die häufig aus dem Blick geraten: Eine Rahmenbedingung ist eine Personalrahmenbedingung, die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer. Thüringen ist bis auf zwei oder drei Länder, die mit in dieser Front stehen, das Land mit den niedrigsten Pflichtstunden in allen Schularten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Rahmenbedingung, die wir sichern wollen, weil damit auch die pädagogische Möglichkeit des Lehrers erhalten bleibt, die sichert man nur, wenn man auf der anderen Seite klare Personalentwicklungsvorschläge hat. Wir haben Klassenmesszahlen, die sich in Deutschland sehen lassen können. Wenn Sie nach Sachsen, nach Bayern, nach Niedersachsen, nach Nordrhein-Westfalen gehen und wirklich vergleichen und nicht nur Ideologie betreiben, dann werden Sie feststellen, unsere Klassenmesszahl bietet eine sehr, sehr gute Ausgangssituation für einen guten fachlichen und pädagogischen Unterricht.

(Beifall bei der CDU)

Und wir haben das Curriculum, also die Stundentafel in vorderer Front, wie Sie feststellen, wenn Sie vergleichen. Sie brauchen bloß die KMK-Statistiken dazu anzuschauen. Am Ende, und Herr Strödter hat vollkommen Recht, kommt es auf den Einzellehrer an, auf das, was umgesetzt wird vor Ort. Aber die Rahmenbedingungen sind natürlich wichtig, damit der Einzellehrer in der Lage ist, die Forderungen, die wir an ihn stellen, den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen. Auch deshalb war ein Personalentwicklungskonzept wichtig, das auf Zukunft setzt. Ich bin dankbar, dass sich weit über

60 Prozent aller Thüringer Lehrerinnen und Lehrer dieser Aufgabe gewidmet haben, Einschränkungen hinnehmen in den nächsten Jahren, aber damit auch Zukunft für die Thüringer Bildungslandschaft und für sich selbst von vornherein planbar absichern.

Präsident Dr. Pietzsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Althaus, Kultusminister:

Ja.

Präsident Dr. Pietzsch:

Ja. Bitte.

Abgeordneter Strödter, SPD:

Der Einzelne muss es umsetzen, richtig, Herr Minister, deswegen möchte ich noch einmal an meine Frage erinnern. Für mich ist äußerst wichtig, dass die Lehrer das in den Händen haben, würden Sie sich bitte hierzu noch äußern?

Althaus, Kultusminister:

Ja, dazu komme ich noch. Ich wollte nur erst die Frau Kollegin Nitzpon abarbeiten,

(Heiterkeit im Hause)

weil, wissen Sie, wer so viel Unfug in wenigen Minuten ertragen muss, dem muss dann auch am Ende möglich sein, diesen Unfug abzuarbeiten und wegzulegen.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit Abg. Pohl, SPD)

Ich hoffe sehr, dass die PDS nie in politische Verantwortung in diesem Land kommt, weil, wenn dieser Unfug dann auch noch Politik werden sollte, schadet das unserer Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, mit der Entwicklung des Bildungswesens seit 1990 sind Ideen, Erwartungen, natürlich auch Ernüchterungen verbunden gewesen, aber der reale Schulalltag in Thüringen beweist und auch die Erfolge der jungen Leute, dass die Grundlagen, die gelegt worden sind, solide gelegt worden sind. Es kommt nun darauf an, die weitere inhaltliche, qualifizierte Ausgestaltung Thüringer Schule zu befördern, und da ist die Frage der Lehrpläne, der 3. Lehrplangeneration ganz entscheidend. Natürlich muss diese 3. Lehrplangeneration genutzt werden, um auch einen Fortbildungsimpuls in jeder Schule zu setzen, denn Lehrpläne mit neuen Ansätzen und Strategien können nur

wirksam umgesetzt werden, wenn der einzelne Lehrer Handlungsgrundlagen hat. Deshalb gehören, sehr geehrter Herr Strödter, auch diese Handlungsgrundlagen, die Sie mit erarbeitet haben, dazu. Ich weiß nicht, warum sie nicht an den Schulen verteilt sind. Ich nehme mich natürlich dieser Sache an. Nur, fest steht, dass die Lehrpläne mit der neuen Grundlage Kompetenzen im Wissen, in der Methode mit persönlichen und sozialen Kompetenzen verbinden. Eine Aufgabe, um unsere jungen Leute auf die Zukunft noch besser vorzubereiten. Die Lehrpläne sind übrigens auch eine direkte Antwort auf das, was sich derzeit in der Wirtschaft, im beruflichen Leben und im persönlichen Leben der Menschen verändert. Wir brauchen Flexibilität, wir brauchen die Konzentration auf Konkretes, und wenn wir in den beruflichen Schulen Thüringens derzeit die lernfeldstrukturierten Lehrpläne umsetzen, dann auch deshalb, weil wir in der Praxis weniger Fachprinzipien brauchen, sondern ein mehr fächerübergreifendes Denken und Anwenden. Dem geschuldet, will diese 3. Generation der Thüringer Lehrpläne die Erfahrungen und Ansätze der letzten Jahre bündeln. Wir haben in einem Prozess von vier Jahren diese Lehrplangeneration entwickelt und es kommt jetzt sehr darauf an, dass über Fachberater vor Ort die Lehrerinnen und Lehrer auf diesem Weg mitgenommen werden, dass ihnen bewusst wird, welche Weiterentwicklungen es gibt, welche pädagogischen, didaktischen, aber auch fachlichen Aufgaben zu lösen sind. Dazu sind natürlich auch über die Fachberater und auch über die einzelnen Fachlehrer an den Schulen Handreichungen notwendig. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien wird diesen Prozess vorantreiben und auch kontrollieren. Am Ende ist es eine Aufgabe des Schulleiters der Einzelschule, dafür zu sorgen, das Profil seiner Schule und auch die fachliche und pädagogische Arbeit des einzelnen Lehrers zu befördern und auch bei Defiziten helfend einzugreifen. Hier greift die dialogische Schulaufsicht als ein System der Kontrolle und der Anregung, das heißt der Motivation zur Weiterentwicklung.

Wir haben für die Zukunft das große Thema "Medienkompetenz" im Blick. Wir brauchen die umfassende Ausstattung Thüringer Schulen. Ich bin dankbar, dass schon die meisten Gymnasien, Regelschulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen in Thüringen mit den modernen Medien ausgestattet sind und dass sie angewandt werden. Wir werden in diesem Jahr durch den Einsatz der 10 Mio. DM, die im Landeshaushalt vermerkt sind, dafür sorgen, dass am Ende des Jahres alle Schulen in Thüringen multimedialfähige Computertechnik haben, die Internetzugang haben.

(Beifall bei der CDU)

Und nun kommt es darauf an, dass diese Technik nicht nur in den Schulen steht, sondern dass sie im Unterricht angewandt wird als Lehr- und Lernmittel, damit Schüler über den Unterricht auch lernen, diese Systeme sinnvoll einzusetzen und damit auch für sich selbst die Medien-

kompetenz entwickeln. Es geht weniger um die Technikfähigkeit als um das Verständnis und die Anwendung der zur Verfügung stehenden Mittel, denn insbesondere das Internet braucht eine Anwendungsschere im Kopf, um zu wissen, welche sinnvollen Dinge ich nutze und welche unsinnigen Dinge ich besser beiseite lasse.

Wir haben mit der Einführung des Seminarfachs ab dem September 1999 in allen Thüringer Gymnasien, so meine ich, ein sehr gutes Handlungskonzept, um Studierfähigkeit im Blick auf das Absolvieren des Abiturs zu qualifizieren. Ich sage, das ist ein Wissenschaftspropädeutikum, das, wenn es gut angewandt wird, Schülerinnen und Schüler mit solidem Fachwissen zu hoher wissenschaftlicher Selbständigkeit führen kann, fächerübergreifend Themen zu bearbeiten, allein oder im Team. Deswegen sollte dieses Seminarfach genutzt werden, um für die Studierfähigkeit ein ganz wichtiges Element verstärkt zu entwickeln. Wir haben mit den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe "Ausbildungsreife" des Thüringer Kultusministeriums mit Lehrerinnen und Lehrern und Vertretern der Wirtschaft eine ganz wichtige Handlungsgrundlage, die sozusagen ergänzend zu der 3. Lehrplangeneration die Schulen in die Lage versetzt, für die Berufsorientierung, aber auch für die Orientierung auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation die Chancen der Schüler besser entwickeln zu können. Wir haben ein ganzes Tableau an Möglichkeiten, wie die Einzelschule, wie der einzelne Lehrer hier voranschreiten kann. Auch das wird in den Fort- und Weiterbildungen der nächsten Wochen im Mittelpunkt unseres Arbeitens stehen. Wir haben ein differenziertes, ein leistungsfähiges Schulsystem entwickelt. Ich denke, wir haben die Chancen, die uns gegeben waren, genutzt. Ich möchte mich ganz herzlich bei den engagierten Lehrerinnen und Lehrern und bei denen, die die Schulen in Thüringen verantworten, bedanken,

(Beifall bei der CDU, SPD)

denn nur durch ihre Flexibilität ist aus dem theoretischen Ansatz auch Wirklichkeit geworden. Ich möchte mich herzlich bei den Eltern und bei den Schülern bedanken. Bei meinen vielen Besuchen in Schulen, bei meinen regelmäßigen Kontakten mit der Landeselternvertretung und der Landesschülervertretung ist mir immer sehr bewusst gewesen, dass die übergroße Zahl aller Beteiligten an einer guten Entwicklung der Schule interessiert war. Wir haben uns sehr bemüht, die Mitwirkung von Eltern und Schülern auch wirklich durch Leben zu erfüllen. Das ist eine Aufgabe des Aufeinanderzugehens. Ich habe für meinen Teil diese Aufgabe immer sehr ernst genommen und ich denke auch, dass viele Schulen in Thüringen diese Arbeit sehr ernst nehmen. Wir haben dafür Strukturfragen gelöst, wie die Schulkonferenz diese Gruppen auch zusammenführt, aber mit Leben erfüllen muss dies die einzelne Schule. Ich möchte mich sehr herzlich für die konstruktive Arbeit der Koalitionsfraktionen im Blick auf den Bereich Kultus bedanken. Es war deutlich, dass von Anfang an im Zentrum stand, es geht um die

kontinuierliche Entwicklung von Thüringer Schule, weil das für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen die beste Gewähr bietet, auch in dieser sicheren Handlungssituation die eigenen Chancen zu nutzen. Natürlich möchte ich mich ganz besonders bei der CDU-Fraktion bedanken, auch für die Große Anfrage, weil sie die Chance eröffnet hat, einmal sehr umfassend - auch für Außenstehende - zu dokumentieren, welche gewaltige Arbeit in den letzten Jahren von allen Beteiligten geleistet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist, so würde ich resümieren, strukturell, personell und inhaltlich die Thüringer Bildungslandschaft zukunftsfähig gestaltet. Was wir in den nächsten Jahren daraus machen, ist die Frage an die Personen, die es verantworten und die ein Handlungskonzept umsetzen. Lassen Sie mich sagen, ich denke, dass die vielfältigen Investitionen in Personal, in die Infrastruktur von Schule und in viele andere Bereiche der pädagogischen Konzeptentwicklung für mich in den zwei Legislaturperioden eine der entscheidenden Investitionen in die Zukunft dieses Landes war. Wenn wir in die Zukunft unserer Kinder investieren, haben wir damit auch einen entscheidenden Beitrag geleistet, dass unsere Fundamente so stark sind, dass wir in den nächsten Jahren Thüringen gut voranbringen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Minister. Mir liegen damit keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache über die Große Anfrage der Fraktion der CDU zum Kultusbereich.

Wir haben vorhin beschlossen, dass das Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in zweiter Beratung jetzt beraten wird. Um Ordnung in unsere Tagesordnung zu bringen, bezeichne ich dieses als den Tagesordnungspunkt 4 c; gestern hatten wir 4 a und 4 b. Jetzt haben wir 8 a gemacht. Der Tagesordnungspunkt 5 war noch nicht abgehandelt, er ist als Nächster aufzuführen. Also, dieses ist der Tagesordnungspunkt 4 c, das nur für die Ordnung. Jetzt nehmen wir erst einmal einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum eben genannten **Tagesordnungspunkt 4 c**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3708 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/3855 -

ZWEITE BERATUNG

Zur Berichterstattung bitte ich Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Frau Dr. Wildauer, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in seiner 98. Plenarsitzung beschäftigte sich der Landtag in erster Lesung in der - Drucksache 2/3708 - mit dem "Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" und überwies dieses an den Innenausschuss federführend und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Der Innenausschuss beschäftigte sich in seiner 87. Sitzung, in der 89. Sitzung, in der eine Anhörung zum Gesetz erfolgte, sowie in seiner 91. Sitzung am 14. Juli 1999 mit diesem Gesetz. In der abschließenden Sitzung wurde zusätzlich ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der - Drucksache 2/1978 - behandelt.

Der Antrag hatte zum Inhalt, die Hälfte der laufenden Kosten des Fachbereiches Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung, die durch die Ausbildung nach § 1 Abs. 5 und 6 von Bediensteten des Landes, der Landkreise und Gemeinden, der Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände entstehen, nicht aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren. Die Finanzierung sollte durch das Land aus einem anderen Einzelplan erfolgen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich nicht getragen.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag mehrheitlich den Gesetzentwurf zur Annahme. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und Sie haben gleich wieder das Wort, Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Frau Dr. Wildauer, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, anlässlich der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung hatte ich bereits den grundsätzlichen Stand-

punkt der PDS-Fraktion dargelegt. Auch nach der Anhörung des Innenausschusses vom 8. Juli dieses Jahres bleiben wir dabei: In den Kommunen besteht ein echter Bedarf an gut ausgebildeten Absolventen der Verwaltungsfachhochschule. Gegen die Tendenz der letzten Jahre, dass Thüringer Kommunen die Einstellung von Beamtenanwärtern des gehobenen Dienstes stark reduziert haben, muss etwas unternommen werden.

Unsere Fraktion ist damit einverstanden, dass die bisherige Gebührenfinanzierung für die laufenden Kosten der Ausbildung am Fachbereich Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung durch eine andere Finanzierung ersetzt wird, aber diese andere Finanzierung darf nicht durch eine weitere Belastung des Kommunalen Finanzausgleichs, unserer Auffassung nach, erfolgen.

(Beifall bei der PDS)

Der Kommunale Finanzausgleich trägt keine weitere zusätzliche Belastung, so wie dies im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist, auch dann nicht, wenn es sich wie im vorliegenden Falle nur um eine geringe Größenordnung handelt.

Ich habe wiederholt hier vor diesem hohen Hause auf die finanzielle Situation der Kommunen hingewiesen und halte, entgegen der Auffassung der Landesregierung, eine generelle Wende in der Ausstattung der Kommunen mit Finanzen für erforderlich. Mit dieser Meinung steht die PDS-Fraktion in Bezug zu diesem Verwaltungsfachhochschulgesetz nicht allein da. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf den Vorschlag der PDS-Fraktion unterstützt. Auch der Landkreistag spricht sich letztlich gegen eine Finanzierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich aus.

Meine verehrten Abgeordnetenkollegen, ich bitte Sie, bei Ihrer Entscheidung auch die Fach- und Sachkenntnis der kommunalen Spitzenverbände mit zu bedenken. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kölbl, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kölbl.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, meinen Ausführungen voranstellen möchte ich an dieser Stelle zunächst erst meinen ganz herzlichen Dank an die Kollegen vom Haushalts- und Finanzausschuss, die doch sehr kurzfristig diese Gesetzesvorlage noch beraten haben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nur dadurch können wir heute dieses durchaus wichtige Gesetz in zweiter Beratung behandeln, das heißt also die - Drucksache 2/3708 - und die Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3855 -.

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich, dass nunmehr die Finanzierung der laufenden Kosten der Ausbildung auf eine Umlagefinanzierung umgestellt wird. Insbesondere die Anhörung hat uns deutlich vor Augen geführt, dass der bisherige Zustand innerhalb der kommunalen Familie zu Ungleichgewichten geführt hat. Tatsächlich wurden Kommunen, die ihre Ausbildungsverpflichtung erfüllt haben, in einer Weise schlechter gestellt, was schließlich nicht mehr zu vertreten war. Es bestand also unmittelbarer Handlungsbedarf.

Ich kann sehr gut verstehen, dass die Kommunen darüber hinaus nach Möglichkeiten einer Finanzierung außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs suchten und diesen gewünscht hätten. Ein sehr verständlicher Wunsch, den ich nachvollziehen kann, der aber nach der bekannten derzeitigen Lage in unserem Landeshaushalt nicht durchführbar ist. Nach meiner Überzeugung ermöglicht es die Gesetzesänderung, dass die Ausbildungskapazitäten der Verwaltungsfachhochschule zukünftig gleichmäßig ausgenutzt werden können.

Durch die Änderung des In-Kraft-Tretens durch das Vorziehen auf den 1. Oktober 1999 tritt hoffentlich eine frühzeitige Entlastung der Kommunen ein. Wirksam wird dies natürlich vor allen Dingen dann, wenn im Herbst noch einmal eine Ausbildungsinitiative gestartet würde, die zu weiteren Bewerbungen führt; auch die Klassenstärken würden dadurch wesentlich günstiger. Bislang ist das Auswahlverfahren für das beginnende Ausbildungsjahr aber, wie wir schon gehört haben, durchgeführt worden.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landkreistag hat zu diesem Gesetz bzw. zu der vorgesehenen Finanzierung Bedenken geltend gemacht. In der Anhörung und der anschließenden Beratung haben wir diese Aspekte erwogen. Im Ergebnis haben wir die Überzeugung erlangt, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht durchgreifen. Sie können das Ergebnis der Beschlussempfehlung des Innenausschusses entnehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass zu erwarten ist, dass die Schule nunmehr auch zukünftig gleichmäßiger genutzt wird durch Beschickung aus dem kommunalen Bereich. Dies ist im Interesse aller Kommunen, da damit die qualifizierte Ausbildung an dieser Verwaltungsfachhochschule allen Kommunen gleichzeitig zur Verfügung steht und es nicht mehr die Frage ist: Kann ich mir leisten, diesen Beamtenanwärter dorthin zu schicken?

Haushalterische Gründe werden nicht mehr vorrangig über die Frage entscheiden, ob dieses hoch qualifizierte Ausbildungsangebot auch wahrgenommen werden kann. Die Lebensfähigkeit dieser unbestritten hoch qualifizierten Aus-

bildungsstätte wird damit deutlich gestärkt. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, uns ist dieser Entschluss nicht leicht gefallen. Wir sehen an dieser Stelle auch, dass es gewissermaßen einen Zwischenschritt darstellt. Es geht einfach darum, dass der kommende Landtag sich damit zu beschäftigen hat, wie es mit der Schule insgesamt weitergeht, mit der Ausbildung sowohl der Landesbediensteten als auch der kommunalen Bediensteten, wo der Unterricht angesiedelt und durchgeführt wird, dass wir nicht einmal starke und das andere Mal schwache Klassen haben, wie zukünftig die Finanzierung der Schule eingruppiert wird. Der hohe Wissensstand, den wir dort erreicht haben, die Qualifizierung, die wir dort durchführen können, sollten auf keinen Fall gemindert werden. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Herr Kölbel. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachschulgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes im Innenausschuss beraten und uns mit den Argumenten der kommunalen Spitzenverbände und der Verwaltungsfachhochschule zur Umlagefinanzierung befasst. Ich begrüße namens der SPD-Fraktion ausdrücklich die Einführung der Umlagefinanzierung für die laufenden Kosten der Ausbildung von Inspektorenanwärtern des gehobenen nicht technischen allgemeinen Verwaltungsdienstes, denn sie entlastet diejenigen Landkreise, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, die Beamtenanwärter einstellen und qualifiziertes, ich betone qualifiziertes Verwaltungspersonal ausbilden wollen. Die bisherige Regelung war, die laufenden Kosten der Verwaltungshochschule vom Dienstherrn, der ausbildet, entrichten zu lassen. Sie hat sich außerordentlich negativ auf die Ausbildungsbereitschaft der Landkreise, Gemeinden und Zweckverbände ausgewirkt, so dass die Zahl der kommunalen Beamtenanwärter leider rückläufig ist, obwohl - und das wurde hier auch schon von mehreren Rednern betont - geschultes Verwaltungspersonal in den kommunalen Gebietskörperschaften dringend benötigt wird. Diese Umlage soll, wie gesagt, die Ausbildungsbereitschaft steigern oder zumindest einen Ausgleich schaffen. Eine anderweitige Finanzierung der vorher genannten Kosten wäre sicherlich der Wunsch vieler Kommunen gewesen. Aber angesichts der beschränkten Landesmittel und der Prioritäten, die deswegen zu setzen sind, erscheint mir und auch der SPD-Fraktion diese Lösung als sachgerecht. Wir haben abweichend vom Entwurf vorgesehen, schon ab dem 1. Oktober

1999, also mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres, auf diese Finanzierung umzustellen, um einer eventuellen Ausbildungsinitiative der künftigen Landesregierung Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich denke zurück, es war richtig und notwendig, wie hier im vergangenen Jahr die Landesregierung initiativ wurde, um mitzuhelfen, gerade die Probleme auch auf dem Ausbildungssektor zu lösen. Um hier günstige Gelegenheiten zu haben, haben wir jetzt schon Tatsachen geschaffen, damit dies auch so getan werden kann. Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Innenpolitiker denken auch schon voraus an die Aktivitäten einer künftigen Landesregierung. Ich möchte mich namens der SPD-Fraktion noch einmal auch bei all denjenigen bedanken, die dafür Verständnis haben, dass wir hier aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse diese Umlagefinanzierung nehmen, eine andere Finanzierung - die PDS hat es ja leider nicht gesagt, woher sie das Geld nehmen will - ist wohl leider nicht möglich.

(Zwischenruf Abg. Frau Neudert, PDS: Das ist nicht wahr. Das stimmt nicht.)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Pohl zu beantworten?

Abgeordneter Rieth, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Kollege Rieth, wie bewerten Sie denn die Absicht der PDS-Fraktion, die Hälfte der laufenden entstehenden Kosten durch das Land außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu finanzieren?

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Kollege Pohl, ich hatte es hier vorhin schon angedeutet, es ist sicherlich ein frommer Wunsch, der hier geäußert wird, und sicherlich auch ein Gedanke, der den Wünschen des Gemeinde- und Städtebundes entgegenkommt. Das ist richtig. Aber ich hatte ja schon gesagt, die entstehenden Kosten sind heruntergebrochen auf die einzelne Kommune, das muss man ja auch rechnen, von der Gesamtfinanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs eigentlich nur ein fast gegen Null tendierender Betrag. Im Übrigen, weil ich gerade von der PDS-Seite höre, man hätte gesagt, wo sie das dann hernehmen wollten, diese Finanzierung: In Ihrem Antrag, der im Innenausschuss gestellt wurde, ist das so explizit nicht formuliert. Es heißt nur "außerhalb des Finanzausgleichs", aber nicht konkret, aus welchem einzelnen Haushaltstitel. Das kennen wir langsam von den Fraktionären der PDS, dass sie immer Forderungen stellen und nicht wissen, woher sie es finanzieren können. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Entschuldigung, Herr Präsident. Ich hatte noch vergessen. Ich bitte namens der SPD-Fraktion um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Danke.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat der Innenminister Dr. Dewes.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beschlussvorschlag des Innenausschusses liegt Ihnen vor. Eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wurde durchgeführt. Ich danke den Mitgliedern des Innenausschusses, dass sie den Gesetzentwurf so zügig beraten haben, so dass schon ab dem 01.10.1999 die auszubildenden Kommunen in erheblichem Maße entlastet werden können und dem Haushaltsausschuss ganz herzlich, weil er sogar heute Nacht getagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits in der Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf der rückläufigen Ausbildungsbereitschaft der kommunalen Ebene entgegenwirken wird. Künftig entfallen also für die Ausbildungsbehörden, die durch die Anwärterbezüge bereits stark belastet sind, die Gebühren für die theoretische Ausbildung. Pro Jahr waren dies pro Anwärter etwa 10.000 DM. Da mit § 33 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung festgelegt wurde, dass jede Gemeinde einen hauptamtlichen Gemeindebeamten mit der Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst beschäftigen soll, kommen wir auch diesem Ziel näher. Mit der Neuregelung kann eine größere Kostengerechtigkeit auf kommunaler Ebene sowie eine höhere Bereitschaft der Landkreise, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zur Ausbildung von Beamtennachwuchs im gehobenen Dienst erzielt werden. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wird die Einstellung von kommunalen Beamtenanwärterinnen und -anwärtern erleichtert und die Ausbildung des dringend benötigten Verwaltungspersonals forciert. Da die Hälfte der Ausbildungskosten des Fachbereichs Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung der Fachhochschule Gotha, die für die fachtheoretische Ausbildung bisher von den Ausbildungsbehörden direkt zu tragen waren, künftig vorab aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse abgezogen werden, stehen künftig alle Gemeinden und Kreise solidarisch dafür ein, dass

mehr Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter für Thüringen eingestellt werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke, Herr Minister. Ein weiterer Wunsch zu reden liegt mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in - Drucksache 2/3855 -. Wer hier seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann stimmen wir jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in - Drucksache 2/3708 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Danke. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 c.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**

Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 07 24 Titel 883 02

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3779 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/3801 -

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Neudert. Bitte sehr.

Abgeordnete Frau Neudert, PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Präsident hat den Antrag in - Drucksache 2/3779 - im Einvernehmen mit den Fraktionen gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 1. Juli zügig wie alle an unseren Ausschuss überwiesenen Anträge beraten, ohne jedoch Abstriche an der inhaltlichen Beratung zuzulassen und auch ohne gegen die Geschäftsordnung oder Ältestenratsübereinkommen zu verstoßen. Insofern weisen wir die öffentlich geäußerte Kritik von Frau Doht an der Ausschussarbeit zurück und ich verweise darauf, dass weder vor drei Wochen noch heute, jedenfalls nicht vorige Woche, als wir es im Ausschuss beraten haben, eine derarti-

ge Eilbedürftigkeit, wie sie Frau Doht dargestellt hat, bestand, denn es besteht gar keine Richtlinie, nach der zurzeit verbewilligt werden kann und solange die nicht da ist, kann das Geld nicht verbewilligt werden. Insofern liegt es nicht an der Ausschussarbeit, das hier was blockiert wird. Das wollte ich für den Ausschuss deutlich sagen. Es ist manchmal ganz hilfreich, Frau Doht, sich erst in der Sache Kenntnis zu verschaffen und danach heiße Luft in die Welt zu blasen. Das war an dieser Stelle völlig unnötig. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Parlament die Annahme des Antrags in der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3801 -.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat der Herr Minister Schuster gebeten.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesregierung hat nach der Verabschiedung unseres Landeshaushalts ein neues Programm aufgelegt mit dem Titel "Stadteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, die soziale Stadt". Ein Thema, das ganz unbestritten ein wichtiges, wenn auch aus unserer Sicht kein neues ist. Der Bund hat dann folgende Finanzierungsregelung getroffen: Zur Finanzierung dieses Programms wurden aus dem sozialen Wohnungsbau in unserem Lande Mittel abgezogen im Umfang von 6,45 Mio. DM und es fließen uns Mittel zu über dieses Programm "soziale Stadt" im Umfang von 3,6 Mio. DM. Das heißt, es werden zunächst mehr Mittel abgezogen aus dem sozialen Wohnungsbau, als dann anschließend zugeführt werden über dieses neue Programm. Das kann man kritisieren, aber dennoch ist es sinnvoll, dieses Programm kofinanzieren. Es ist unbestritten ein wichtiges Thema, würden wir es nicht kofinanzieren, würden wir auch noch die 3,6 Mio. DM zusätzlich verlieren. Deshalb möchte ich namens der Landesregierung die Annahme der Beschlussempfehlung empfehlen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Antrag auf Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.380.200 DM vor, die sich über den Zeitraum 2000 bis 2003 verteilen. Der Freistaat Thüringen stellt damit die Komplementärfinanzierung für das neue Bund-Länder-Programm "Die soziale Stadt" sicher. Dieses Bund-Länder-Programm wird von uns ausdrücklich begrüßt, bietet es doch neue Per-

spektiven, städtebauliche Maßnahmen mit anderen, das Lebensumfeld der Menschen bestimmenden Handlungsfeldern zu verknüpfen. Meine Fraktion hätte gern bereits in der vergangenen Plenarsitzung diese Verpflichtungsermächtigung beschlossen. Ich erneuere an dieser Stelle noch mal meine Kritik nicht an der Arbeit des Finanzausschusses - Frau Neudert, da haben Sie etwas verwechselt -, sondern an der Haltung der PDS-Vertreter im Finanzausschuss, die aus Geschäftsordnungsgründen diesen Beschluss blockiert und damit zur Verschiebung beigetragen haben.

(Zwischenruf Abg. Frau Neudert, PDS: Das stimmt überhaupt nicht.)

Doch, Frau Neudert, das ist so und dann sollten Sie hier auch bei der Wahrheit bleiben. Ich muss Ihnen auch sagen, Ihre Kritik in der Zeitung, dass jetzt Mittel aus der Eigenheimförderung für dieses Programm umgeschichtet werden, finde ich mehr als heuchlerisch. In den vergangenen Jahren war es Ihre Fraktion, die jedes Mal in den Haushaltsberatungen Änderungsanträge eingebracht hatte, die zu Lasten der Eigenheimförderung gingen. Und dass Sie sich jetzt nun als Sachwalter der Häuslebauer aufspielen, hat wohl etwas mit dem bevorstehenden Wahlkampf zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Die städtebaulichen Erneuerungsstrategien der vergangenen Jahre haben sich schwerpunktmäßig auf die Behebung baulicher Missstände konzentriert. Das Wort "Nachhaltigkeit" wurde vor allem in Bezug auf die städtebauliche Situation und den zu beachtenden Umweltschutz interpretiert. Diese Aufgaben sind auch künftig wichtig. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung, indem sie für 1999 600 Mio. DM an Finanzhilfen für die Städtebauförderung im Haushalt eingestellt hat, davon 520 Mio. DM für die neuen Länder. Auch dies sollte man beachten, wenn man über mangelnde Finanzaufweisungen klagt. Neben diesen enormen Aufwendungen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände verlangt die soziale Situation der Bewohner aber künftig verstärkte Aufmerksamkeit. Wir müssen Nachhaltigkeit auch in Bezug auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Wohngebieten anstreben. Hohe Arbeitslosigkeit in bestimmten Wohnvierteln, die Zunahme einkommensschwacher Haushalte und fehlende berufliche Chancen für junge Menschen, die oft auch eine wachsende Kriminalität bedingen, haben die Rahmenbedingungen, in denen Politik handeln muss, verändert. Nicht umsonst hat der GDW vor einiger Zeit in Berlin seinen Kongress unter das Motto "überforderte Nachbarschaften" gestellt. Auch in Thüringen zeigen sich insbesondere in den großen Plattenbaugebieten Tendenzen einer sozialen Entmischung. Bewohner klagen über zunehmende Gewaltbereitschaft Jugendlicher und Vandalismus. Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren riesige Summen in die Wohnungsmodernisierung investiert und auch das Wohnumfeld wurde vielerorts

bereits neu gestaltet.

Wohnumfeldmaßnahmen allein reichen jedoch nicht aus. Künftig muss schwerpunktmäßig eine Verknüpfung mit anderen Politikbereichen erfolgen. Dies sind die Bereiche Wirtschaft und Arbeit, Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Freizeit, Umwelt bis hin zur inneren Sicherheit. Wir brauchen eine vernünftige Anbindung der Wohngebiete an den ÖPNV und Lösungen des Parkplatzproblems. Wir brauchen Kinder- und Jugendeinrichtungen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Wir brauchen Mietertreffs und vor allem müssen wir die Mieter einbeziehen in die Veränderungen in ihrem Wohngebiet.

Unter Führung des Gemeinde- und Städtebunds tagt seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung großer Neubaugebiete und erst jüngst ist uns das neueste Heft wieder zugegangen. Wenn ich mir allerdings anschauen, wie das Ganze bei mir vor Ort in Eisenach funktioniert hat, dann war es so, dass außer der Städtischen Wohnungsgesellschaft, deren Aufsichtsratsvorsitzender Herr Gnauck ist, noch nicht einmal die anderen Wohnungsgenossenschaften einbezogen wurden. Von einer Einbeziehung der Mieter konnte ganz und gar nicht die Rede sein. In einer öffentlichen Darstellung mutierte das Ganze dann wohl eher zu einer Show-Veranstaltung für den CDU-Wahlkämpfer Gnauck. Das Wichtigste aber, was wir in diesen Wohnvierteln brauchen, ist Arbeit für die Menschen. Das Programm "soziale Stadt" greift diesen ganzheitlichen Ansatz auf. Es hat eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen zum Ziel. Durch eine frühzeitige Abstimmung und Bündelung verschiedener Fördermaßnahmen wird die Effizienz erhöht und Kosten werden gespart. Durch Bauaufträge sollen die lokale Wirtschaft gestärkt und damit Beschäftigungsimpulse angeregt werden. Es ist richtig, Herr Minister Schuster, wenn Sie darauf verweisen, dass dieses Thema nicht neu ist. Neu ist aber, dass die neue Bundesregierung dieses Thema angepackt hat, während die alte das nicht geschafft hat.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang beim Verband der Wohnungswirtschaft in Suhl oder in Presseerklärungen auf die Innenstadtinitiative verweisen, dann begrüßen wir diese Innenstadtinitiative zwar ausdrücklich, weisen aber darauf hin, dass das Programm "soziale Stadt" letztendlich in eine andere Richtung zielt, nämlich in die Plattenbaugebiete der großen Städte in Thüringen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Innenstadtinitiative: Wenn das Innenministerium in der 1. Legislaturperiode etwas mehr auf Raumordnung und Regionalplanung Wert gelegt hätte, dann hätten wir Erscheinungen von Suburbanisierung und Schwächung der Innenstädte sicherlich nicht in dem Maße, die wir jetzt wieder mit hohem Mitteleinsatz im Rahmen der Innenstadtinitiative zurückdrehen müssen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch erwähnen, dass bereits 1996 der Thüringer Landtag auf eine Initiative der SPD-Fraktion beschlossen hat, Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung mit Maßnahmen der Arbeitsplatzförderung zu verknüpfen. Diese Forderung ist aktueller denn je. Ich denke, das, was im Bereich der Sportstättenanierung durch den Einsatz von Vergabe-ABM an Mitteln eingespart wird, müsste doch auch mit ein bisschen gutem Willen in der Wohnumfeldverbesserung möglich sein.

Auch im Bereich der inneren Sicherheit sehen wir Handlungsmöglichkeiten im Land. So ist es erklärtes Ziel unserer Fraktion, in jedem größeren Plattenbaugebiet einen Kontaktbereichsbeamten einzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat das neue Programm im Haushaltsjahr 1999 mit 100 Mio. DM ausgestattet. Außerdem erlaubt die Neugestaltung der EU-Strukturfonds die Verknüpfung der EU-Förderung mit dem Programm "soziale Stadt". Die fachliche Begleitung soll im Rahmen des Exworth-Programms erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Mittel effizient eingesetzt werden und Synergieeffekte entstehen. Im Interesse einer zügigen Bereitstellung der Mittel und - die Kommunen stehen mit ihren Projekten parat und warten auf diese Mittel - im Interesse der betroffenen Kommunen bitte ich um eine Zustimmung zu der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Frau Doht, ich erlaube mir, Sie und die Kolleginnen und Kollegen, die noch folgen, zu bitten, weitestgehend doch Vokabular zu benutzen, das der Würde des Hauses angemessen ist. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, seit über einem halben Jahr kündigt der zuständige Bundesminister dieses neue Bundesprogramm an. Es sollte der große Wurf werden, über 350 Mio. DM Bundesmittel sollten in den Haushalt eingestellt werden. Übrig geblieben sind jetzt 100 Mio. DM, also 100 Mio. DM für das ganze Bundesgebiet allerdings, aber das auch nur als Umschichtung im sozialen Wohnungsbau. Bei näherem Hinsehen stellt man fest, es sind gar keine zusätzlichen Mittel, sondern sie werden vom sozialen Wohnungsbau abgezogen, und auch nur in einem Bereich, wo es uns an und für sich besonders schmerzt, eben in der Eigenheimförderung, also für junge Familien, die eine Unterstützung erwarten vom Staat bei ihrer Eigentumswohnungsförderung. Dieses junge Wohnen wird durch dieses Programm reduziert. Das ist ein Punkt, Frau Doht, der uns wirklich wehtut, es sind also keine zusätzlichen Mittel, die uns hier erwarten, sondern sie werden uns an

dieser sensiblen Stelle weggenommen. Ihr Hinweis war zwar richtig, dass die PDS dieses immer zur Kürzung angeboten hat, aber dass das nun die Bundesregierung macht, das ist deswegen auch nicht besser geworden.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass von diesen 100 Mio. DM 40 Mio. DM bei den neuen Bundesländern abgezogen werden und wenn man dann schaut, wie viel kriegen wir denn, dann stellt man fest, wir kriegen aber nur 20 Mio. DM zurück durch dieses Programm. 40 Mio. DM werden uns weggenommen und 20 Mio. DM werden uns wieder gegeben. Das ist nun eine besondere Spielart des Aufbaus Ost, wenn der Aufbau Ost zur Chefsache gemacht wird. Das, finden wir, ist eine besonders makabere Variante.

(Beifall bei der CDU)

Aber Spaß beiseite, vielleicht weiß das der Kanzler gar nicht. Diese Mogelpackung kommt vom Minister Müntefering, und der hat uns ja gestern schon sehr intensiv beschäftigt hier in diesem Hause.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: In Bonn mogelt doch keiner.)

Da mogelt keiner? Na, gut. Aber nun sich hier hinzustellen und zu sagen, hier kriegen wir zusätzliche Mittel, das ist eben gerade nicht so.

Meine Damen und Herren, über das Problem, das hier Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden sollen für nicht investive Maßnahmen, das, was an und für sich nach Grundgesetz gar nicht zulässig ist, das will ich hier gar nicht weiter ausdehnen, das soll auf Bundesebene diskutiert werden. Aber diese paar Mittel, die nun noch zur Verfügung stehen, die sind vom Haushaltsausschuss des Bundestages bereits im März gesperrt worden und bis vor wenigen Tagen lag kein Antrag beim Haushaltsausschuss des Bundestages zur Entsperrung vor. Und warum? Weil die Förderrichtlinien noch gar nicht vorliegen. Eine große Eile ist hier wirklich nicht geboten. Die Hausaufgaben, dass man diese wenigen Mittel nun noch verwenden kann, sind vom zuständigen Bundesministerium bis heute nicht erledigt. Das Anliegen "soziale Stadt" ist natürlich richtig und wird von uns auch unterstützt, aber der große Wurf wird es wirklich nicht. Eigentlich müssten wir es ablehnen, aber weil wir keine Mark Bundesmittel verfallen lassen wollen, stimmen wir trotzdem diesem Antrag zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Frau Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Neudert, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion unterstützt das Programm "soziale Stadt". Es ist darauf gerichtet, der zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung in den Städten und den von der Segregation bedrohten Stadtteilen entgegenzuwirken, und die soll erreicht werden durch die Koordinierung investiver und nicht investiver Mittel sowie durch die Kooperation zwischen den Akteuren im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen die Länder mit Unterstützung des Bundes die Förderung solcher Städte und Stadtteile auf vielen Gebieten wirksam unterstützen. Damit soll die angestrebte Trendwende für die vom Abstieg bedrohten Stadtteile schnell herbeigeführt werden. Wir unterstützen dieses Programm, weil es einen Einstieg in eine dringend notwendige und richtige Entwicklung darstellt. Ob mit dem gegebenen Mittelumfang tatsächlich schnell Abhilfe an dem dringenden Problem geschaffen werden kann, darüber haben wir Zweifel. Das bisher auf Bundesebene Vorgesehene ist eben nur als Einstieg zu bewerten. Das Bundesprogramm beinhaltet 100 Mio. Mark und davon sollen rund 3,5 Mio. DM für Thüringen bereitgestellt werden. Diese Größenordnung ist nicht nur ein Einstieg, es ist sogar ein eher bescheidener Einstieg. Kritikwürdig sind aus unserer Sicht eben die Finanzierungsquellen, Frau Doht. Und Sie wissen, dass dies vom sozialen Wohnungsbau auf Bundesebene weggeht, und Sie wissen auch, dass wir auf diesem Gebiet eigentlich keinen Rückschritt zulassen sollten. Auf Landesebene soll außerdem eine Dreiviertelmillion rund durch Reduzierung der Fördermittel bei der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen finanziert werden. Auch hier ist es ein bitterer Einschnitt, denn der Bedarf an dieser Stelle ist eigentlich viel größer und wir brauchen das Geld an dieser Stelle.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb lehnt die PDS-Fraktion diese Finanzierungsquellen ab, da eine weitere Reduzierung der Modernisierung und Instandsetzung nicht zu verantworten ist. Und, Frau Doht, Sie wissen doch, wie das mit der Presse ist, da steht nicht immer in der Zeitung, was tatsächlich gesagt worden ist. Insofern sollte man es nicht auf die Goldwaage legen. So, wie ich es hier vorgetragen habe, denke ich, ist es schon okay. Wir haben einen anderen Vorschlag zur Finanzierung gemacht, dem ist nicht gefolgt worden. Das ist zunächst hinzunehmen.

Frau Doht, ich möchte dennoch zum Abschluss noch ein Wort zu dem sagen, was Sie hier zum Haushalts- und Finanzausschuss gesagt haben, Unwahrheiten werden durch Wiederholungen nicht wahrer.

(Beifall bei der PDS)

Die Entscheidung habe ich als Ausschussvorsitzende, nicht als PDS-Abgeordnete gefällt, und zwar in Kennt-

nis der Tatsache, dass gar keine Richtlinien vorliegen und dass dadurch die Bewilligung nicht verzögert wird. Insofern halte ich auch heute noch diese Entscheidung für richtig und wir haben zügig diese Vorlage beraten und auch im Haushaltsausschuss, denke ich, ordnungsgemäß beraten, da beißt die Maus keinen Faden ab. Ich muss ganz ehrlich sagen, man könnte an allem Möglichen Kritik üben, aber daran, dass der Haushalts- und Finanzausschuss Vorlagen nicht zügig berät, ich glaube, daran kann man keine Kritik üben.

(Beifall bei der PDS; Abg. Ulbrich, CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Eine Wortmeldung liegt mir nicht mehr vor. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in - Drucksache 2/3801 -. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine größere Menge Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und ich kann den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Ich öffne den Tagesordnungspunkt 6

Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 08 25 Titel 893 01

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3790 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/3846 -

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Pidde. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag der Landesregierung auf Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan 08 vor. Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass eine zeitnahe Erteilung der Zuwendungsbescheide im Haushaltsjahr 1999 und ein kontinuierlicher Bauablauf für Investitionsmaßnahmen nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes erfolgen können. Hierzu sind 77,877 Mio. DM zu Lasten des Haushaltsjahres 2000 vorgesehen. Der Präsident hat den Antrag der Landesregierung im Einvernehmen mit den Fraktionen bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 13. Juli 1999 beraten. In der Diskussion wurde dargelegt, dass eine sehr große Anzahl von Anträgen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen vorliegt. Wenn wir die Verpflichtungsermächti-

gung in das Jahr 2000 vorziehen und damit die Bundesmittel früher als erwartet in Anspruch nehmen, so ist das ein Erfolg des verstärkten Bemühens des Sozialministeriums zum Abbau des Antragsberges. Der Haushalts- und Finanzausschuss stellte fest, dass es positiv ist, die Investitionen jetzt voranzutreiben, einerseits wegen der Lage der Bauwirtschaft, andererseits, weil es günstig für den Landeshaushalt ist, in einer Phase niedriger Zinsen und günstiger Baupreise zu investieren.

Meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, in die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß - Drucksache 2/3790 - einzuwilligen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Wünsche, zu reden, liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in - Drucksache 2/3846 -. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine größere Zahl von Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 7**

Einwilligung des Landtags in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 1999 bei Kapitel 18 20 Titel 821 10

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3795 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/3847 -

Berichtersteller für die Ausschussarbeit ist Herr Abgeordneter Braasch. Herr Braasch, Sie haben das Wort, bitte.

Abgeordneter Braasch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in seiner 92. Sitzung am 13. Juli 1999 hat der Haushalts- und Finanzausschuss mit Mehrheit dem Landtag empfohlen, dem Antrag der Landesregierung zur Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die alternative Finanzierung von Bauinvestitionen für den Neubau der Mensa an der Fachhochschule Schmalkalden zuzustimmen. Die jährlichen Finanzierungsraten von 2001 bis 2020 betragen 684.500 DM. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bau- und Finanzierungsvorhaben für die Mensa der Fachhochschule Schmalkalden mittels alternativer Finanzierung ergibt den Preisvorteil gegenüber der herkömmlichen Finanzierung von 4.215,48 DM. Dies ist natürlich angesichts der Gesamtkosten von

7.728.000 DM nur ein sehr geringer Preisvorteil. Die Entscheidung für die alternative Finanzierung ist hauptsächlich deshalb getroffen worden, dass mit dem Bauvorhaben sofort begonnen werden kann, weil die geltenden bundesrechtlichen Voraussetzungen nur noch für dieses Jahr bestehen. Die Gesamtkosten in Höhe von 7,7 Mio. DM könnten zurzeit nicht im Haushalt realisiert werden. Der Thüringer Rechnungshof hat gegen die vorgeschlagene Finanzierung keine Einwände. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Häfner, CDU-Fraktion, gebeten. Bitte, Herr Häfner.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, was hinter der Einwilligung des Landtags zu dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,69 Mio. DM steht, bedarf einiger erläuternder Worte über das, was der Abgeordnete Braasch ausgeführt hat. Es ist nämlich ein Stück Erfolgsgeschichte der Landesregierung und es ist - wie ich meine - eine gute Ergänzung zur Regierungserklärung vom gestrigen Tage. Es ist insbesondere eine Erfolgsgeschichte unseres Finanzministers Andreas Trautvetter. Dass hier in Thüringen nicht schon alles Wahlkampf ist, zeigt die Tatsache, dass der Finanzminister nicht selbst von seinen Erfolgen berichtet, sondern zurzeit eine Bundeswehr-Reservisten-Übung ableistet. Ich grüße ihn von dieser Stelle in diesem Dienst in der Bundeswehr. Ich will aber zu der Erfolgsgeschichte des so genannten Thüringer Modells bei der Hochschulbaufinanzierung berichten. 1996 hat die damalige Bundesregierung die Möglichkeit für private Finanzierungsformen im Hochschulbereich in die Hochschulbaufördergesetznovelle vom 20.08.1996 aufgenommen. Der Planungsausschuss hat im Juli 1997 ein Volumen von 2,5 Mrd. DM Baukosten für eine Erprobungsphase von anderthalb Jahren zugestimmt. Nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel wären von den 2,5 Mrd. DM nur ca. 3 Prozent, das sind 75 Mio. DM, nach Thüringen gelangt. Unser Finanzminister, unsere Landesregierung waren durch vorausschauende Planung und durch fertige Projekte vorbereitet. Wir haben durch sofortiges Handeln einen Anteil von 18 Prozent, das sind immerhin 451 Mio. DM, für insgesamt fünf Hochschulbauprogramme zugesprochen erhalten. Es sind dies, ich will dies nur noch einmal in Erinnerung rufen, die Universitäts- und Landesbibliothek Jena mit einer Baukostensumme von 50,5 Mio. DM, die Universitätsbibliothek Erfurt mit 41,7 Mio. DM Baukosten, als größter Brocken das Universitätsklinikum 2000 in Jena mit 305 Mio. DM Baukosten in einer ersten Ausbauphase, der noch weitere folgen werden, und es ist der erste und zweite Bauabschnitt der Fachhoch-

schule Schmalkalden mit insgesamt rund 53,8 Mio. DM. Damit konnten und damit können in einer Zeit, in der überall in Deutschland von klemmender Baukonjunktur gesprochen wird, durch den Freistaat Thüringen 451 Mio. DM reines Bauvolumen in Auftrag gegeben werden. Das sollen uns andere Bundesländer doch erst einmal nachmachen. Als ich Landtagskollegen aus Nordrhein-Westfalen vom Thüringer Modell und seinen Erfolgen berichtet habe, war jedenfalls das Staunen groß. Man hatte diese Entwicklung der Jahre 1997/98 in Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht so genutzt wie wir hier im Freistaat.

Mit dem heute zu fassenden Beschluss wird finanztechnisch sichergestellt, dass die Fachhochschule Schmalkalden im September des nächsten Jahres in eine neue Bibliothek, in das neue Hörsaalgebäude I, in das neue Laborgebäude für die Fachrichtung Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik sowie in die neue Mensa Einzug halten kann. Ich habe mir erst in der vergangenen Woche in meiner Geburtsstadt Schmalkalden den erreichten Baufortschritt angesehen und ich bin sicher, dass der imponierende Zeitplan vom Bauantrag im März 1994, dem Abschluss des Architektenwettbewerbs im April 1995, der Erteilung des Bauauftrags im Dezember 1995, der Genehmigung der HU-Bau im November 1996 sowie der eigentliche Ausführungszeitraum vom Mai 1998 bis September des Jahres 2000 eingehalten wird.

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben durch frühere Haushaltsbeschlüsse und durch die heutige Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Ich danke Ihnen dafür im Auftrag unseres Finanzministers und auch des Rektors Prof. Dr. Göbel von der Fachhochschule Schmalkalden, den Sie mit ziemlicher Sicherheit als gewählten Abgeordneten der CDU im 3. Thüringer Landtag begrüßen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Es liegt mir keine weitere Redemeldung vor. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in - Drucksache 2/3847 -. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Thesys Gesellschaft für Mikroelektronik mbH

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 2/3799 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 2/3848 -

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ulbrich. Bitte.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in den letzten Wochen mehrfach mit der Thesys Gesellschaft für Mikroelektronik mbH Erfurt beschäftigt. In der 86. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15.04.1999 wurde der Rückerwerb der Geschäftsanteile durch das Land von der AMS behandelt. Im Ergebnis hat der Ausschuss dann diesem Haus mehrheitlich empfohlen, die Zustimmung zum Rückerwerb zu erteilen. Der Thüringer Landtag hat das dann in seiner Sitzung am 29.04.1999 getan. Gleichzeitig hat der Haushalts- und Finanzausschuss der Landesregierung den Auftrag erteilt, unverzüglich über die Wiederveräußerung zu verhandeln, und gleichzeitig hat auch der Ausschuss die Landesregierung beauftragt, regelmäßig vor dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse dieser Verhandlungen zu berichten. In der Folgezeit wurden zahlreiche Gespräche des Finanzministeriums mit mehreren Interessenten zur Veräußerung der Geschäftsanteile der Thesys geführt. In der letzten Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung am Dienstag dieser Woche hat uns der Thüringer Finanzminister darüber informiert, dass es am 23.06.1999 zu einem Vertrag zwischen dem Thüringer Finanzministerium und der Elex n.V. gekommen ist, ein Vertrag über die vollständige Veräußerung der Geschäftsanteile der Thesys. Der Aufsichtsrat der Thesys hat diesem Vertrag ebenfalls am 29.06.1999 zugestimmt. Der Haushalts- und Finanzausschuss konnte dem Vorschlag des Finanzministeriums vor allem deswegen folgen, auch diesem Vertrag zuzustimmen, weil sich in dem Vertrag der Erwerber verpflichtet hat, die bisherigen Geschäftsbereiche der Thesys fortzuführen, diese weiterzuentwickeln und entsprechend dem vorgestellten Konzept in die Unternehmen der Flex-Gruppe zu integrieren. Gleichzeitig hat sich der Erwerber verpflichtet, die Arbeitsplätze der Thesys in Abhängigkeit zu den Marktbedingungen zu erhalten. Es hat die Zusage gegeben, dass in den Jahren 2000 bis 2003 am Standort ca. 100 Mio. DM investiert werden und für die Zeit von 2000 bis 2004 in Abhängigkeit der Markterfordernisse und einer Standortevaluierung der Neubau einer Chipfabrik ansteht. Gleichzeitig enthält der Vertrag die Grundzüge für ein künftiges Mitarbeiterbelegungsprogramm.

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile beträgt 57 Mio. DM. Als kaufpreisbeeinflussend mussten eine Reihe von Faktoren berücksichtigt werden, die insbesondere zu einer Verminderung des gutachterlichen Wertes führten. Der Kaufpreis ist in drei Raten zu zahlen. In Anbetracht der Bedeutung der weiteren Entwicklung des Mikroelektronikstandorts ist vorgesehen, diesen Kaufpreis zur weiteren Entwicklung des Mikroelektronikstandorts in Erfurt-Süd zu verwenden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Thesys Gesellschaft für Mikroelektronik mbH entsprechend unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, außerhalb dieser Berichterstattung eine kurze Bemerkung, die auch mit den Mitgliedern und der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses abgestimmt ist. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der zu Ende gehenden Legislaturperiode 93 mal getagt. Wir sind dabei zu vielen Entscheidungen gekommen. Bei der Entscheidungsfindung sind wir immer gut begleitet worden von der Landtagsverwaltung und insbesondere durch den für den Haushalt zuständigen Referenten. Wir sind als Abgeordnete schon mehr als irritiert, wenn unsere Einschätzung zur Leistung der uns begleitenden Arbeit durch die Landtagsverwaltung, insbesondere durch den Landtagsdirektor, in den Wind gesprochen sein soll. Wir erwarten als Abgeordnete, dass unsere Einschätzung auch vom Landtagsdirektor ernst genommen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion, gebeten. Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mikroelektronik hier in Erfurt, insbesondere die Firma Thesys, hat diesen Landtag jetzt schon häufiger beschäftigen müssen. Ich sage bewusst "beschäftigen müssen", weil wir immer nur dann gefragt werden, wenn es Probleme gibt. Probleme gab es in den letzten Jahren reichlich. Das Kombinat Mikroelektronik hatte in den Blütezeiten der DDR 55.000 Beschäftigte und war über viele Standorte der DDR verteilt. Ursprungsplanungen der Treuhand, die drei Hauptbetriebe in Frankfurt/Oder, in Dresden und in Erfurt als Gemeinschaftsunternehmen voranzutreiben, haben sich recht schnell als nicht haltbar erwiesen. Das Engagement des Thüringer Freistaats, insbesondere des Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel zusammen mit seinem sächsischen Kollegen Biedenkopf - gestern ist das mal so in Frage gestellt worden, als würde sich nur Herr Biedenkopf um sein Land kümmern,

das ist wahrlich nicht richtig - hat damals dazu geführt, dass der Bund sich zusammen mit dem Land noch einmal sehr stark finanziell engagiert hat, um die Unternehmen marktfähig zu machen, mit dem klaren Auftrag, sobald es geht, Beteiligungen hinzuzunehmen oder ganz und gar diese Unternehmen zu privatisieren. Ohne dieses Engagement der öffentlichen Hand würde es heute richtig düster um den Mikroelektronikstandort Erfurt-Südost aussehen, dies in aller Deutlichkeit. Insofern gibt es auch keine Berechtigung für Vorwürfe seitens der PDS, dass sich diese Regierung nicht ausreichend um die industrielle Kernsubstanz dieses Landes gekümmert hätte. Dort, wo Hilfe möglich war, ist Hilfe gegeben worden. Dort, wo absehbar Hilfe nichts mehr gebracht hätte, haben wir lieber schneller auf Neuaufbau gesetzt, als noch ewig Sterbehilfe zu leisten. Dies unterscheidet uns von dem Vorgehen anderer Länder und resultiert heute in Entwicklungszahlen, wo sich mancher fragt, ja, wie machen die das eigentlich? Da waren es halt die besonders starken Schmerzen auch in der 1. Legislaturperiode, die uns heute das schnellere Wachsen ermöglichen.

Jetzt wieder zurück zur Mikroelektronik: Es gab dann recht frühzeitig eine Beteiligung eines amerikanischen Unternehmens, bei dem nie ganz auszuschließen war, ob es nicht eventuell dieses Engagement in Richtung Immobilienspekulation ausgerichtet hatte. Mit Bargeld war dieses Unternehmen äußerst zurückhaltend, es hat dann einen gewissen Maschinenpark und Technologie eingebracht, und das Finanzministerium hat damals schon sehr vorsichtig bei der Vertragsgestaltung agiert. Es ist sogar zu einer Hilfskonstruktion gekommen, dass die Beteiligung dieses Unternehmens nur an der reinen Fab, aber nicht an der Immobilie geschah. Als es dann um eine Kapitalerhöhung ging, war ziemlich schnell zu erkennen, dass sich dieser Amerikaner mit seinen knapp 20 Prozent auch schnell wieder verabschiedet hat. Hier ist eine Spekulation verhindert worden und das war auch gut und richtig so.

Das Unternehmen Thesys ist dann in dem speziellen Marktsegment der kundenorientierten Schaltkreise weiter gut gewachsen. Hilfreich war damals auch ein Boom in der Mikroelektronik im Allgemeinen. Es gab sehr viele zusätzliche Auftragsarbeiten und die Bilanzen sahen wirklich erfolgversprechend aus. In dieser Phase hat sich dann eine österreichische Firma um eine Beteiligung bemüht. Ich unterstelle mal heute, wahrscheinlich nicht ganz unzutreffend, weil man merkte, dass hier ein echter Mitbewerber am europäischen Markt aufkommt. Diese Mehrheitsbeteiligung von knapp über 50 Prozent war hoffnungsvoll, nur stellte sich dann innerhalb weniger Jahre heraus, dass man nicht auf ein gleichmäßiges Wachstum der Einzelunternehmen gesetzt hat. Ursprünglich waren es drei, eines in Südafrika, eines in Österreich und das hier in Erfurt. In Österreich waren die Auftragsbücher häufig am Überquellen, aber die zusätzlichen Aufträge sind dann nicht hier in Erfurt gelandet, sondern in Fernost. Dadurch sind dann Bedenken aufgekommen, ob das wirk-

lich so gut ist, was man sich da vorgenommen hat. Erfreulicherweise hatte das Finanzministerium auch bei diesen Verträgen eine Rückfallklausel eingebaut und schon bei den Haushaltsberatungen des letzten Jahres für dieses Jahr ist dieser Fall, der jetzt eingetreten ist, also der zwischenzeitliche Rückkauf, bereits vorgesehen gewesen, aber das haben wir nicht so öffentlich gemacht, um den Partner nicht etwa dazu zu bringen, irgendwas zu machen, was den Preis dann noch einmal erhöht.

Insofern bin ich dem Finanzausschuss und auch dem Finanzministerium sehr dankbar, dass man ausreichend rechtzeitig Vorsorge getroffen hat. Wenn ich es etwas böse behaupten würde, was ich natürlich nicht mache, könnte man behaupten, die Österreicher hatten den Fall einer feindlichen Übernahme vor. Ich darf das nicht sagen und deshalb habe ich es nicht gesagt, sondern nur als Spekulation in den Raum hineingestellt. Zumindest ist auch der Gedanke daran durch zügiges Handeln des Freistaats unterbunden worden. Die Firma ist auch mit Einwilligung dieses hohen Hauses zurückgekauft worden und hier gab es dann, wie beim letzten Mal ausgeführt, zwei Möglichkeiten: entweder schnell wieder zu privatisieren an einen erfolversprechenden Investor oder den Weg von Jenoptik noch einmal zu gehen, das heißt, mit viel öffentlichem Geld, ich sage Ihnen da nicht zu wenig, dass das dann wieder in die Milliarden gegangen wäre, das Unternehmen für die Zukunftsmärkte fit zu machen. Dass der Weg von Jenoptik nicht unbedingt ein erfolversprechender ist, zeigt sich mal gerade in diesen Tagen und so ist es, glaube ich, gut und richtig, dass man sich entschlossen hat, an einen Investor zu veräußern, der Erfolg verspricht.

Und jetzt noch ein Wort zu dem Investor, einer belgischen Firma, die sich Elex nennt: Sie ist bereits seit Anfang der neunziger Jahre hier in Erfurt präsent. Das ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Die Treuhandanstalt hatte damals das Werk Erfurt-Südost II eigentlich aufgegeben, weil technologisch nicht besonders fortgeschritten, und trotzdem ist es dann im Prinzip für die berühmte Mark mehr oder weniger an einen Investor veräußert worden, der mit 50 Leuten erst einmal weitergemacht hat. Ich gestehe, auch ich war skeptisch, ob man nicht dann dieses Werk nur auf Verschleiß fährt, um dann, wenn es nicht weitergeht, die Beschäftigten zu entlassen und das Werk zu schließen. Dazu ist es nicht gekommen. Man hat zwar sehr streng rationalisiert, insbesondere in den Betriebsabläufen, aber man war erfolgreich am Markt, durch gutes Management sehr erfolgreich am Markt und hat heute mittlerweile 170 Beschäftigte, ein sehr stark angestiegenes Umsatzvolumen und dieser Investor hat in den letzten Jahren in einem Maße investiert, dass es wirklich erstaunlich ist.

Diese Erfolgsstory hier in Erfurt ist also Beleg dafür, dass die Chancen jetzt für die Thesys wirklich gut stehen. Es gibt dafür aber keine Garantie. Die Verhandlungen wurden überaus zügig geführt, was den Investor so-

gar dazu gebracht hat, in meinem Beisein zu äußern, das hätte es in Belgien nicht gegeben, dass eine öffentliche Verwaltung so zügig und so zielgerecht handeln kann. Das ist ein ausdrückliches Lob an den Finanzminister und seine Mitarbeiter. Es gibt jetzt das Konzept, die Entwurfsabteilungen des bisherigen Mikroelektronikherstellers Thesys in den allgemeinen Verbund einzugliedern als GmbH und die reine Fabrik in Form einer Aktiengesellschaft, die noch zu gründen sein wird, vermutlich im Laufe des nächsten Jahres, dann mit Sitz in Erfurt fortzuführen mit vorläufig erst einmal drei Teilwerken, zwei hier in Erfurt und eines in den USA. Es wird eine weitere Aktiengesellschaft hier in Thüringen ihren Sitz finden und das ist auch für uns als Land besonders wichtig. Erwähnenswert ist noch, das ist eben hier von Herrn Ulbrich angedeutet worden, dass der Freistaat 5 Prozent der Kaufsumme gestundet hat, wenn es dem Unternehmer gelingt, in der nächsten Zeit eine Mitarbeiterbeteiligung zu erwirken, vermutlich in Anlehnung an das Jenoptik-Konzept, und ich bin sehr dankbar, dass es in der Regierung jetzt ein Verständnis dafür gegeben hat, diese Mitarbeiterbeteiligung umzusetzen. Das bringt den Leuten hier vor Ort ein ganzes Stück Sicherheit und uns allen auch die Gewähr, dass die Mitarbeiter noch motivierter, als sie es jetzt schon sind, dieses Werk voranbringen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses und auch im Anschreiben des Finanzministeriums ist darauf verwiesen worden, dass der Kaufpreis noch einmal ein Stück heruntergehandelt werden musste. Wenn Sie wissen, für welche Summe das Unternehmen zurückgekauft wurde, und wenn Sie wissen, dass das nur etwa die Hälfte der Geschäftsanteile ausgemacht hat, wissen Sie, dass dann noch einmal kräftige Korrekturen nötig waren. Dies ist, ich sage es ganz offen, auch noch eine Erblast aus DDR-Zeiten, denn damals musste man sich gar nicht an Lizenzvereinbarungen halten. Jetzt greift natürlich das volle Recht, auch das internationale Recht zu und dort, wo das Unternehmen internationale Lizenzen bisher ohne Entgelt genutzt hat, muss das jetzt korrigiert werden, einfach um auch vertragsgerecht und sauber für die Zukunft zu sein. Dies mindert natürlich den Geschäftserlös. Des Weiteren ist bemerkenswert, dass der Finanzminister von den sonst üblichen Prinzipien der Haushaltsführung abzuweichen gedenkt und einen Teil des Verkaufserlöses in Form einer Zweckbindung wieder für Investitionen am Standort, nicht unmittelbar in dem Unternehmen, aber am Standort einsetzen will. Und das ist wirklich erforderlich, weil sich um das Unternehmen Thesys herum mittlerweile über 70 Firmen angesiedelt haben, und das, was wir eigentlich wollten, dass da ein Nukleus entsteht, um den herum Weiteres wächst, auf gutem Weg ist. Dies alles sind Gründe, die uns heute geraten erscheinen lassen, diesem Vertragsentwurf, dieser Veräußerung zuzustimmen, und ich bitte Sie herzlich darum. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Entschuldigung, ich darf noch eine Anmerkung machen, die mir sehr am Herzen liegt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Schluss ist Schluss.)

Der Justizminister hat sich erfreulicherweise für die Thesys eingesetzt und ich hoffe, dass er dieses auch noch im September machen wird, wenn er den Wahlkreis nicht gewonnen hat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Goedecke, SPD: Sehr gut, Herr Schwäblein, überzeugend.)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Um das Wort hat gebeten Herr Staatssekretär Dr. Birkmann. Bitte sehr.

Dr. Birkmann, Staatssekretär:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die bevorstehende Beschlussfassung über die Veräußerung der Geschäftsanteile der Thesys gibt Anlass, auch aus der Sicht der Landesregierung noch einmal einige bedeutsame Aspekte darzustellen, wobei ich mich kurz fassen möchte - Herr Abgeordneter Ulbrich als Berichterstatter und Herr Abgeordneter Schwäblein haben hier schon umfassend die inhaltlichen Dinge mitgeteilt. Aber, ich denke, es ist notwendig, um auch die Bedeutung dieser Sache für die Landesregierung noch einmal darzutun und um am Schluss auch noch ein Dankeschön sagen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die Zeitschiene ist Ihnen schon mitgeteilt worden. Sie war in der Tat sehr kurz, wenn Sie überlegen, dass dem Rückkauf am 29.04. hier vom Landtag zugestimmt worden ist und nun am 23.06. bereits entsprechend der Bitte des Landtags, sich um eine zügige Wiederveräußerung zu kümmern, schon unterzeichnet werden konnte. Das war nur deshalb möglich, weil, und ich sage jetzt im wohlverstandenen Sinne, der Finanzminister Trautvetter sich die Sache zur Chefsache gemacht hat. Er hat sich voll der Sache angenommen und dadurch war es möglich, in der Kürze der Zeit dies zum Erfolg zu führen. Wichtig erscheint mir, noch einmal kurz die wesentlichen Inhalte dieses Vertrags zu nennen, einmal unter dem Aspekt der Standortsicherung, die bisherigen Geschäftsbereiche der Thesys werden in Erfurt fortgeführt, weiterentwickelt und entsprechend dem vorgestellten Konzept in die Unternehmen der Elex-Gruppe integriert, unter dem Aspekt des Erhalts der Arbeitsplätze, 430 Arbeitsplätze bei Thesys und 150 bei der am Standort vorhandenen X-FAB GmbH werden erhalten. Unter dem Aspekt der Zukunftssicherung im Zeitraum 2002 bis

2004 ist beabsichtigt, eine Chipfabrik hier in Thüringen, in Erfurt, zu errichten entsprechend den Markterfordernissen und der Standortevaluierung und unter dem Aspekt der Investition. 100 Mio. DM sollen in den Jahren 2000 bis 2003 hier am Standort investiert werden. Ich denke, das sind wesentliche Aspekte einer guten Finanz- und Wirtschaftspolitik, wenn es gelingt, hier am Standort Thüringen, am Standort Erfurt, dieses Unternehmen zu erhalten. Und es war deshalb auch notwendig, so zügig zu verhandeln, weil im Zeitalter der Globalisierung gerade Unternehmen der Hightech-Branche sehr schnell drohen wegzubrechen.

Ich habe eben erwähnt, dass Herr Abgeordneter Schwäblein einen umfassenden Bericht aus seinen Erfahrungen gegeben hat. Herr Abgeordneter Schwäblein, ich möchte Ihnen widersprechen, wenn ich das darf, in einem Punkt, wenn Sie gesagt haben - ich zitiere Ihre Bemerkungen -, Jenoptik sei nicht erfolversprechend, wie sich in diesen Tagen zeigt. Da bin ich ganz anderer Auffassung. Sie sollten auch einmal die Börse in den letzten Tagen sich angeschaut haben, wie Jenoptik wieder nach oben gegangen ist. Ich glaube schon, auch Jenoptik war eine Erfolgsstory.

Nun, warum haben wir es hier etwas anders gemacht? Weil wir glauben, dass erstens es am besten ist, wenn Unternehmen in Privathand sich befinden und dort weiterentwickelt werden können, und weil zweitens wir im Moment auch nicht über die Mittel verfügen, um nunmehr solche hohen Investitionen selber tätigen zu können und tätigen zu wollen.

Ein weiteres Argument ist noch einmal anzufügen, nämlich, dass wir hier mit der Zahlung des Kaufpreises, wenn er dann mit der zweiten und dritten Rate erbracht wird, sicherstellen wollen, dass die Mittel dann auch dem Mikroelektronikstandort Erfurt voll zugute kommen.

Nach der Erörterung der Sachlage im Haushalts- und Finanzausschuss am 30.07. und der Beratung hier am heutigen Tag möchte ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses bitten, nicht ohne zuvor allen Beteiligten zu danken - und ich sage "allen Beteiligten", das richtet sich auch an den Landesrechnungshof, der uns sehr konstruktiv begleitet hat bei den Beratungen und bei den Überlegungen jetzt vor der Behandlung im Haushalts- und Finanzausschuss - und insbesondere den Damen und Herren Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses, dass sie uns die Möglichkeit gegeben haben, immer wieder dieses Problem vorzutragen und sie es konstruktiv und zügig begleitet haben, so dass wir Ihnen heute den Beschlussvorschlag unterbreiten können, Ihnen meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke sehr, Herr Staatssekretär. Damit liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor und ich kann die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in - Drucksache 2/3848 -. Wer ihr die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Untersuchungen der Landesregierung
über die Umstände der Todesschüsse
von Polizisten auf einen Touristen in
Heldringen**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/3800 -

Auf die Begründung wird nach meiner Information verzichtet, weil die Landesregierung Sofortbericht angekündigt hat. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

Dr. Dewes, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Nacht vom 27. Juni 1999 auf den 28. Juni 1999 kam es in Heldringen zu einem tragischen Vorfall, bei dem ein in Köln wohnhafter Mann von Polizeibeamten des Freistaats Thüringen beim Schusswaffengebrauch tödlich getroffen wurde. Bevor ich mich im Einzelnen zu den Geschehnissen in dieser Nacht, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellen, äußere, möchte ich nochmals von dieser Stelle aus mein tiefes Bedauern über den Tod dieses völlig schuldlosen Menschen ausdrücken. Mein Mitgefühl gilt ganz besonders den Hinterbliebenen des Opfers.

Ich habe dem Innenausschuss in den Sitzungen am 8. Juli 1999 und am 14. Juli 1999 ausführlich zu den mittlerweile feststehenden Vorgängen berichtet. Den Abgeordneten des Innenausschusses wurde auch ein schriftlicher Bericht überreicht und wird am kommenden Mittwoch zu organisatorischen Fragen des Aufbaus und der Aufbauorganisation der Thüringer Polizei ein weiterer Bericht zugehen.

Wir können heute sagen, dass die Geschehnisse bis kurz vor den tödlichen Schüssen sowie die Abläufe danach weitgehend geklärt sind. Herrin des Verfahrens ist in elementaren Teilen des Geschehens ausschließlich die Staatsanwaltschaft, die ihre Ermittlungen noch nicht abgeschlossen hat. Insoweit ist es mir nicht möglich, zu bestimmten Sachverhalten und Sachverhaltskomplexen hier zu berichten.

Die hervorragende polizeiliche Arbeit im Freistaat ist von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel und auch von mir gestern ausführlich gewürdigt worden - dem gibt es nichts hinzuzufügen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Schusswaffengebrauch der Thüringer Polizei in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Das heißt, unsere Polizeibeamtinnen und -beamten greifen heute deutlich weniger oft zur Waffe als noch in den Anfangsjahren des Freistaats. Im ersten Halbjahr 1999 wurden einmal Schusswaffen gegen eine Person eingesetzt - dieser Fall -, einmal gegen Sachen, es wurde ein Warnschuss abgegeben und 34 Schüsse wurden gegen Tiere durchgeführt. Bei einem Personalkörper von über 7.000 Beschäftigten im polizeilichen Vollzugsdienst, auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, denke ich, eine wichtige Feststellung. Dies ist nicht zuletzt auch auf die gute Ausbildung und die gute Fortbildung zurückzuführen, die unter meinen Vorgängern bereits begonnen wurde und die wir in den letzten Jahren fortgesetzt und intensiviert haben. Insoweit danke ich auch dem Vorsitzenden des Innenausschusses, der dieses in der letzten Ausgabe einer Wochenzeitschrift nochmals klargestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich den Geschehensablauf vor und nach dem Schusswaffengebrauch wie folgt darstellen: Am 27. Juni 1999 wurde gegen 19.15 Uhr in der Sendung "Kripo live" des Mitteldeutschen Rundfunks ein Fahndungshinweis zu einem mehrfachen Mörder ausgestrahlt. Gegen 21.11 Uhr wurde die Einsatzzentrale der Polizeidirektion Nordhausen durch die Polizeidirektion Dessau informiert, dass eine Person mitgeteilt habe, dass am selben Tag eine männliche Person mit Rucksack und Wanderkleidung ein Zimmer in einem Hotel in Heldringen bezogen habe, die Ähnlichkeit mit dem gesuchten Straftäter hätte. Der Polizeiführer vom Dienst fragte daraufhin beim Besitzer des Hotels fernmündlich nach, der dann bestätigte, dass ein Gast im Zimmer 11 abgestiegen sei und teilte die entsprechenden Eintragungen im Anmeldeschein mit. Der Polizeiführer vom Dienst erläuterte dem Gastwirt, dass in Kürze Beamte der Polizeidirektion Nordhausen eine Überprüfung dieser Angaben vornehmen würden. Nach fernmündlichem Kontakt zwischen dem Polizeiführer vom Dienst der Polizeidirektion Nordhausen und dem Lage-dauerdienst beim Thüringer Landeskriminalamt, bei denen die Alternativen eines möglichen weiteren Vorgehens erörtert wurden, brachte der Polizeiführer vom Dienst vier Beamte der zivilen Einsatzgruppe ZEG der Polizeiinspektion zentrale Dienste der Polizeidirektion Nordhausen zum Einsatz. Ziel war die Identitätsfeststellung des im Hotel abgestiegenen Gastes. Die zivilen Einsatzgruppen haben vorrangig die Aufgabe, Delikte der Straßen- und Betäubungsmittelkriminalität und Milieustrafaten zu bekämpfen. Sie arbeiten vor allem zur Nachtzeit. Vorrangig in diesem Aufgabenfeld ist die zivile Ermittlungsgruppe mit der Vorbereitung und Durchführung der notwendi-

gen strafprozessualen Maßnahmen, u.a. Identitätsfeststellung, Festnahmen, Durchsuchungen und Sicherstellungen, beauftragt. Die Beamten der zivilen Einsatzgruppe der Polizeidirektion Nordhausen suchten das Hotel auf und fanden die vom Hotelbetreiber telefonisch dem Polizeiführer vom Dienst übermittelten Angaben bestätigt. Eine Prüfung der Einwohnermeldedatei über das Führungszentrum Köln durch den Polizeiführer vom Dienst ergab zwischenzeitlich, dass eine Person mit den genannten Personalien in Köln wohnhaft ist. Der Polizeiführer vom Dienst erteilte die Weisung zur Durchführung der Identitätsfeststellung. Der sich daran anschließende Sachverhaltsteil ist Gegenstand der noch andauernden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und kann deshalb hier weder berichtet noch bewertet werden. Dies hat sich die Staatsanwaltschaft vorbehalten.

Die Beamten der zivilen Einsatzgruppe meldeten den Schusswaffengebrauch an den Polizeiführer vom Dienst. Dieser forderte beim Landeskriminalamt das SEK an, da die Beamten vor Ort davon ausgingen, dass sich die unbekannte Person im Hotelzimmer verbarrikadiert haben könnte. Um 1.16 Uhr trafen das SEK, also das Sonder-Einsatzkommando, sowie die Verhandlungsgruppe vor Ort ein. Danach sollte eine Verbindungsaufnahme durch die Verhandlungsgruppe mit der Person im Zimmer erfolgen, die allerdings erfolglos blieb. Kurz vor 2.00 Uhr öffneten SEK-Beamte die Tür und fanden eine leblose Person vor. Der anwesende Notarzt stellte den Tod fest. Nach diesem Geschehensablauf wurde die Tatortgruppe des Thüringer Landeskriminalamts angefordert und die Sicherung des Tatorts durch Beamte der Kriminalpolizeiinspektion Nordhausen sowie die Sicherstellung der Waffen der beiden Schützen angewiesen. Durch Beamte des Thüringer Landeskriminalamts erfolgte die weitere Spurensicherung am Ort. Um 2.30 Uhr wurden Staatsanwaltschaft und Gerichtsmedizin verständigt, die eine erste Begutachtung des Tatorts vornahmen. So weit in zusammengefasster Form der Geschehensablauf, wie er sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt.

In Konsequenz der Ereignisse hat die Staatsanwaltschaft gegen zwei Polizeivollzugsbeamte der Polizeidirektion Nordhausen ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet. Wie bereits ausgeführt, sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen. Gegen diese Beamten wurden darüber hinaus disziplinare Vorermittlungen eingeleitet und gleichzeitig ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen. Gleichzeitig wurden disziplinare Maßnahmen gegen den Polizeiführer vom Dienst eingeleitet. Ich habe schon deutlich gemacht, dass ich den Vorgang aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens und der noch fehlenden Aussagen der beiden Polizeibeamten nicht abschließend bewerten kann. Schon heute jedoch verdichtet sich immer mehr der Eindruck, dass den unmittelbar Beteiligten fachliche Fehler unterlaufen sind, die letztlich zum tragischen Ausgang des Geschehens geführt haben. So zeichnet sich beispielsweise ab, dass offenbar

die zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten im Vorfeld nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Nach Beiziehung des Fahndungsblattes hätte durch Befragung des Hotelbetreibers unter Vorlage eines Lichtbildes des Gesuchten sowie durch rechtzeitige Rückfrage am Wohnort unter Umständen frühzeitig eine Klärung herbeigeführt werden können, die alle weiteren Maßnahmen erübrigt hätte. Ungeachtet dessen ist und bleibt es unverständlich, warum der Polizeiführer vom Dienst den Auftrag zu einer Identitätsfeststellung gab, die notwendigerweise eine Kontaktaufnahme mit der betreffenden Person zur Folge haben musste und warum die Beamten bei der Annahme - und hiervon müssen wir heute ausgehen -, im Hotelzimmer befände sich ein bundesweit gesuchter, hochgradig gewaltbereiter Straftäter, selbst gehandelt haben, anstatt das speziell für derartige Fälle ausgebildete und ausgerüstete Sondereinsatzkommando anzufordern. Auch zur Klärung dieser wichtigen Fragen werden die Aussagen der Beamten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sowie der Disziplinarverfahren von großer Bedeutung sein. Ich versichere Ihnen, dass alles getan wird, den Sachverhalt lückenlos aufzuklären. Dies sind wir vor allem dem Opfer und seinen Angehörigen schuldig, aber auch den beteiligten Polizeibeamten und auch ihren Familien und Angehörigen und der Öffentlichkeit. Im Hinblick auf die Tatsache der noch laufenden Ermittlungen bitte ich um eine zurückhaltende Behandlung dieser so sensiblen Thematik in diesem hohen Hause. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön, Herr Minister. Meine Damen und Herren, es liegt mir ein Antrag auf Aussprache von einer Fraktion vor und im Rahmen dieser Aussprache vier Wünsche vor und ich schlage Ihnen deshalb vor, den Tagesordnungspunkt jetzt hier zu unterbrechen, in die Mittagspause einzutreten und 14.00 Uhr fortzufahren. Widerspruch kann ich nicht vernehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch, Widerspruch.)

Wie wäre denn Ihre Vorstellung, Herr Fiedler?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Weitermachen.)

Dann müssten Sie den Antrag stellen.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, den stelle ich noch.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, ich stelle den Antrag, dass der Punkt jetzt, weil er so wichtig ist, gleich weiter behandelt wird.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Fiedler, dieser Antrag bedarf einer Entscheidung nach § 120 der Geschäftsordnung, denn es handelt sich um die Änderung der Geschäftsordnung selbst. Dieser Antrag bedarf also der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens aber der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Hauses. Ich frage also, wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Zählen Sie bitte einmal. Tut mir Leid, meine Damen und Herren, es ist erkennbar, dass dieser Antrag nicht die notwendige Mehrheit findet. Wir gehen demzufolge jetzt in die Mittagspause und setzen um 14.00 Uhr fort.

Vizepräsident Döring:

Wir fahren jetzt mit der 102. Sitzung fort. An mich ist der Wunsch herangetragen worden, dass wir die Tagesordnung fortsetzen, das heißt, dass wir jetzt weiter fortfahren mit dem Tagesordnungspunkt Heldrunge, danach die Fragestunde und dann fortfahren mit dem Insolvenzgesetz. Damit wir das auch laut Geschäftsordnung praktizieren können, müssen wir nach § 120 die Abweichung von der Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit feststellen. Ich frage Sie also, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir so verfahren, also mit Heldrunge fortfahren, danach die Fragestunde und dann mit der Tagesordnung - das Insolvenzgesetz. Wer mit diesem Verfahren einverstanden ist, die Tagesordnung so durchzuführen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei drei Stimmenthaltungen mit Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es liegen uns noch 18 Fragen in der Fragestunde vor. Es ist auch der Wunsch geäußert worden, dass wir diese Fragen heute in der letzten Sitzung abarbeiten. Wenn die Minister und Staatssekretäre sich mit kurzen Antworten hier präsentieren, denke ich, können wir auch in einem vernünftigen Zeitfonds das absolvieren. Auch hier brauchen wir allerdings nach § 120 abweichend von der Geschäftsordnung die Zweidrittelmehrheit. Wer damit einverstanden ist, dass wir in der Fragestunde die noch verbliebenen 18 Fragen abarbeiten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit mit Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

(Zuruf Abg. Böck, CDU: Eine.)

1 Gegenstimme. Die habe ich nicht gesehen. Es gab 1 Gegenstimme. Die Zweidrittelmehrheit bleibt natürlich trotzdem damit erhalten.

Meine Damen und Herren, damit fahren wir fort. Es ging um das Problem Heldrunge. Wenn ich jetzt den nächsten Redner wüsste, wäre es sehr gut. Es ist Tagesordnungspunkt - hat das irgendjemand? - 9. Erster Redner ist

der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Eines habe ich nicht verstanden, meine Damen und Herren von SPD und CDU, und auch Sie, Herr Innenminister Dewes, warum Sie sich im Vorfeld zur heutigen Beratung so schwer mit dem Umstand getan haben, dass die PDS-Fraktion die Behandlung oder vielmehr die öffentliche Darstellung bisher vorliegender Untersuchungsergebnisse zu den Vorfällen am 27. Juni 1999 in Heldrunge im Thüringer Landtag beantragt hat. Es ist doch unbestritten, dass die Polizei, insbesondere die Thüringer Polizei, in Folge der Tötung eines Unschuldigen durch Thüringer Beamte einen erheblichen Vertrauensverlust erlitten hat, und auch der Freistaat Thüringen ist negativ in die Schlagzeilen geraten. Diese unbestrittene Tatsache müsste Sie jetzt, die legislativen Vertreterinnen, die die Exekutive und damit auch die Polizei stützen, doch eigentlich zwingen, jede Möglichkeit der öffentlichen transparenten Darstellung der Untersuchung einschließlich gezogener Schlussfolgerungen von selbst zu nutzen, natürlich, meine Damen und Herren, mit der zwangsläufigen Einschränkung in Folge laufender Ermittlungs- bzw. Strafverfahren. Aber darauf komme ich später noch einmal zurück. Da reicht meines Erachtens ein Interview mit einer Zeitung oder einem Fernsehsender ebenso wenig aus wie ein Bericht im Innenausschuss oder eine Passage in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Ihrer im Ausschuss geäußerten Befürchtung, dass der bittere Vorfall in Heldrunge zum Wahlkampfthema missbraucht wird, kann ich nicht folgen. Uns geht es um eine sachliche Debatte, die Fragen thematisiert. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren der CDU, Sie verhelfen Ihrer Befürchtung nicht selbst an dieser Stelle zur Wahrheit.

Meine Damen und Herren, für die Öffentlichkeit ist von großer Bedeutung, worin eigentlich die Ursachen für das gravierende Fehlverhalten mehrerer Polizisten im Zusammenhang mit den skandalösen Todesschüssen von Heldrunge zu suchen sind, weil es eben im Interesse der öffentlichen und persönlichen Sicherheit liegt, einerseits fehlerhafte, folgenschwere und unnötige Polizeiaktionen zu vermeiden und andererseits tatsächliche Gewaltverbrecher zu überführen und entsprechend der Gesetzlichkeit zur Verantwortung zu ziehen. Eine derartige Ursachenforschung beschränkt sich im konkreten Fall nicht auf die bisher keinesfalls erhellten Minuten vor der Hotelzimmertür, in denen die tödlichen Schüsse fielen. Hierzu erwarten wir zum heutigen Zeitpunkt auch keine detaillierten Angaben, weil ein Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch mit Rechten für die Beschuldigten verbunden ist. Diese Rechte, z.B. das Recht auf Aussageverweigerung bis zur Akteneinsichtnahme durch die bestellten Verteidiger, sollen durch dieses Berichtersuchen nicht beschnitten werden. Vielmehr geht es uns um die Frage, warum gleichzeitig mehrere Polizeibeamte auf allen Ebenen - der Polizeiführer vom Dienst in Nordhausen, die Beamten der zivilen Ermittlungsgruppe ZEG und

die Beamten des Lagedauerdienstes im Thüringer Landeskriminalamt, die nach Angaben des Innenministeriums einen guten Ausbildungsgrad besitzen und über umfangreiche Erfahrungen auch bei derartigen Einsätzen verfügen - gleichzeitig und übereinstimmend zu einer grundsätzlichen Fehlentscheidung gekommen sind und letztendlich gänzlich versagt haben. Ich will an dieser Stelle nicht alle bereits öffentlich gestellten Fragen wiederholen, aber sie ergeben sich und sie bedürfen einer tiefgründigen und generellen Untersuchung. Warum wurden denn nicht alle Möglichkeiten, auch die ohne Zeitverzug nutzbaren und auch die meines Erachtens vorgeschriebenen Möglichkeiten zur Identitätsüberprüfung wie die vorhandenen Fahndungsblätter des Bundeskriminalamtes genutzt? Dass dies sowie weitere Möglichkeiten wie etwa die rasche Bestätigung der Angaben im Hotelbuch durch Verwandte bzw. Bekannte des polizeilich gemeldeten Kölners auch nach der Rückkopplung mit dem Lagedauerdienst des LKA unterblieben bzw. erst so spät genutzt worden sind, dass in Absprache mit dem LKA eine SEK-Lage ausgeschlossen worden ist, die gezogene und schussbereite Polizeiwaffe aber darauf schließen lässt, dass die Beamten vor Ort objektiv die Lage aber anders eingeschätzt hatten und vielmehr mit einer Festnahmeaktion rechneten bzw. zu einer solchen beauftragt worden sind als nur mit einer bloßen Identitätsfeststellung. Dies stellt zwangsläufig die Frage nach dem Charakter der Zusammenarbeit der Polizeidirektion mit dem Lagedauerdienst sowie nach dem tatsächlichen Aufgabenbereich und nach den Befugnissen des Lagedauerdienstes selbst. Dass der Innenminister sein Nichteingehen in seinen Berichten sowohl vor dem Innenausschuss als auch heute vor dem Plenum auf gerade diese Aspekte mit dem staatsanwaltschaftlichen Verfahren gegen die beiden Beamten, die die Schüsse abgegeben haben, begründet, ist für mich nicht in jedem Fall nachvollziehbar gewesen und ist es auch heute und zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Zumal mit der absoluten Ablehnung von Detailauskünften über die Zeit bis zu den Schüssen bzw. über die Zeit der Tatortsicherung nach dem Einsatz des SEK und dem dadurch festgestellten Tod des Kölners B. eine Diskussion über die Fehler, die nicht nur bei den unmittelbar beteiligten Beamten, sondern offensichtlich auch im System Thüringer Polizeiarbeit zu suchen sind und schließlich auch eine notwendige politische Bewertung - einschließlich der erforderlichen Schlussfolgerungen - zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich gemacht wird. Es ist für mich auch deshalb nicht nachvollziehbar, wenn nach Aussage des Innenministers im heutigen Bericht diese Zeiträume vollständig aufgeklärt seien. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, hält es die PDS-Fraktion für unabdingbar, dem Thüringer Landtag in der 3. Legislaturperiode zu empfehlen, die Auswertung fortzusetzen und eine solche Bewertung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, mit der Benutzung des Fernsehens als Fahndungshilfsmittel müssen die zuständigen Behörden zwangsläufig einen verantwortungsvollen Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit den öffentlich ge-

machten Informationen erwarten. Aber im Gegenzug müssen auch die Bürgerinnen und Bürger von einem verantwortungsvollen Umgang mit den von ihnen an die Polizei weitergegebenen Hinweisen durch die Polizei selbst ausgehen können. Diesen verantwortungsvollen Umgang hat es in Heldrungen nicht gegeben und dafür verantwortlich sind gerade im Sinne einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen den Strukturen staatlicher Gewalt und Bürgerinnen und Bürgern andererseits nicht nur die in Folge derartiger Hinweise persönlich handelnden Polizeibeamten, sondern auch die politische Führung der Polizei.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Es ist schon bedenklich, wenn bereits seit dem für derartige Sendungskonzepte allseits bekannten Vorbild "Aktenzeichen XY ungelöst" neben deren in Einzelfällen durchaus nachvollziehbaren Bitte an die Bevölkerung, eventuell Erlebtes bzw. Beobachtetes den Ermittlungsbehörden mitzuteilen, der Unterhaltungswert derartiger Sendungen für einen großen Teil der Zuschauer das Übergewicht bekommen hat. Der Vorfall in Heldrungen sollte auch Anlass dazu sein, die vorhandenen unterschiedlichen Bewertungen des Fahndungshilfsmittels Fernsehen zu thematisieren, zumal im Zusammenhang mit dem gesuchten Mörder Zurwehme auch in Dresden ein Unschuldiger aufgrund der Berichte in der Sendung "Kripo live" verdächtigt wurde. Allerdings hatte dies nicht so schreckliche Folgen wie für den Kölner Touristen B.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der weiteren konkreten Auswertung ist neben den Fragen zur Organisationsstruktur und zu scheinbar offenbar gewordenen Mängeln bei der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Strukturen innerhalb der Thüringer Polizeibehörden auch zu thematisieren, warum der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor unnötigen Identitätsfeststellungen nicht im Mittelpunkt der Thüringer Polizeiarbeit steht. Handelt es sich etwa hierbei um eine generelle Erscheinung in der Thüringer Polizei oder gibt es hier sogar auch psychologische Zusammenhänge mit der Ausweitung polizeilicher Ermittlungskompetenz, z.B. infolge der Einführung der verdachts- und ereignisunabhängigen Personenkontrollen?

Wir werden, meine Damen und Herren, auch nicht an einer Überprüfung des Polizeiaufgabengesetzes vorbeikommen können, insbesondere auch der Wirkung der Vorschrift zur Verhältnismäßigkeit der Mittel im Thüringer Polizeiaufgabengesetz, die in letzter Zeit weniger zum Schutz von von Polizeieinsätzen Betroffene interpretiert wird als vielmehr zur nachträglichen Rechtfertigung polizeilicher Aktionen dient.

Meine Damen und Herren, soweit zum Hauptanliegen der PDS. Wir wollen keine voreilige Bewertung vornehmen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das haben Sie aber schon gemacht.)

aber eine umfassendere und tiefgründigere sachliche Untersuchung als bisher, die auch durch die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist, ist auf jeden Fall im Interesse der öffentlichen und persönlichen Sicherheit erforderlich. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Dittes. Nächster Redner ist Abgeordneter Böck, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gegenstand, über den wir heute verhandeln, ist eines der erschütterndsten Ereignisse, die ich in Thüringen hier in diesem hohen Hause jemals zu kommentieren hatte. Ich pflichte dem Innenminister bei und möchte auch den Angehörigen und allen Betroffenen mein herzliches Beileid aussprechen. Das, was hier passiert ist, ist der denkbar schlimmste Fall, den wir uns vorstellen können. Polizei, ausgestattet mit staatlicher Gewalt und auch mit der Möglichkeit, die Waffe zu gebrauchen, hat hier durch eine Verkettung von unglücklichen Umständen letztendlich dazu geführt, dass ein Unschuldiger erschossen worden ist. Ich kann nur sagen: Es tut uns herzlich Leid und wir alle sind in Verantwortung, alles zu tun, dass zunächst dieser Vorfall auch lückenlos aufgeklärt wird und sich ein solcher Vorfall in Zukunft nicht wiederholen kann.

Im Zusammenhang mit dem Vorgefallenen gab es eine Reihe auch von öffentlichen Äußerungen und Bewertungen. Der Innenminister hat am Dienstag, also am 29.06.1999, nach dem Geschehen die Öffentlichkeit informiert über das, was sich in Heldringen ereignet hatte und was zu diesem Zeitpunkt auch schon klare Erkenntnis war. Der Innenausschuss erhielt einen Bericht und hielt eine Sitzung am 08.07.1999 ab, um sich mit dem, was in Heldringen passiert war, zu befassen. Es wurde in dieser Sitzung auf Ersuchen des Innenministers ein Bericht gegeben - das hatte sich gekreuzt mit dem Antrag der CDU-Fraktion, in dem der Innenminister für diese Ausschusssitzung um einen Bericht gebeten wurde. Dem Berichtersuchen wurde stattgegeben. Auch betroffene Polizeiführer waren in dieser Ausschuss-Sitzung anwesend und es wurde vom Polizeidirektor der Polizeidirektion Nordhausen, Herrn Ruske, ein mit dem Innenminister abgestimmter Bericht vorgelegt. In diesem Bericht waren noch nicht alle Fakten und Einzelheiten klar zu erkennen. Es gab einige Nachfragen und eine weitere Befassung im Innenausschuss nach Vorlage eines schriftlichen Berichts am 14.07.1999. Eine Reihe von Fragen wurde formuliert. In der Kürze der Zeit konnten dann auch den jeweils Betreffenden die Fragen nicht in gebotenen zeitlichen Abstand zugeleitet werden. Das war nicht und zu keinem Zeitpunkt geplant, hier irgendjemandem in dieser ernststen Angelegenheit politisch zu schaden oder ihn vorzuführen.

Ich bedaure auch, dass gleich zu Beginn von Auch-Mitgliedern dieses hohen Hauses immer wieder misstrauisch die Vermutung geäußert wurde, dass ein solcher Vorfall zu politischen Zwecken ausgeschlachtet werden könnte. Ich versichere noch einmal, das ist zu keinem Zeitpunkt die Absicht gewesen.

In diesem Fragenkatalog handelte es sich um zwei Fragenkomplexe, einmal um Fragen, die rein die Form und die Organisation der Polizeiarbeit betrafen, also wie geregelt ist durch Erlasse und Verordnungen, durch dienstliche Anweisungen, wie die verschiedenen Einsatzkräfte der Polizei miteinander zu arbeiten haben. Dazu wird es eine umfassende schriftliche Aussage am kommenden Mittwoch durch den Innenminister geben. In einem zweiten Fragenkomplex ging es um die tatsächlichen Vorgänge im wahrsten Sinne des Wortes, also um Vorgänge, die zu der Tat dort geführt haben.

In vielen Bereichen konnte zu dem Hergang des Geschehens nichts gesagt werden, immer unter Verweis darauf, dass bestimmte Antworten den Pflichtenkreis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft berühren würden. Nun, Herr Innenminister, stelle ich zu dem heute gegebenen Bericht einen kleinen Widerspruch fest. Es wurde gesagt, dass zur Ermittlung der Tat die eigentlichen Vorgänge vom Eintreffen der Polizisten vor Ort, bis es geschehen war, zum Pflichtenkreis der Staatsanwaltschaft gehört. Was uns interessiert ist aber auch, wie kommt es dazu, dass in einer Lage, die vom Polizeiinspekteur, Herrn Göbel, eingeschätzt wird als eine SEK-Lage, die Zentrale Ermittlungsgruppe eingesetzt wurde und deswegen auch unsere Frage: Wie viele Beamte gehören eigentlich zu einer solchen Zentralen Ermittlungsgruppe? Es sind in der Regel zwei, die bei Kleinkriminalität, Rauschgiftdelikten u.ä. in der Regel nachts aktiv sind und dann auch ihre Aufgabe erfüllen. In diesem Fall wurden zwei solcher Ermittlungsgruppen vor Ort geschickt, es waren also vier ZEG-Beamte dort vor Ort. Zur Sicherung des Ortes wurden zusätzlich Vollzugsbeamte angefordert und es waren zwei weitere Streifenwagen mit einer Besatzung vor Ort aus der Polizeiinspektion Artern. Damit ist nach meiner Kenntnis die gesamte Nachtschicht einer solchen Polizeiinspektion auf den Beinen gewesen. Da ist der springende Punkt und, ich denke, das berührt nicht die staatsanwaltlichen Ermittlungen, dass man natürlich sagen muss: Wie ist es dazu gekommen, dass nach Kommunikationen zwischen dem Polizeiführer vor Ort und dem Lagedauerdienst letztendlich entschieden wurde, es vor Ort selbst zu machen? Denn, wenn ich zwei solche ZEG-Gruppen vor Ort dort einsetze und wenn ich die Aussage des Herrn Göbel dazunehme, dann muss doch den Beteiligten bewusst gewesen sein, wenn es sich um den Vermuteten dort handelte, dass es eine SEK-Lage gewesen wäre.

In dem Zusammenhang auch eine Bitte an den Herrn Justizminister: Jeder Tag, der vergeht, ohne dass wir in der Sache der Öffentlichkeit auch klare Erkenntnisse über den Vorgang geben können, lässt die Spekulationen ins

Kraut schießen. Ich erinnere an das, was wir beispielsweise in der "Thüringer Allgemeinen" lesen konnten in der vergangenen Woche, wo ganz neue Varianten öffentlich und unwidersprochen dargestellt worden sind und auch eine recht unverdächtige Zeitung, die "Frankfurter Rundschau", die das aufgegriffen hatte und am Montag, am 12. Juli, in einem vierspaltigen längeren Artikel sich auch mit dieser Vermutung auseinandersetzt. Meine Bitte also, wenn wir am kommenden Mittwoch den schriftlichen Bericht vorliegen haben - Herr Innenminister, Sie hatten in der letzten Ausschuss-Sitzung auch gesagt, dass Sie nicht nur zu den dienstrechtlichen, also zu den ersten 18 Fragen dort einen Bericht geben wollen, sondern noch einmal prüfen, inwieweit auch zu den tatsächlichen Fragen, ohne dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft behindert werden, Antworten gegeben werden können. Wir bitten darum, mit dem Justizminister abzugleichen, der ja weisungsberechtigt gegenüber der Staatsanwaltschaft ist, wo unbeschadet auch Öffentlichkeit informiert werden kann über den Tathergang, auch dazu in dem Bericht einiges auszusagen. Eine längere Dauer der genauen Aufklärung der Öffentlichkeit dient der Legendenbildung.

Wir haben im Verlauf dieses Verfahrens - und, ich finde, das ist auch richtig so und der Werdegang ist richtig so - erlebt, dass hier disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet worden sind. Das ist durch die Polizeidirektion geschehen und den Polizeidirektor. Die beiden betroffenen ZEG-Beamten sind in diesen Ermittlungsvorgängen und der Polizeiführer vom Dienst. Uns würde interessieren, was kommuniziert wurde zwischen dem Polizeiführer vom Dienst in Nordhausen und dem Lagedauerdienst im Lagedauerzentrum. Es gibt die strafrechtlichen Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft führt und, meine Damen und Herren von der PDS, eine politische Bewertung steht, denke ich, am Ende. Wenn man die genauen Erkenntnisse der Vorgänge hat, dann sind wir hier, als Vertreter der Thüringer in den Landtag gewählt, in einem Dilemma; die Legislatur geht zu Ende und die legitimierten Volksvertreter, die sich mit dem Thema zu befassen hätten, die sind heute in ihrer letzten Sitzung. Insofern verstehe ich auch Ihr Dilemma, dass sie sagen, wir wollen das heute thematisieren. Eine Empfehlung zu geben an den folgenden Landtag, denke ich, ist kaum möglich. Es wird dieser Landtag das tun, was er in seiner Mehrheit für richtig hält.

Man sollte sich auch verständigen, wie man mit dem Thema weiter umgeht. Einfach zu sagen, wir hören jetzt einen Bericht und damit ist das abgeschlossen, das würde den Minister beschädigen, das würde die beiden Regierungsfractionen beschädigen und das ganze hohe Haus. Also hier sind wir auch in der Pflicht, bis zu Ende das Thema aufzuarbeiten. Die schwierige Situation, dass der Wahlkampf eigentlich eingeläutet ist und immer wieder zu Verdächtigungen führen könnte, es könne zum Wahlkampf missbraucht werden, gebietet eigentlich, dass so schnell als möglich die Ermittlungen abgeschlossen werden.

Ein weiteres Dilemma, das ich hier nennen möchte: Die beiden Beschuldigten, des Totschlags, der fahrlässigen Tötung Beschuldigten, nehmen ihr gutes Recht der Aussageverweigerung wahr. Sie werden aussagen, wenn ihre Strafverteidiger Einsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft genommen haben. Normalerweise wird die Einsichtnahme gewährt, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Ich bitte auch zu prüfen, ob unbeschadet weiterer Ermittlungen nicht schon im Vorgriff Einsicht in diese Akten genommen werden kann, denn die Aussagen der beiden Beschuldigten sind eigentlich Schlüsselaussagen, die zur Aufhellung beitragen. Es kann also das gesamte Geschehen nicht restlos aufgeklärt werden, wenn die beiden Polizisten nicht ihre Aussage machen. Und wiederum werden sie nicht aussagen, wenn ihre Strafverteidiger nicht Einsicht in die Akten genommen haben. Ich bitte Sie ganz persönlich, Herr Justizminister, dafür zu sorgen, dass dieses Verfahren beschleunigt wird im Interesse des Landes, des hohen Hauses und auch aller derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die ein Recht auf Schutz ihrer Persönlichkeit haben, damit sich so etwas, in Thüringen zumindest, nicht wiederholen kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Böck.

(Zwischenruf Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten: Soll ich etwas dazu sagen?)

Herr Minister, Sie haben jederzeit das Rederecht. Wenn Sie es wahrnehmen wollen, bitte.

(Zuruf Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten: Ja.)

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann aus der Sicht der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen - vielen Dank, Herr Abgeordneter Böck, dass Sie das angesprochen haben - Folgendes beitragen: Bei der Staatsanwaltschaft in Erfurt besteht dieses Ermittlungsverfahren, was bekannt ist. Es gibt dort einen Sonderdezernenten, der für das Verfahren zuständig ist, und dieser Sonderdezernent hat regelmäßig dem Leiter der Staatsanwaltschaft zu berichten. Wir, das heißt das Ministerium, haben über den Generalstaatsanwalt angeordnet, dass dieses Verfahren Priorität genießt bei den Ermittlungen.

Zur Frage, Herr Böck, die Sie angesprochen haben, der Akteneinsicht: Die Staatsanwaltschaft entscheidet darüber, wann sie Akteneinsicht gewährt, sie muss Akteneinsicht gewähren nach Abschluss der Ermittlungen. Wenn der Vermerk in der Akte steht, die Ermittlungen sind ab-

geschlossen, muss sie Akteneinsicht gewähren. Ich bitte um Verständnis, dass ich von hier aus in dieses Verfahren nicht eingreifen werde, sondern dass ich natürlich dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Vorrang einräume und der Beurteilung des aktenführenden Staatsanwalts, wenn er sagt, jetzt kann ich Akteneinsicht gewähren. Denn Vorrang muss immer haben die Aufklärung des Falles und die Wahrheitsfindung insoweit. Deshalb dazu nur als Sachmitteilung: erst dann, wenn der Staatsanwalt sagt, so jetzt kann ich Akteneinsicht gewähren. Danke schön.

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Minister. Ich bitte nach vorn den Abgeordneten Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mein tiefes Mitgefühl gehört den Angehörigen des Opfers, die durch den tragischen Vorfall einen nahe stehenden Menschen verloren haben. Ich denke, gerade für diese Angehörigen ist es wichtig zu wissen, dass die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei gründlich und in der gebotenen Eile durchgeführt werden.

Der Innenminister hat in den letzten zwei Innenausschuss-Sitzungen und heute im Plenum berichtet. Eine Verbindung zwischen der neuen Thüringer Polizeistruktur und diesem Vorgang herzustellen, halte ich nicht für geboten. Ich frage mich, Herr Dittes, welche Fehler im System meinen Sie? Welches System meinen Sie? Darüber möchte ich gern aufgeklärt werden. Unglücksfälle wie dieser, der nach meiner Ansicht auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen ist, dürfen natürlich nicht dazu führen, dass die Arbeit der gesamten Thüringer Polizei in Misskredit gerät. Gerade diese Thüringer Polizei hat in den vergangenen zehn Jahren Großes geleistet und, ich denke, ihre Organisationsstruktur hat sich bewährt. Organisationsstruktur und eben auch diese Arbeit haben auch dazu geführt, dass wir bundesweit an zweiter Stelle in der Aufklärungsquote liegen.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat diese Berichte entgegengenommen und diskutiert. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die zuständigen Behörden alles für eine rückhaltlose Aufklärung dieses Vorfalls tun. Der Innenminister wird dem Innenausschuss am nächsten Mittwoch einen Bericht zu weiteren im Innenausschuss gestellten Fragen zur Verfügung stellen. Wir werden diesen schriftlichen Bericht auch entsprechend zu werten haben. Wir sollten aber die Ergebnisse von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und den disziplinarischen Maßnahmen abwarten. Erst dann kann über Verantwortlichkeit gesprochen werden. Erst dann kann auch eine sachliche Bewertung erfolgen.

Herr Dittes, viele Fragen, die Sie in Ihrem Beitrag in den Raum gestellt haben, sind auch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und sie können heute noch nicht geklärt oder beantwortet werden. Der Justizminister hat das eben auch noch einmal klar ausgedrückt.

Meine Damen und Herren, ich warne davor, die Sachebene wieder zu verlassen, denn dieses Thema ist nicht für politische Auseinandersetzungen geeignet. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Pohl. Nächster Redner ist der Abgeordnete Braasch, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Braasch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorfall von Heldringen hat im Kyffhäuserkreis tiefe Betroffenheit ausgelöst und ich darf den Angehörigen des Opfers von vielen Menschen im Kyffhäuserkreis die herzliche Anteilnahme ausrichten.

Es sind natürlich viele Fragen offen, die nicht so hoch wissenschaftlich wie im Innenausschuss sind, sondern die aufgrund widersprüchlicher Meldungen auch in der Presse entstanden sind. Es sind Fragen, die die Menschen bewegen und die die bewegen, die unmittelbar von dem Vorfall betroffen waren. Das scheinen zunächst simple Fragen zu sein, aber sie konnten - auch im Innenausschuss - noch nicht generell beantwortet werden. Da ist z.B. die Frage: Steht dem Hotel Schadenersatz zu? Damit ist nicht gemeint die Tür oder der Bettpfosten oder dieser materielle Schaden, der wird selbstverständlich erstattet, aber es wird die Frage aufgeworfen, ob auch für die Rufschädigung des Hotels ein Schadenersatz möglich sei. Der Hotelier selbst plagt sich mit Vorwürfen. Hat er richtig gehandelt? Hat er sich korrekt verhalten? Denn er kriegt anonyme Drohungen, Drohbriefe, Telefonate etc. Wird ihm dabei geholfen, so meine Frage. Wird dem Hotelier und den Angestellten psychologische und seelsorgerische Hilfe zuteil? Ich weiß nur davon, dass am nächsten Tag der Heldringer Pfarrer hingegangen ist zum Mittagessen und hat versucht, die Leute etwas zu trösten, wieder etwas aufzurichten. Also, die Frage nach psychologischer Unterstützung, die muss doch wohl gestellt werden, weil ich von Dingen erfahren habe, die eigentlich jeder Polizist wissen müsste, denn jeder Polizist hat im gewissen Umfang auch eine psychologische Ausbildung.

Noch einmal zu dem Fernsehereignis. Es wird ja allenthalben in Frage gestellt, ob der Erfolg dieser Fahndungssendungen im Verhältnis steht zu dem Risiko, was damit verbunden ist und das wir jetzt schmerzlich erleben müssen. Da wird also als hervorragendes Kennzeichen oder als besonderes Kennzeichen Rucksack und Wanderstock gesagt. Das ist ja nun in Thüringen ein typisches

Utensil und jetzt kommt das Widersprüchliche. Wir erfahren einerseits, ja, die Ähnlichkeit sei auch vorhanden, so hätte die Anruferin gesagt, ich erfahre wiederum, sie hätte nur von dem Wanderstock und dem Rucksack gesprochen und sonst keine Ähnlichkeiten festgestellt. Ich bitte das ganz ernst zu nehmen, ich denke an Thüringer Wanderlieder, wo das vorkommt. So makaber das sein muss, aber ich bin wirklich tief erschüttert und ich weiß nicht, ob ich die Lieder noch mit Freude singen kann.

Ich komme zu der Sache "ZEG" oder "SEK", also "Zivile Einsatzgruppe" oder "Sondereinsatzkommando" und da verstehe ich eines nicht, wenn die Zivile Einsatzgruppe nur den Auftrag hat, die Identität festzustellen, keine Verhaftung vorzunehmen, nichts, dann erfahre ich aber, die Leute hatten schussichere Westen an, hatten ihre Waffen gezogen. Wenn ich das höre, dann muss ich doch vermuten, dass es sich um einen Einsatz gegen einen Schwermittler handelt, wo also eigentlich das Sondereinsatzkommando angebracht wäre. Jetzt komme ich zu meiner Frage: Gibt es eine Dienstvorschrift, in der definiert wird, wann SEK-Lage vorliegt und wann nicht? Ist diese Dienstvorschrift allen Polizisten, die daran beteiligt waren, bekannt oder konnte sie bekannt sein? Meiner Meinung nach eine wichtige Frage. Letzte Frage: Was hatte - das sind wiederum Berichte, die ich nur inoffiziell habe - der Einsatz oder die Frage oder das Bemühen der Polizisten mit der benachbarten Schule zu tun? Das ist eine Schule in freier Trägerschaft, die junge Erwachsene ausbildet, die dort auch im Internat wohnen, die dort gefragt wurden - ich weiß jetzt nicht, ob es vor oder nach dem tragischen Ereignis war - und warum man die Schule mit einbezogen hat in die gesamten Ermittlungen. Ich bitte meine Fragen, so simpel sie teilweise auch sein mögen, ernsthaft zu beantworten. Ich glaube, die Menschen im Kyffhäuserkreis haben darauf einen Anspruch. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Braasch. Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Häfner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Innenminister, in Ihrem gestrigen Beitrag zur Regierungserklärung haben Sie ziemlich viel geredet. Mein Eindruck war, dass Sie nicht gut vorbereitet waren. Sie haben z.B. von der Qualifizierung innerhalb der Polizei geredet. Sie haben von Erfolgen der Polizei berichtet, Sie haben von Aufklärungsquoten, die in Thüringen sehr gut sind, berichtet und Sie haben von dem angeblich ordentlich gemachten Haus des Innenministers berichtet, aber kein einziges Wort habe ich von Ihnen zur Tragödie von Heldringen gehört. Das, Herr Innenminister, hätte ich allerdings von Ihnen erwartet, trotz des heute anstehenden Berichts.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Aber ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen von einem Gespräch berichten will, was mein Kollege Wunderlich und ich zu Pfingsten am Rande der Bundespräsidentenwahl mit dem ehemaligen Bundesinnenminister Rudolf Seiters geführt haben. Wir haben ihn gefragt, warum er damals nach den Todesschüssen von Bad Kleinen sofort zurückgetreten ist, obwohl der Tathergang damals noch genauso im Dunkeln lag, wie es der Ablauf in Heldringen heute noch ist. Damals war überhaupt nicht an einen so schrecklich aktuellen Todesfall, wie er in Heldringen passiert ist, zu denken. Herr Seiters hat uns auf unsere Frage erklärt, dass allein der Eindruck, dass sich Polizei und Einsatzkräfte fehlerhaft verhalten haben könnten, sich zu einem Schadensereignis für die Bundesrepublik zu entwickeln drohte. Aufklärungen zum Ablauf und Einschätzungen zum Verhalten oder zum möglichen Fehlverhalten der Einsatzkräfte wären erst nach wochenlangen Ermittlungen des Bundeskriminalamts zu erwarten gewesen, deshalb hat Herr Bundesinnenminister Seiters getreu seinem Amtseid Schaden dadurch abgewendet, dass er die politische Verantwortung für die Ereignisse übernommen hat und zurückgetreten ist. Ich will Ihnen mit meinen Ausführungen deutlich machen, dass das eine Haltung von Herrn Seiters war, die mir persönlich sehr viel Respekt abnötigt. Auch von Willy Brandt habe ich solche politische Konsequenz erlebt, allerdings aus einem ganz anderen Anlass. Was aber habe ich von Ihnen erlebt? Am Montag nach dem tragischen Ereignis in Heldringen haben Sie sich gar nicht geäußert, am Dienstag erst auf die drängenden Fragen von Journalisten. Erst durch Ihr Schweigen konnten die verschiedensten Versionen zum Ablauf in Heldringen förmlich ins Kraut schießen. Ganz ohne Zweifel ist durch den Tod eines unbescholtenen Kölner Bürgers infolge einer Kette von Fehlern ganz erheblicher Schaden für seine Familie und ganz erheblicher Vertrauensverlust für unseren Freistaat Thüringen entstanden. Aber wenn das richtig berichtet wurde, was ich gar nicht bezweifeln will, haben Sie, Herr Innenminister, ohne Kenntnis über alle Abläufe und ohne Kenntnis über alle Fehler, die gemacht worden sind, für sich selbst als den verantwortlichen Minister für die Polizei jegliche Konsequenzen schon am Dienstag nach dem Ereignis ausgeschlossen.

Herr Innenminister, das zeigt mir deutlich, wie Sie wirklich über Ihre Rolle denken als der für Thüringen verantwortliche Minister für innere Sicherheit und für Rechtssicherheit. Ihr Verhalten kann ich in keiner Weise als verantwortungsbewusst und den Ereignissen angemessen bezeichnen. Ich sage deshalb genauso wie die Junge Union: Treten Sie zurück. Wenn Sie allerdings nicht zu handeln bereit sind, dann muss es wohl der Wähler am 12. September 1999 bei der Landtagswahl tun. Diese meine Ansicht, meine Damen und Herren, wollte ich Ihnen allen nicht vorenthalten, vielleicht setzen die von mir genannten zwei Beispiele ja auch bei Ihnen noch einen Denkprozess in Gang. In dieser Hoffnung danke ich Ihnen und den Abgeordne-

ten im Thüringer Landtag für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Danke. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Herr Abgeordneter Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich bei diesem Landtag für die bisher seriöse und der Situation angemessene Berichterstattung und Debatte dazu, dabei schließe ich den Beitrag von Herrn Dr. Häfner jetzt aus. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Böck, das war sachlich. Ich habe die Debatte und die Berichterstattung auch im Innenausschuss miterlebt und ich fand sie der Situation angemessen. Sie war angemessen und war dieses Hauses und auch des Innenausschusses würdig. Auch das, was bisher hier gesagt worden ist, möchte ich darin mit einbeziehen. Die einzige Ausnahme, Herr Dr. Häfner, die hier gemacht worden ist, waren Sie.

Vizepräsident Döring:

Ich danke dem Abgeordneten Lippmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist und schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Fragestunde

und bitte den Abgeordneten Dr. Dr. Dietz um seine Anfrage.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Bekämpfung der Kriminalität im Internet

Nach einem Bericht in einer Thüringer Tageszeitung vom 22. Juni 1999 über die Problematik der Internet-Kriminalität war das Thüringer Innenministerium in Vorbereitung dieses Berichts u.a. gefragt worden (von der Presse natürlich), ob die Thüringer Polizei für die Bekämpfung der Internet-Kriminalität geschult werde und wie Thüringens Bürger vor dieser Art der Kriminalität geschützt werden. Gleichzeitig wird behauptet, dass die Staatsanwaltschaft in Reaktion auf eine einschlägige Anzeige den Computer des Anzeigerstatters sichergestellt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Thüringens Bürger vor den Erscheinungsformen

der Internet-Kriminalität zu schützen?

2. Wie viel Personal steht für diese Aufgabe in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie z.B. Bayern, zur Verfügung?

3. Welche Fälle von Kriminalität, für deren Begehung das Internet ausgenutzt wird, sind der Landesregierung bekannt?

4. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Staatsanwaltschaft im genannten Fall tätig?

Vizepräsident Döring:

Danke. Ich bitte den Innenminister um die Antwort.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die Polizei des Freistaats Thüringen hat in Abstimmung mit der Justiz bereits frühzeitig auf Landesebene Maßnahmen umgesetzt und solche auf Bundesebene einbezogen, um das Internet nicht zum rechtsfreien Raum für Kriminelle werden zu lassen, dies auch unter dem Aspekt, dass viele rechtliche und praktische Fragen noch ungelöst sind und immer wieder neue Konstellationen auftreten. Sämtliche Staatsanwaltschaften des Freistaats sind durch die Ausstattung mit entsprechender Computertechnik und die Bereitstellung von Internetzugängen über das Landesdatennetz nunmehr in der Lage, Ermittlungen im Internet zu führen. Beim Landeskriminalamt sind zwei Sachbereiche unmittelbar mit der Kriminalität im Internet befasst. Der erste Sachbereich führt anlassbezogene Kontrollen im Internet durch, dem zweiten Bereich obliegt die fachliche Beratung und praktische Unterstützung der Polizeidienststellen des Landes. Begutachtungen werden dort ebenfalls vorgenommen. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Thüringer Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten, des Thüringer Innenministeriums, der Thüringer Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamts hat Empfehlungen für die strafrechtliche Praxis zur Bekämpfung der Internetkriminalität erarbeitet, die Hinweise auf Gefahren durch den Missbrauch moderner Kommunikationsmittel und die Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden beinhaltet. Die Herausgabe der Handreichungen für die zuständigen Behörden ist in diesem Sommer vorgesehen. Insgesamt ist aber der präventive Schutz des Bürgers vor Kriminalität aus dem Internet durch Justiz und Polizei aufgrund der eigenspezifischen technischen und strukturellen Gegebenheiten dieses Mediums nur bedingt möglich.

Zu Frage 2: Im Bereich der Justiz konnte in Thüringen zum Zwecke der Bekämpfung der Internetkriminalität aus den bekannten finanzpolitischen Gründen keine Neueinstellung vorgenommen werden, so dass die Bewälti-

gung dieses modernen Kriminalitätsphänomens mit dem vorhandenen Personalbestand erfolgen muss. Überlegungen, ob bei den Staatsanwaltschaften Sonderzuständigkeiten Internetkriminalität geschaffen werden, sind indes nicht abgeschlossen, weil die tatsächliche Zahl solcher Verfahren derzeit noch völlig offen ist. Die erwähnten zwei Sachbereiche des Landeskriminalamts Thüringen sind mit vier Mitarbeitern besetzt. Mit den geschaffenen Dienstbereichen in der Polizei bei der Bekämpfung der Kriminalität im Internet befindet sich der Freistaat Thüringen auf dem Niveau vergleichbarer Bundesländer.

Zu Frage 3: Straftaten, für deren Begehung das Internet genutzt wurde, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine lückenlose Aufzählung solcher Verfahren wäre deshalb nur durch retrograde Durchsicht aller Akten in einem unvermeidbaren Aufwand für Polizei und Staatsanwaltschaft zu realisieren. Dem Landeskriminalamt Thüringen wurden seit dem 1. Januar 1998 bis heute 21 Ermittlungsvorgänge zur Internetkriminalität übersandt. Schwerpunkt bildet dabei der Bereich der so genannten Kinder- bzw. Tierpornographie. Darüber hinaus sind folgende Deliktbereiche betroffen: Das Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, die Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, Androhung von Straftaten, Ausspähen von Daten, Betrug, Geldwäsche, Computerbetrug, Computersabotage und Softwarepiraterie. Die zur Aufdeckung von Straftaten im Internet landes- und bundesweit veranlassten Maßnahmen zeigen zunehmend Wirkung. Das Thüringer Landeskriminalamt führte im Jahr 1998 13 und im 1. Halbjahr 1999 15 Ermittlungsverfahren durch.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass von einer Staatsanwaltschaft des Freistaats der Computer eines Anzeigerstatters sichergestellt wurde. Eine solche Verfahrensweise ist jedoch nicht auszuschließen und wäre nicht rechtswidrig, denn auch Anzeigerstatter, die subjektiv lediglich zu Beweis-zwecken pornographische Schriften gespeichert haben, würden sich grundsätzlich nach § 184 Abs. 5 Strafgesetzbuch strafbar machen. Bei einem daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahren wäre eine Entscheidung zur Durchsuchung und Beschlagnahme nach den §§ 102 ff. der Strafprozessordnung bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen zulässig. Die Staatsanwaltschaft ist nach dem Legalitätsprinzip deshalb angehalten, von einer grundsätzlichen Strafbarkeit auszugehen. Sie wird aber in jedem Einzelfall genau prüfen, aus welchen subjektiven Gründen eine Speicherung erfolgt ist.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten: Doch!)

Es gibt doch eine Nachfrage des Abgeordneten Wolf. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Minister, Sie hatten eben vorgetragen, dass sich jemand schon strafbar machen könnte, wenn er verbotenes Material aus dem Internet, in welcher Form auch immer, sei es pornographisch oder seien es auch verfassungsfeindliche Darstellungen, herunterlädt. Gibt es in Thüringen eine Adresse, wo ein normaler Internetnutzer, wenn er auf solche Seiten stößt, eine Meldung abgeben könnte, dass dann das Bundesamt für Verfassungsschutz oder auch die Staatsanwaltschaft entsprechend einschreiten kann, denn selbst kann er es ja nicht als Internetnutzer.

Dr. Dewes, Innenminister:

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang sich unmittelbar an die zuständigen Dienststellen, das wäre das Landeskriminalamt oder das Landesamt für Verfassungsschutz, zu wenden oder an jede x-beliebige im Lande befindliche Polizeidienststelle.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Aber es gibt keine spezielle Adresse oder Stelle innerhalb des Landes Thüringen, die sich direkt mit solchen Dingen befasst?

Dr. Dewes, Innenminister:

Es gibt, wie ich ausgeführt habe, Zuständigkeiten sowohl bei der Polizei, das heißt beim Landeskriminalamt, als auch bei den Kriminalpolizeiinspektionen, und es gibt eine Zuständigkeit der jeweils dort agierenden räumlich zuständigen Staatsanwaltschaft.

Vizepräsident Döring:

Danke. Damit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur - Drucksache 2/3807 -. Herr Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, bitte.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Erfolgsquote bei Verwaltungsgerichten

Neben der mitunter beklagten langen Dauer von Verwaltungsgerichtsverfahren ist für den Bürger auch der mögliche Erfolg bei der Ausnutzung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes interessant.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind im Jahre 1997 in erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsverfahren Entscheidungen der Behörden erfolgreich angefochten worden (absolute Zahlen und in Prozentzahlen aller durch Sachentscheidung entschiedenen Verfahren)?

2. In wie vielen Fällen sind im Jahre 1997 in erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsverfahren Entscheidungen der Behörden teilweise erfolgreich angefochten worden (auch hier absolute Zahlen und in Prozentzahlen aller durch Sachentscheidung entschiedenen Verfahren)?

3. Wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich zu den anderen Ländern der Bundesrepublik dar?

Vizepräsident Döring:

Danke. Für die Landesregierung antwortet der Justizminister. Bitte, Herr Kretschmer.

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte vorab Folgendes feststellen: Die Zahl der Verfahren, in denen die Bürger Entscheidungen von Behörden erfolgreich gerichtlich angefochten haben, kann zwar mit der nachfolgend näher dargestellten Einschränkung aus den Statistiken rechnerisch ermittelt werden, daraus kann jedoch keine Aussage zu den Erfolgsaussichten, also praktisch von vornherein, des Bürgers in einem konkreten Fall getroffen werden. Die Entscheidungen in einem Verfahren werden vom Verwaltungsgericht anhand des konkreten Einzelfalles getroffen. Dem Minister für Justiz und Europaangelegenheiten ist eine Einflussnahme auf diese in richterlicher Unabhängigkeit zu treffende Entscheidung verwehrt.

Zu den gestellten Fragen, in wie viel Fällen Entscheidungen von Behörden in erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsverfahren erfolgreich oder zumindest teilweise erfolgreich angefochten wurden, ist zudem anzumerken, dass die Fragen aus den bundeseinheitlich geführten Statistiken nicht konkret beantwortet werden können. Es gibt keine speziellen Statistiken dafür. Es wird nämlich lediglich der Verfahrensausgang in den Verfahren erfasst, an denen eine Behörde beteiligt war. Dies schließt jedoch auch die Verfahren ein, in denen die Behörde als Kläger aufgetreten ist und somit nicht eine Behördenentscheidung angefochten wurde. Daraus ergibt sich: Um die konkret erfragten Zahlen zu erhalten, müsste jedes Verfahren bei den Thüringer Verwaltungsgerichten einzeln ausgezählt werden. Davon habe ich wegen des besonders hohen Verwaltungsaufwands einstweilen abgesehen. Die Durchführung der Erhebungen würde die Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit für mehrere Tage völlig blockieren. Im Übrigen liegen vergleichbare Zahlen anderer Bundesländer hierzu ebenfalls nicht vor. Aufgrund der von mir abgefragten Erfahrungen von Praktikern kann jedoch gesagt werden, dass die Fälle, in denen die Verwaltungsakte erlassende Behörde als Kläger auftritt, äußerst gering sind. Die Anzahl dieser Verfahren erscheint mir deshalb vernachlässigbar bei der Auswertung.

Den nachfolgenden Antworten wurden daher die Zahlen über den Ausgang der Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war, zugrunde gelegt.

Ich beantworte demgemäß die Fragen 1 bis 3 zusammenhängend wie folgt:

Bei den Hauptverfahren, in denen eine Behörde beteiligt war und die durch Sachentscheidungen, das heißt Urteil, Gerichtsbescheid oder -beschluss, vor dem Verwaltungsgericht 1997 entschieden wurden, unterlagen in Thüringen die Behörden in 143 Fällen. Dies waren 8,1 Prozent der Verfahren, im Bundesdurchschnitt die Behörden in 12,3 Prozent der Verfahren, also mehr, und in den alten Ländern die Behörden in 12,2 Prozent der Verfahren, in den neuen Ländern die Behörden in 13,4 Prozent der Verfahren. Die Bewertung, Herr Abgeordneter, überlasse ich Ihnen. Die Behörden unterlagen in diesen Verfahren teilweise in Thüringen in 75 Fällen, dies waren 4,2 Prozent der Verfahren, im Bundesdurchschnitt in 6,9 Prozent der Verfahren, in den alten Ländern in 7,2 Prozent der Verfahren und in den neuen Ländern in 4,5 Prozent der Verfahren. Bei den Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz, in denen eine Behörde beteiligt war und die durch Sachentscheidungen, das heißt Beschluss, von den Verwaltungsgerichten 1997 entschieden wurden, unterlagen in Thüringen die Behörden in 529 Fällen, dies waren 24,7 Prozent der Verfahren, im Bundesdurchschnitt die Behörden in 14,7 Prozent der Verfahren, in den alten Ländern die Behörden in 13,8 Prozent der Verfahren, in den neuen Ländern die Behörden in 21,7 Prozent der Verfahren. Die Behörden unterlagen in diesen Verfahren teilweise in Thüringen in 80 Fällen, dies waren 3,7 Prozent, im Bundesdurchschnitt in 3,4 Prozent, in den alten Ländern auch ebenfalls in 3,4 Prozent der Verfahren und in den neuen Ländern in 3,1 Prozent der Verfahren.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Dr. Dietz.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Wenn ich das richtig auslege, dann war mit Ausnahme der letzten beiden Kategorien Thüringen jeweils günstiger als der Bundesdurchschnitt und auch als der Durchschnitt der fünf neuen Länder insgesamt. Stimmt die Landesregierung mit mir darin überein, dass die öffentliche Hand in den Ländern mit einer Landesadvokatur besonders erfolgreich ist?

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Das ist die Frage, Herr Dr. Dietz, die müssten wir noch einmal eingehend diskutieren.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Um das noch zu begründen, das ist ja das Besondere ...

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Ich habe auf diese Frage gewartet, Herr Dr. Dietz, aber ich kann dazu jetzt keine abschließende Antwort geben, das werden wir noch bewerten im Haus.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Meine Damen und Herren, mit Zustimmung der Fragesteller wollen wir eine Frage vorziehen. Ich rufe auf die - Drucksache 2/3816 - der Abgeordneten Frau Thierbach. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Heilerziehungspfleger

An Thüringer staatlich anerkannten Fachschulen wird eine dreijährige Ausbildung zum Heilerziehungspfleger angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Thüringer Fachschulen wird oben genannter Studiengang angeboten?
2. Wie viele Absolventen haben diese Ausbildung in Thüringen durchlaufen?
3. In welchen Berufsbildern können die Absolventen als Heilerziehungspfleger eingesetzt werden?
4. Gibt es Gründe, die gegen einen Einsatz von Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegerinnen in heilpädagogischen Bereichen sprechen?

Vizepräsident Döring:

Herr Kultusminister, bitte.

Althaus, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage der Kollegin Thierbach namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausbildung in der Fachrichtung Heilerziehungspfleger erfolgt nicht nur an staatlich anerkannten Fachschulen, wie von Frau Thierbach angemerkt, sondern auch an staatlichen Schulen und an staatlich genehmigten Schulen in freier Trägerschaft. Staatlich anerkannte Schulen mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege

sind Evangelische Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik "Johannes Falk" Eisenach, Pro-Vita-Akademie Nordhausen gGmbH; staatliche Schulen mit der o.g. Fachrichtung sind die Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Mühlhausen, Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Erfurt, Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Bad Salzungen; staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft mit der o.g. Fachrichtung sind Bildungswerk für Gesundheit und Sozialberufe gGmbH Gera-Keimberg, Institut für Bildung, Kommunikation und Management GmbH Heldrungen, Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH Erfurt, Deutsches Erwachsenenbildungswerk in Thüringen e.V. mit den Schulstandorten Suhl, Greiz und Weimar, GAW GmbH, Gesellschaft zur Aus- und Weiterbildung Ilmenau, Kyffhäuser-Bildungswerk Thüringen e.V. Bad Frankenhausen.

Zu Frage 2: Die Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht exakt beantwortet werden. Die Ausbildung wurde zum Schuljahr 1996/97 eingeführt. Die Abschlussprüfungen dauern bis zum 20. Juli an. Im dritten Schuljahr befinden sich zurzeit an staatlichen Schulen 43 Schüler, an Schulen in freier Trägerschaft 98 Schüler.

Zu Frage 3: Nur im Berufsfeld Heilerziehungspfleger.

Zu Frage 4: Ja, im heilpädagogischen Bereich kann nur ein Absolvent der Fachrichtung Heilpädagogik arbeiten. Die Ausbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik baut auf der Fachschulausbildung zum Erzieher oder Heilerziehungspfleger als gleichwertiger Ausbildung auf.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Wir kommen zur - Drucksache 2/3808 -. Herr Abgeordneter Dr. Dietz, bitte.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Modellprojekte zum beschleunigten Verfahren in Strafsachen

Nach Pressemitteilungen im Mai 1999 hat der Thüringer Justizminister angesichts positiver Ergebnisse dreier Modellversuche zur Durchführung des so genannten beschleunigten Verfahrens in Strafsachen angekündigt, diese Modellversuche weiter auszubauen.

Das beschleunigte Verfahren führt insbesondere bei Ersttätigen zu einer erhöhten Erziehungswirkung, da eine staatliche Sanktion für ein Fehlverhalten in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgt.

Bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 708 - Drucksache 2/2192 - hat die Landesregierung dargelegt, dass sie die Möglichkeit einer schnellen Aburteilung begrüßt.

Nachdem die zugrunde liegende Änderung der Strafprozessordnung bereits seit Oktober 1994 in Kraft ist, Thüringen sich aber immer noch im Stadium der Modellprojekte befindet, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Umstände hindern die Landesregierung an einer zügigen landesweiten Ausnutzung dieses Instrumentes?
2. Durch welche weiteren Maßnahmen will die Landesregierung die Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Freistaat Thüringen fördern?
3. Welche Entlastungseffekte erwartet die Landesregierung mittelfristig von einer verstärkten Anwendung des beschleunigten Verfahrens?
4. Welche Erfahrungen anderer Bundesländer mit dem beschleunigten Verfahren sind der Landesregierung bekannt?

Vizepräsident Döring:

Danke. Herr Minister Kretschmer, bitte.

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die bisherigen Erfahrungen mit den Modellversuchen zeigen deutlich, dass vor der wünschenswerten und auch beabsichtigten Ausweitung der Anwendung des beschleunigten Verfahrens eine gründliche Bestandsaufnahme und Analyse der in der Praxis zu Tage tretenden Schwachstellen erfolgen muss. Die Landesregierung hat bewusst davon abgesehen, das zumindest im Anfangsstadium mit ganz erheblichen Belastungen der Praxis verbundene beschleunigte Verfahren, wie es in den Modellversuchen durchgeführt wird, flächendeckend anzubieten und einzuführen. Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen wird es ermöglichen, bei der flächendeckenden Einführung Schwierigkeiten zu vermeiden. Im Übrigen verweise ich darauf, dass bereits seit 1992 in Thüringen verschiedene Modelle durchgeführt worden sind. Die in der Vergangenheit durchgeführten z.B. bei der Staatsanwaltschaft in Erfurt haben allerdings nicht die gewünschten Erfolge seinerzeit gezeigt - anders als heute.

Zu Frage 2: Die Landesregierung strebt eine Ausdehnung der Anwendung des beschleunigten Verfahrens über die bisherigen Bezirke an und hat in einem ersten Schritt den Modellversuch bereits auf Altenburg ausgedehnt. Besonderes Gewicht wird auf die reibungslose Gestaltung der notwendigen engen Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu legen sein. Es werden re-

gelmäßig gemeinsame Dienstbesprechungen durchgeführt, besondere Schulungsmaßnahmen sind vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung erwartet in der Anfangsphase und mittelfristig keinen besonderen personellen Entlastungseffekt. Im Vergleich zu anderen Verfahrensarten, wie z.B. dem Strafbefehlsverfahren, erfordert die Durchführung des beschleunigten Verfahrens einen höheren Personaleinsatz. Die Landesregierung hält diese Mehrbelastung jedoch unter Berücksichtigung der mit dem beschleunigten Verfahren verbundenen spezial- und generalpräventiven Effekte, die sich langfristig günstig auf die Kriminalitätsentwicklung auswirken, für vertretbar.

Zu Frage 4: Mit Ergebnissen und Erfahrungen mehrerer exemplarisch ausgewählter Bundesländer beschäftigt sich derzeit ein Forschungsprojekt an der Ruhruniversität Bochum. Mit ersten Ergebnissen ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines anmerken: In Thüringen konnten im Bereich des Modellversuchs bereits erhebliche Erfolge verzeichnet werden. Der Anteil der Anträge auf beschleunigte Verfahren, bezogen auf alle Einzelrichteranklagen der Staatsanwaltschaft Erfurt, beträgt mittlerweile fast genau ein Drittel. Das bedeutet, dass in etwa einem Drittel aller Fälle das Strafverfahren innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen werden konnte, die Strafe folgte tatsächlich praktisch "auf dem Fuße".

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Dietz.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Herr Minister, können Sie dann heute uns ungefähr zeitlich voraussagen, wann diese Analyse und Bestandsaufnahme in dem Sinne abgeschlossen sein wird, dass sie zu einer praktischen flächendeckenden Anwendung landesweit kommen?

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen dazu sagen, was ich von Anfang an gesagt habe, gegen Ende dieses Jahres, wenn wir ausreichend Erfahrungen gesammelt haben.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest und rufe auf die - Drucksache 2/3809 -. Herr Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, bitte.

Abgeordneter Dr. Dr. Dietz, CDU:

Vollzug der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

In einem Prozess vor dem Landgericht Erfurt gegen vier frühere Grenzzoffiziere wegen des Todes zweier Flüchtlinge kam es zu fragwürdigen Einlassungen der Verteidigung. Dabei fiel besonders die persönliche Erklärung eines Anwalts auf, der die Anklagen wegen Totschlags und Beihilfe zum Totschlag als "Justizmissbrauch" und "politische Strafverfolgung" bezeichnet hatte.

In seiner Erklärung führte der Gothaer Anwalt eines Angeklagten wörtlich aus: "Ich verneige mein Haupt vor den hier angeklagten Männern, weil ich von dem Frieden profitiert habe, den ich diesen Männern zu verdanken habe."

Diese Vorgänge wurden der Öffentlichkeit durch entsprechende Pressemitteilungen bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde gegen diesen Anwalt wegen der zitierten Äußerung die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens nach § 113 ff. BRAO geprüft?
2. Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Prüfung?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde von einer Prüfung abgesehen?
4. Rechtfertigt die oben genannte Äußerung nach Auffassung der Landesregierung die Verhängung einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme?

Vizepräsident Döring:

Danke. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Kretschmer. Bitte.

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens wird von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft gegenwärtig geprüft.

Zu Frage 2: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Antwort zu Frage 3 entfällt damit.

Zu Frage 4: Die Verhängung anwaltsgerichtlicher Maßnahmen ist dem Thüringer Anwaltsgericht vorbehalten, das in richterlicher Unabhängigkeit unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls entscheidet. Mit Rücksicht auf das noch laufende Verfahren enthält sich die Lan-

desregierung deshalb einer rechtlichen Würdigung des Vorfalles.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Kachel.

Abgeordneter Kachel, PDS:

Herr Minister, ich wollte fragen, halten Sie es für möglich, dass mit Ansinnen, wie sie der Abgeordnete Dr. Dr. Dietz mit seiner Anfrage offensichtlich verfolgt, nun sagen wir, ein gewisser politischer Druck auf Anwälte oder vielleicht sogar auf die Justiz überhaupt ausgeübt wird oder ausgeübt werden soll?

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, die Frage des politischen Drucks vermag ich in diesem Zusammenhang nicht zu sehen. Grundsätzlich sind aber die Thüringer Gerichte so stark, dass sie derartige Pressionen aushalten können.

Vizepräsident Döring:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Ich rufe auf die - Drucksache 2/3810 -. Herr Abgeordneter Dr. Pidde, bitte.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Auslobung zum Kunstwettbewerb zur Gestaltung der Thüringer Landesvertretung

Zur Gestaltung der Thüringer Landesvertretung in Berlin wurde 1997 vom Thüringer Finanzministerium ein zweistufiger Kunstwettbewerb ausgeschrieben. Das Thüringer Staatsbauamt führte die Auslobung und Vergabe durch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter Beteiligung welcher Gremien wurde die Auftragsvergabe zur künstlerischen Gestaltung der Thüringer Landesvertretung in Berlin durchgeführt?
2. Wie viele Künstler waren an den verschiedenen Stufen des Kunstwettbewerbs beteiligt und wie viele kamen davon jeweils aus Thüringen?
3. Wie wurden die Belange Thüringer Künstler bei den einzelnen Stufen des ausgeschriebenen Kunstwettbewerbs beachtet?
4. Welche Künstler aus welchen Bundesländern erhielten schließlich die Aufträge?

Vizepräsident Döring:

Danke. Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Birkmann. Bitte.

Dr. Birkmann, Staatssekretär:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Thüringer Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Pidde wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Veröffentlichung der Richtlinie K 7 - Aufträge an bildende Künstler - der Dienstanweisung Bau (DA Bau zukünftig) im Thüringer Staatsanzeiger im September 1994 verfügt die staatliche Hochbauverwaltung nach den nun erlassenen Dienstvorschriften über konkrete Vorgaben zur Vergabe künstlerischer Gestaltungsleistungen. Hier wurde auch die Beteiligung an der Auftragsvergabe geregelt. Bisher wurden generell alle Aufträge im Wettbewerbsverfahren vergeben. Dabei ist es möglich, alle Wettbewerbsformen in Anlehnung an die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens zu nutzen. Die eingereichten künstlerischen Entwürfe werden innerhalb einer Preisgerichtssitzung bewertet. Das Bewertungsgremium ist gemäß der eben genannten Richtlinie der im Thüringer Finanzministerium bestellte Kunstbeirat. Architekt, Nutzer und das die Baumaßnahme betreuende Staatsbauamt haben beratende Funktion. Im Fall der künstlerischen Gestaltung der Landesvertretung wurde demgemäß verfahren. Kunstbeirat, Staatsbauamt Erfurt, der Architekt und der Nutzer entschieden über die Auftragsvergabe.

Zu Frage 2: Es wurde ein thüringenweit offener Wettbewerb - dabei 1. Phase: Ideenwettbewerb im anonymen Verfahren, 2. Phase: Realisierungswettbewerb im nicht anonymen Verfahren - durchgeführt. Da die eingegangenen Entwürfe der 2. Phase noch nicht den Erwartungen des Auslobers entsprachen, wurde anschließend ein kooperatives Verfahren durchgeführt, und zwar wie folgt: 1. Phase: Bewerbung von 53 Thüringer Künstlern, Abgabe von 43 Ideenentwürfen; 2. Phase: 10 Entwurfsverfasser haben 11 Realisierungsvorschläge eingereicht; 3. Phase: beschränktes Verfahren als Einladungswettbewerb im kooperativen Verfahren; Aufruf an 8 Thüringer Künstler einen Realisierungsentwurf einzureichen; Beteiligung und Vorstellung eines Entwurfs durch 6 Künstler. Alle Künstler kamen aus Thüringen.

Zu Frage 3: Der Wettbewerb wurde thüringenweit offen ausgeschrieben. das heißt, jeder Thüringer Künstler hatte die Möglichkeit, einen Ideenentwurf einzureichen. Künstler aus anderen Bundesländern waren nicht zugelassen.

Zu Frage 4: Herr Lutz Hellmuth, Bildhauer aus Erfurt, erhielt den Auftrag.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Anfrage fest. Ich rufe auf die Anfrage in - Drucksache 2/3812 - und bitte den Abgeordneten Kölbl, die Anfrage zu stellen.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Geldwäschebekämpfung im Freistaat Thüringen

Basis der organisierten Kriminalität sind neben der kriminellen Energie vor allem die finanziellen Ressourcen. Dabei geht es vor allem um die Legalisierung, das Waschen, durch kriminelle Vortaten erlangter rechtswidriger Vermögenswerte. Ziel der Gesetzgebung der alten Bundesregierung war es daher, kriminelle Gewinne aufzuspüren, einzuziehen und damit deren Legalisierung zu verhindern. Zuständig für die Ausführung sind grundsätzlich die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stelle ist im Freistaat Thüringen für die Bekämpfung der "Geldwäsche" zuständig?
2. Durch welche Dienststellen der Thüringer Polizei werden gegebenenfalls die notwendigen Unterstützungen erbracht und worin bestehen diese?
3. Wie viele diesbezügliche Ermittlungsverfahren mit wie vielen Tatverdächtigen und welchem finanziellen Volumen sind seit In-Kraft-Treten der entsprechenden Regelungen aufgenommen worden?
4. Wie viele davon mit welchem finanziellen Volumen sind mittlerweile abgeschlossen?

Vizepräsident Döring:

Herr Innenminister Dr. Dewes antwortet für die Landesregierung.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Abgeordneter Kölbl!

Zu Ihrer Frage 1: Zuständig für die zentralen Aufgaben der Finanzermittlungen gemäß dem Geldwäschegesetz ist das Thüringer Landeskriminalamt. Bereits 1993 wurde im Thüringer Landeskriminalamt eine Finanzermittlungsgruppe gebildet. Im Bereich der Staatsanwaltschaft ist die OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Gera für die Bearbeitung von Anzeigen wegen des Verdachts der Geldwäsche zuständig.

Zu Frage 2: Die Kriminalpolizeidienststellen des Freistaats unterstützen das Landeskriminalamt bei der Bekämpfung der Geldwäsche. Die Mitwirkung besteht vor-

rangig in der Erkenntnisaneicherung zu Personen bzw. Firmen, die in den Verdachtsanzeigen benannt sind.

Zu Frage 3: Im Zeitraum von 1993 bis heute wurden nach Prüfung von 310 Verdachtsanzeigen 182 Ermittlungsverfahren mit 401 Tatverdächtigen eingeleitet. Statistische Angaben zum finanziellen Volumen solcher Straftaten werden aufgrund eines bundesweit einheitlich gefassten Beschlusses polizeilich nicht gesondert erhoben.

Zu Frage 4: Von den seit 1993 angezeigten 310 Ermittlungssachverhalten zum Deliktsbereich Geldwäsche wurden zwischenzeitlich 235 Vorgänge abgeschlossen. Zum finanziellen Volumen der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es noch Fragen? Herr Abgeordneter Kölbel, bitte.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Keine Nachfrage. Ich bitte namens der CDU-Fraktion um Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Innenausschuss.

Vizepräsident Döring:

Gut. Es wurde die Überweisung an den Innenausschuss beantragt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber nicht mehr in dieser Legislaturperiode.)

Meine Damen und Herren, wir müssen über die Überweisung abstimmen. Das wird der Innenausschuss zu beraten haben, ob es der Diskontinuität dann zum Opfer fällt oder nicht. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Das Quorum ist erreicht. Damit ist die Überweisung beschlossen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in - Drucksache 2/3114 - des Abgeordneten Dr. Häfner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Ich verkürze meine Anfrage etwas.

Die von der Landesregierung zum Umgang mit Buchenwald berufene Historikerkommission hatte bereits im September 1991 Empfehlungen zu einer dritten Ausstellung über die Geschichte der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte (NMG) während der DDR-Zeit gegeben. Dazu hieß es: "Die Kommission empfiehlt, die politische Vorgeschichte und Geschichte der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald von 1950 bis 1990, ihre Gestaltung durch die DDR, ihre Verwendung zum Zwecke der Staatspropaganda und ihre politische Instrumentalisierung in einem

weiteren Kontext durch eine Dokumentation sichtbar zu machen." Nachdem 1995 die Dokumentation zum Konzentrationslager und 1997 die Ausstellung über das Sowjetische Speziallager 2 eröffnet wurden, steht die Fertigstellung des dritten Ausstellungsteils noch bevor.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen?
2. Wer war bzw. ist an der Erarbeitung der Ausstellung beteiligt?
3. Wie soll die Dokumentation erfolgen?
4. Wie wird der finanzielle Rahmen zur Schaffung und Unterhaltung von Ausstellungsteil III gesichert?

Vizepräsident Döring:

Danke. Herr Dr. Schuchardt, bitte.

Dr. Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fragen von Herrn Abgeordneten Dr. Häfner beantworte ich wie folgt:

Den Empfehlungen der von der Thüringer Landesregierung berufenen Historikerkommission vom September 1991 folgend haben die Mitarbeiter der Gedenkstätte Buchenwald auch einen Ausstellungsteil zur Geschichte der früheren Nationalen Mahn- und Gedenkstätte in der ehemaligen DDR erarbeitet. Die unter dem Arbeitstitel "Buchenwald III" geführte Ausstellung soll am 24. Oktober 1999, 11.00 Uhr, der Öffentlichkeit übergeben werden. Alle von der Gedenkstätte Buchenwald zur wissenschaftlichen Erarbeitung, Dokumentation und Ausstellungsvorbereitung zu leistenden Arbeiten sind abgeschlossen. Die Exponate sind ausgewählt und bereitgestellt. Die Begleittexte wurden vom wissenschaftlichen Kuratorium in der Sitzung am 9. Juli 1999 diskutiert und bestätigt. Die notwendige Museumstechnik steht zur Verfügung. Die Bauarbeiten am künftigen Ausstellungsgebäude werden unter außerordentlich ungünstigen Bedingungen fortgeführt, die schwierigen Baugrundverhältnisse erforderten unvorhergesehene umfangreiche Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, die inzwischen abgeschlossen sind. Nach der Entkernung des vorhandenen Gebäudeteils wird derzeit durch Anbau und Unterkellerung zusätzliche Arbeits- und Ausstellungsfläche geschaffen.

Zur zweiten Frage: Die Ausstellung zur Gedenkstättegeschichte wurde von einer Arbeitsgruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Volkhard Knigge erarbeitet. Der Arbeitsgruppe gehörten die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Gedenkstätte Ricola Gunnar Lüttgenau, Dr. Harry Stein, Annett Schweitzer und Wolfgang Röll an.

Zur dritten Frage: Den Besuchern der Ausstellung soll ein Überblick gegeben werden über die Vorgeschichte der Gedenkstätte nach der Befreiung des Konzentrationslagers am 11. April 1945, deren Aufbau und deren Instrumentalisierung zur historischen Legitimierung der Staats- und Parteiführung der DDR. Es stehen Dokumente, Fotomaterial und Modelle zur Verfügung, um unterschiedliche Konzeptions- und Planungsvarianten zu belegen. Über Monitore können die Ausstellungsbesucher Filmmaterial - und anderem von Großveranstaltungen der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte - abrufen. Zur Information der Besucher wurden darüber hinaus erklärende und zusammenfassende Begleittexte erarbeitet.

Zur vierten Frage: Die zur Realisierung der Bau- und Gestaltungsaufgaben notwendigen Mittel sind im Haushalt der Gedenkstätte Buchenwald veranschlagt. Die Kosten werden vom Bund und vom Freistaat Thüringen zu je 50 Prozent getragen. Die Finanzierung ist damit gesichert. Mit der Übergabe des Ausstellungsteils "Buchenwald III" wird die im Frühjahr 1991 begonnene grundlegende Neugestaltung der Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau Dora abgeschlossen. Im Ergebnis des Neugestaltungsprozesses wurde unter anderem die den Besuchern zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche um ca. ein Drittel auf insgesamt 2.500 Quadratmeter erweitert. Dem damit entstandenen höheren Bewachungs- und Betreuungsaufwand trug die Gedenkstätte durch eine personelle und organisatorische Umstrukturierung Rechnung, die es erlaubt, den gestiegenen Anforderungen aus eigener Kraft gerecht zu werden.

Vizepräsident Döring:

Danke, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Anfrage fest. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage - Drucksache 2/3815 - und bitte den Abgeordneten Kachel um das Wort.

Abgeordneter Kachel, PDS:

Postkartenaktion der DGB-Jugend

In der am 22. April dieses Jahres beschlossenen gemeinsamen Initiative wollen Wirtschaft, Landesregierung und Gewerkschaften in Thüringen gegen den Ausbildungsnotstand vorgehen. Von Unternehmerseite wurde zugesagt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, "dass möglichst jeder Jugendliche, der dies wünscht, einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten kann". Am 1. Mai startete die DGB-Jugend eine Postkartenaktion, die die Einlösung dieser Zusage für betroffene junge Menschen konkret einfordern soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele junge Menschen haben sich bis zum 10. Juli 1999 an den Ministerpräsidenten gewandt mit dem

Wunsch, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten?

2. Wie vielen dieser Jugendlichen ist ein solcher Ausbildungsplatz bereits angeboten worden?

3. Bis wann will die Landesregierung allen noch nicht vermittelten Lehrstellensuchenden einen solchen oder gleichwertigen Ausbildungsplatz anbieten?

4. Welche Folgen für die Ausbildungspolitik der Landesregierung wird eine Nichteinhaltung der Zusagen der Unternehmerseite haben, die ja nach dem Bundesverfassungsgericht die Verantwortung für die Zurverfügungstellung eines auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen trägt?

Vizepräsident Döring:

Danke. Herr Minister Schuster antwortet für die Landesregierung.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Kachel wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3: Im Rahmen der am 1. Mai von der DGB-Jugend gestarteten Postkartenaktion hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel ca. 30 bis 40 Anschreiben erhalten. Ich bin sicher, dass die Einsender genau unterscheiden können zwischen Aktionen "Just for show" und der Tatsache, dass für die Vermittlung von Ausbildungsstellen die regional zuständigen Arbeitsämter zuständig sind. Von diesen wird auch laufend über die Bewerber- und Angebotsituation berichtet. Es ist ebenfalls allgemein bekannt, dass die Landesregierung lediglich im öffentlichen Dienst Stellen und Ausbildungsplätze anbietet.

Zu Frage 4: Die Ausbildungspolitik der Landesregierung ist bekannt. Ich verweise auf die Ausbildungsinitiative 1999 der Landesregierung, die ebenfalls von Wirtschaft und Gewerkschaften getragen ist.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Kachel, bitte.

Abgeordneter Kachel, PDS:

Ja, ich halte die vierte Frage noch nicht für beantwortet, Herr Minister. Natürlich ist mir auch die Ausbildungspolitik der Landesregierung bekannt, aber ich habe hier gefragt. Welche Folgen für die Ausbildungspolitik - also welche eventuelle Veränderung dieser Politik - wird es haben, wenn die gegebenen Zusagen, die ja das Ziel der gemeinsamen Ausbildungsinitiative gewesen sind, nicht eingehalten werden? Die Frage wäre dann, ob das ir-

gendwelche Konsequenzen hat.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Zunächst einmal befinden wir uns im Monat Juli und nicht Ende September oder Anfang September. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen wieder steigt im Vergleich zum letzten Monat. Ich gehe davon aus, dass zunächst einmal abzuwarten ist, was zu dem entsprechenden Stichtag an Angebotszahlen vorhanden ist. Und was die Landesregierung in solchen Fällen gedenkt zu tun, ist, wie gesagt, in der Ausbildungsinitiative klar vorgezeichnet.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Kachel, noch eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Kachel, PDS:

Ja, eine letzte Nachfrage. Herr Minister, warum sagen Sie dann nicht, an unserer Politik wird sich dann nichts ändern, ganz egal, ob die Zusagen eingehalten werden oder nicht?

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Kachel, weil wir die Politik und das konkrete Verhalten davon abhängig machen, wie sich die Situation zum jeweiligen Termin darstellt.

Vizepräsident Döring:

Danke. Weitere Fragen sehe ich nicht, ich stelle damit die Beantwortung dieser Frage fest. Ich rufe auf die Anfrage - Drucksache 2/3817 -. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Blutspendezentrale am Uniklinikum Jena

Seit dem 1. Juli 1999 ist die Abnahmeabteilung in der Blutspendezentrale der Uniklinik Jena geschlossen. Benötigte Blutprodukte können nicht mehr durch das Klinikum selbst hergestellt werden, sondern müssen teuer eingekauft werden. Dieser Zustand ist durch mangelhaftes Personalmanagement entstanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mehrkosten entstehen dem Klinikum dadurch monatlich?
2. Wer ist dafür verantwortlich und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
3. Wann wird die Abnahmeabteilung wieder eröffnet?

Vizepräsident Döring:

Danke. Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin. Bitte.

Frau Heppt, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt stellt sich wie folgt dar: Die Abnahmeabteilung des Instituts für Transfusionsmedizin verfügt über vier Facharztstellen, von denen seit 1. Juli 1999 vorübergehend nur eine besetzt ist. Eine Fachärztin ist in Mutterschaftsurlaub gegangen, ein Facharzt wechselte zum 1. Juli diesen Jahres in ein anderes Bundesland, die Leiterstelle ist derzeit noch vakant, das Berufungsverfahren steht jedoch kurz vor dem Abschluss. Die Aufbereitung und die Herstellung von Blutprodukten erfordert mindestens zwei unabhängig voneinander arbeitende Fachärzte mit Berufserfahrung innerhalb der Einrichtung, die als Herstellungsleiter und als Kontrollleiter von der Gesundheitsbehörde des Landes anerkannt werden können.

Gemäß den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes wurde vom Klinikumvorstand die Abnahmeabteilung der Blutspende daher vorübergehend ab dem 1. Juli 1999 geschlossen. Die Krankenversorgung ist dadurch nicht beeinträchtigt. Dies vorausgeschickt zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Die vorübergehend im Monat Juli anfallenden Mehrkosten belaufen sich hoch gerechnet auf ca. 260.000 DM für diesen Monat.

Zu Frage 2: Nach § 97 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz entscheidet der Klinikumsvorstand über alle Angelegenheiten des Klinikums. Er leitet das Klinikum und führt auch die Fachaufsicht. Ich gehe davon aus, dass die Personalgewinnung in Kürze abgeschlossen sein wird und sehe daher keine Notwendigkeit, Konsequenzen in der von Ihnen angedeuteten Art zu ziehen, da Fehlentscheidungen des Klinikums nicht vorliegen.

Zu Frage 3: Die Abnahmeabteilung soll zum 1. August wiedereröffnet werden.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Anfrage fest. Ich rufe auf die Anfrage - Drucksache 2/3818 -. Herr Abgeordneter Dr. Häfner, bitte.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Wahlwerbung im Wartburgkreis

Zur Kommunalwahl 1999 hat in meinem Wahllokal der Stadt Vacha und in einigen anderen Wahllokalen im Freistaat Thüringen eine Wahlinformationsbroschüre des Innenministeriums ausgelegt. Diese "schmückte" das Konterfei des Innenministers, der zugleich Landesvorsitzender der Sozialdemokraten ist. Außerdem war er landesweit für diese Partei plakatiert.

Nach § 33 Abs. 1 des Thüringer Landeswahlgesetzes sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet sowie im Umkreis von etwa 100 Metern Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Das Bundesverfassungsgericht hat technische Hinweise für den Wahlvorgang für möglich gehalten. Allerdings hat es ausdrücklich gefordert, dass diese neutral gehalten sind.

Nach Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen hat der Minister einen Amtseid zu leisten, in dem er unter anderem schwört, seine Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen, Verfassung und Gesetze zu wahren, seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben. Damit wird die unparteiische Amtsführung festgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Wahlinformationsbroschüre des Innenministeriums mit dem Konterfei des Innenministers für Wahlwerbung und für mit dem Amtseid eines Ministers vereinbar?
2. Hält es die Landesregierung für richtig, dass eine derartige Wahlinformationsbroschüre im Wahllokal und sogar in den Wahlkabinen ausgelegt war?
3. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen?
4. Ist es nach Auffassung der Landesregierung erforderlich bzw. der Information des Bürgers dienlich, dass eine Informationsbroschüre über eine Wahlhandlung, ausgelegt in Wahllokalen, das Konterfei des Innenministers enthält und dadurch einen Bezug zur Wahlwerbung der SPD herstellt?

Vizepräsident Döring:

Herr Dr. Dewes antwortet für die Landesregierung.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Das vom Innenministerium im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegebene Faltblatt, das über die Verfahren der Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 1999 informierte, hatte nichts, worauf die Fragestellung anspielt, mit Wahlwerbung zu tun.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Ach!)

Das Faltblatt ist nach Form und Inhalt absolut neutral gehalten. Das Faltblatt informierte ausschließlich über die Wahlmodalitäten, also z.B. wie viele Stimmen der Wähler hat oder wie das Verfahren des Kumulierens und Panaschierens funktioniert.

Zu Fragen 2 und 3: Das Faltblatt war nicht für eine Verwendung im Wahllokal vorgesehen. Es lag gleichwohl kein Verstoß gegen das Verbot des § 10 Thüringer Kommunalwahlgesetz vor. Danach sind während der Wahlhandlung in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie im Umfeld von 50 m um den Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler sowie jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der Wähler verboten. Für die Umsetzung dieser Regelung sind die Wahlvorstände vor Ort verantwortlich. Es liegt mithin in der Verantwortung der Wahlvorstände, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um eine unzulässige Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler zu vermeiden. Hierzu bestand aber kein Anlass. Sowohl das Landratsamt des Wartburgkreises als die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Gemeindewahlen in Vacha als auch das Landesverwaltungsamt als die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die Kreistagswahl vertreten die Auffassung, dass die Wahlorgane durch die Auslegung des Informationsblattes des Innenministeriums im Wahllokal mit Blick auf seinen vollkommen neutralen und rein informativen Charakter nicht gegen § 10 Thüringer Kommunalwahlgesetz verstoßen haben. Mit der gleichen Begründung wird auch kein Verstoß gegen § 10 Thüringer Kommunalwahlgesetz darin gesehen, dass ein Wähler das Informationsblatt des Innenministeriums in der Wahlkabine hat liegen lassen. Diese Auffassung ist aus meiner Sicht nicht zu beanstanden. Das Faltblatt war nicht dazu bestimmt, auf die Willensbildung der Wähler einzuwirken. Die Annahme, das Bild des Innenministers auf dem Faltblatt sei allein deshalb dazu geeignet, die Entscheidungsfreiheit des Wählers ernstlich zu beeinträchtigen, weil der Innenminister gleichzeitig Vorsitzender der SPD in Thüringen ist, erscheint mir rechtlich nicht haltbar. Für die Europawahl gelten die in § 10 Thüringer Kommunalwahlgesetz entsprechenden Bestimmungen zum Verbot der Wählerbeeinflussung, § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 32 Bundeswahlgesetz. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung des Europawahlgesetzes kann aus den vorgenannten Gründen ebenfalls nicht angenommen werden. Dies sieht im Übrigen auch

der Landeswahlleiter so.

Zu Frage 4: Die Abbildung des Ministers, der für den Inhalt eines nicht zur Verwendung im Wahlraum bestimmten neutralen Informationsblattes sich verantwortlich zeichnet, ist wie bei anderen Informationsdruckwerken aller Ressorts angemessen und üblich.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Dr. Häfner, bitte.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Minister, wenn diese Informationsbroschüre nicht zum Auslegen im Wahllokal vorgesehen war, sie hat aber nun dagelegen, dann ist mir die Frage 3 immer noch nicht beantwortet: Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass sich derartige Fälle nicht wiederholen?

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Abgeordneter, das ist eine Frage der Logik. Ich habe darauf hingewiesen, dass selbst das Auslegen im Wahllokal kein Verstoß gegen § 10 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes darstellt.

Vizepräsident Döring:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit stelle ich die Beantwortung dieser Anfrage fest. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes in - Drucksache 2/3819 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Beitrag im ZDF am 7. Juli 1999 zur Arbeit des Thüringer Verfassungsschutzes

In der Sendung "Kennzeichen D" am 7. Juli 1999 wurden Äußerungen des Präsidenten des Thüringer ...

Vizepräsident Döring:

Meine Damen und Herren, ich bitte um die notwendige Aufmerksamkeit auch für die letzten Fragen. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

In der Sendung "Kennzeichen D" am 7. Juli 1999 wurden Äußerungen des Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz auf einer Podiumsdiskussion in Jena teilweise wiedergegeben. Demnach führte Roewer u.a. aus, dass das Dritte Reich mit allen "schlechten und guten Seiten" betrachtet werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Roewers Aussagen entgegenstehende Auffassung, dass man bei einer objektiven Darstellung zu dem Schluss kommen muss, dass das so genannte Dritte Reich die unmenschlichste Epoche deutscher Geschichte ist, aus der nicht einzelne Aspekte herausgelöst und unabhängig davon bewertet werden können?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen Roewers

a) unter Beachtung der Frage nach der Vereinbarkeit mit seiner Funktion als Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes,

b) im Kontext mit Versuchen rechtsextremer Autoren und Vordenker, mit der Aufgliederung des Nationalsozialismus in Einzelaspekte und positiver Bewertung von Teilen, den Nationalsozialismus salonfähig zu machen?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich bzw. haben sich schon aus dieser Bewertung durch die Landesregierung ergeben?

Vizepräsident Döring:

Herr Dr. Dewes antwortet für die Landesregierung.

Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Dittes, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist uneingeschränkt der Auffassung, dass es sich bei dem Dritten Reich um die unmenschlichste Epoche deutscher Geschichte handelt. Die Äußerungen des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz waren der Versuch, gegenüber den jungen Zuhörerinnen und Zuhörern zu erklären, warum das Dritte Reich bei den Menschen, die in dieser Zeit gelebt haben, durchaus differenziert gesehen wird, ohne dass er auch nur annähernd Zweifel an dem verbrecherischen Charakter des NS-Regimes aufkommen ließ.

Zu Frage 2: Es gehört durchaus zu den Aufgaben des Präsidenten eines Landesamts für Verfassungsschutz, sich mit der Frage zu beschäftigen, warum viele junge Menschen mittlerweile die Verbrechen des Nationalsozialismus öffentlich gutheißen und Antworten darauf zu finden, wie diesen Jugendlichen argumentativ gegenübergetreten werden kann, wobei es zunächst darum gehen dürfte, überhaupt eine Möglichkeit zu finden, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz ging es zu keiner Zeit darum, den Nationalsozialismus in irgendeiner Weise salonfähig zu machen. Eine Interpretation der Äußerung

des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz in diese Richtung ist absolut haltlos.

(Beifall bei der CDU)

Zu Frage 3: Durch die Antworten zu 1 und 2 erledigt sich die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Ja? Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Dewes, wenn das Ansinnen des Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz dem entspricht, wie Sie zu Frage 1 ausgeführt haben, betrachten Sie die Äußerungen von Roewer in diesem Zusammenhang als unmissverständlich oder auch als Zugeständnis an die zum überwiegenden Teil zum rechten Spektrum zuzuordnenden Zuhörer?

Dr. Dewes, Innenminister:

Die Äußerungen des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz sind unmissverständlich und nicht interpretationsfähig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in - Drucksache 2/3822 - und bitte den Abgeordneten Goedecke, die Anfrage zu stellen.

Abgeordneter Goedecke, SPD:

Vergabe von Schienenpersonennahverkehrs-Leistungen für vier Südthüringer Bahnstrecken

Das Wirtschaftsministerium hat die Leistungserbringung für die schienengebundenen Nahverkehrsstrecken Eisenach-Meiningen, Meiningen-Sonneberg, Sonneberg-Probstzella und Wernshausen-Zella-Mehlis ab dem Jahr 2001 an die Betreibergemeinschaft aus der Erfurter Industriebahn (EIB) und der Hessischen Landesbahn (HLB) vergeben. Die Auftragsvergabe erscheint wegen mangelnder Beteiligung der Gebietskörperschaften und laufender Prüfverfahren problematisch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe waren entscheidend dafür, dass der Auftrag an die EIB/HLB vergeben wurde?

2. Welche Kriterien wurden dem Ausschreibungsverfahren zugrunde gelegt?

3. Sind die in der Streckenführung angeschlossenen Landkreise und größeren Städte vor der Zuschlagserteilung gehört worden und in welchem Umfang?

4. Welche Art von rechtlichen Widersprüchen, Beschwerden bzw. Klagen sind wegen des Vergabeverfahrens oder dessen Ergebnisses durch welche Mitbewerber mit welchen finanziellen Wagnissen für das Land derzeit anhängig?

Vizepräsident Döring:

Danke. Herr Minister Schuster antwortet für die Landesregierung.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Goedecke wie folgt: Gestatten Sie mir aber zunächst eine kurze Vorbemerkung. Im Vorwort Ihrer Anfrage klingt an, dass die Auftragsvergabe im Ergebnis des gerade abgeschlossenen Vergabeverfahrens für SPNV-Leistungen in einem Teilnetz Südthüringens wegen mangelnder Beteiligung der Gebietskörperschaften problematisch sei. Dem ist nicht so, Herr Goedecke. Gemäß dem Thüringer ÖPNV-Gesetz ist der Freistaat Thüringen Aufgabenträger für den SPNV und damit auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes verpflichtet, das SPNV-Angebot im Freistaat Thüringen zu bestellen. Mit der Bahnreform wurde das Schienennetz für den Wettbewerb im SPNV geöffnet. Der Freistaat als Aufgabenträger für den SPNV beabsichtigt, durch das neue Wettbewerbselement die Attraktivität und vor allem die Wirtschaftlichkeit für das Land als Besteller von SPNV-Leistungen zu verbessern. Dazu wurde auf einem ausgewählten Teilstück in Südthüringen ein Vergabeverfahren nach VOL/A durchgeführt. Eine Einbeziehung von Gebietskörperschaften in das Vergabeverfahren ist nicht möglich, da der Zuschlag einzig und allein nach den vom Freistaat vorgegebenen Wettbewerbskriterien erfolgen musste. Grundlage für diese Wettbewerbskriterien, d.h. für die Vergabeunterlagen, sind die im Rahmen der Nahverkehrsplanung erarbeiteten Kriterien für die Angebotsgestaltung im Thüringer SPNV. Hierbei erfolgte eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat als Aufgabenträger für den SPNV und den Gebietskörperschaften, d.h. der Landkreise und der kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr. Wegen der großen Bedeutung einer verkehrsträgerübergreifenden Zusammenarbeit der Aufgabenträger im ÖPNV ist diese Abstimmung sehr intensiv. Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Ausschlaggebend für die Vergabe war die Gewährleistung der vom Freistaat geforderten Qualität im SPNV, die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

der Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Wirtschaftlichkeit für das Land als Besteller der Leistung.

Zu Frage 2: Das Vergabeverfahren erfolgte als freihändiges Vergabeverfahren gemäß VOL/A. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, unter Einhaltung strenger Wettbewerbskriterien alle Angebote gleichberechtigt zu prüfen. Die Wettbewerbskriterien wurden den beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen durch die Vergabeunterlagen bekannt gegeben. Inhalt waren neben der Festlegung der allgemeinen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Leistungsvergabe die Vorgabe eines Mengengerüsts, die Fahrplananforderungen, die Anforderungen an den Fahrzeugpark, das Platzangebot und das Personal. Ein besonderer Schwerpunkt waren die Qualitätskriterien, darunter besonders Pünktlichkeit und Attraktivität für die Reisenden. Weitere Kriterien waren die Fahrgastinformation und das Marketingkonzept.

Zu Frage 3: Unter Verweis auf meine Ausführungen im Vorwort ist festzustellen, dass die Gebietskörperschaften im Rahmen der Nahverkehrsplanung und Abstimmung der ÖPNV-Angebote in die Entscheidung des Landes zur Ausgestaltung des SPNV einbezogen sind. Eine Beteiligung der Gebietskörperschaften am reinen Vergabeverfahren ist aufgrund der klar definierten Aufgabenträgerschaft im ÖPNV-Gesetz und der Vorgaben der VOL/A nicht möglich.

Zu Frage 4: Ein Unternehmen, nämlich die Firma "Region-Trans AG" hat gegen die Vergabeentscheidung "Widerspruch" eingelegt. Seitens des TMWI wurde diesem Bieter mitgeteilt, dass die Zuschlagserteilung im Ergebnis des Vergabeverfahrens keinen Verwaltungsakt darstellt, so dass die Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens nicht besteht. Das TMWI hat jedoch die Vergabekammer des Freistaats Thüringen eingeschaltet. Hieraus ergeben sich keine finanziellen Wagnisse für das Land.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Goedecke.

Abgeordneter Goedecke, SPD:

Herr Minister, eine Nachfrage: Treten durch die langfristige Vergabe an den neuen Leistungserbringer Verluste von Arbeitsplätzen bei dem bisherigen Leistungserbringer, der Deutschen Bahn AG, ein?

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Es werden auf der einen Seite neue Arbeitsplätze angeboten bei einem neuen Unternehmen und es werden möglicherweise auf der fraglichen Strecke bei der Deutschen Bahn AG Arbeitsplätze abgebaut, wobei ich hoffe, dass exakt die, die abgebaut werden, wieder einge-

stellt werden bei dem neuen Unternehmen.

Vizepräsident Döring:

Danke, gibt es eine weitere Nachfrage?

Abgeordneter Goedecke, SPD:

Eine zweite Nachfrage: Sind Ihnen prognostische Zahlen bekannt, um wie viele Arbeitsplätze es da geht, die abgebaut und eventuell neu aufgebaut werden?

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Nein, diese Zahlen sind nicht bekannt.

Vizepräsident Döring:

Danke, weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage fest. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage - Drucksache 2/3838 - und bitte den Abgeordneten Kallenbach, die Anfrage vorzutragen.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Besetzung von Professorenstellen an der Fachhochschule Jena

Seit dem Sommersemester 1997 studieren 60 Studentinnen und Studenten im Fernstudiengang "Pflege" an der Fachhochschule Jena. Dieser Studiengang ist das einzige Angebot der akademischen Ausbildung von Pflegepersonal im Freistaat Thüringen. Für diesen Modellstudiengang sind zwei Professorenstellen vorgesehen, aber bis heute nicht besetzt. Lediglich gibt es bis 31. August 1999 eine Vertretungsprofessur.

Damit ist der Modellstudiengang qualitativ gefährdet. Mit dem Ziel, einen Regelstudiengang aufzubauen, wurden bisher ca. 1 Million Deutsche Mark investiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die zwei Professorenstellen besetzt?
2. Wie ist ab 1. September 1999 die qualitätsgerechte Fortführung des Studiengangs gesichert?
3. Aus welchen Gründen wurde bisher der Modellstudiengang "Pflege" nicht in einen Regelstudiengang übergeführt?

Vizepräsident Döring:

Danke für die Ausführungen. Es antwortet Frau Staatssekretärin Hept, bitte.

Frau Heppt, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Professorenstellen können besetzt werden, wenn die Hochschule zwei Berufungslisten vorgelegt hat, diese im Rahmen der Hochschulaufsicht überprüft worden sind und im Ergebnis festgestellt wurde, dass alle juristischen Voraussetzungen für eine Berufung erfüllt sind, wenn der Wissenschaftsminister dementsprechend eine Berufung ausgesprochen hat, die Berufenen diese angenommen haben und daraufhin die Ernennung erfolgt ist.

Zu Frage 2: Die Abdeckung der Lehre steht in ausschließlicher Verantwortung der Hochschule, insbesondere des zuständigen Fachbereichs. Die Hochschule verfügt über freie und besetzbare Stellen, aus denen die erforderlichen Lehrverpflichtungen durch die Hochschule finanziert werden können. Ich habe mir von der Hochschulleitung versichern lassen, dass alle erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind, um das Fernstudium projekt- und qualitätsgerecht fortzuführen.

Zu Frage 3: Der erste Antrag der Hochschule vom März dieses Jahres war u.a. daran gekoppelt, dass zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde abgelehnt. Mitte Juni wurde der Antrag nochmals gestellt und mitgeteilt, dass die Zuweisung zusätzlicher Stellen keine Voraussetzung mehr sei. Dieser Antrag wird im Ministerium derzeit unter juristischen, haushaltsmäßigen und kapazitätsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft.

Vizepräsident Döring:

Danke, gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Doch, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Staatssekretärin, ich möchte Sie fragen, ob es Ihnen eventuell gelingt, die erste Frage anders zu verstehen, als Sie sie in Ihrer Antwort verstanden haben, und zwar nach dem eventuell zu erwartenden oder zu prognostizierenden Zeitpunkt oder Zeitraum. Ich halte es für möglich, dass der Kollege Kallenbach es auch so gemeint hat.

Frau Heppt, Staatssekretärin:

Aber ich kann die Frage nicht mit einem festen Termin beantworten, weil genau die Voraussetzungen, die ich genannt habe, erfüllt sein müssen. Solange keine Liste vorliegt, die geprüft ist und bei der feststeht, dass alle juristischen Voraussetzungen für eine Berufung, sprich insbesondere die Einstellungsvoraussetzungen des Thüringer Hochschulgesetzes bei allen auf der Liste enthal-

tenen Personen vorliegen, kann kein Ruf erteilt werden und solange eine solche Liste bei uns im Hause nicht vorliegt und diese Voraussetzungen bestätigt sind, kann keine Prognose abgegeben werden, auch keine ungefähre, wann ein Ruf erteilt werden kann.

Vizepräsident Döring:

Danke, weitere Nachfragen sehe ich nicht. Ich stelle damit die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage fest. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage - Drucksache 2/3839 - des Abgeordneten Dittes. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Für Auskunftersuchen auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes werden entsprechend § 10 Gebühren und Auslagen erhoben. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Umweltinformationsgebührenverordnung. Auslagen werden zusätzlich, unter Umständen auch bei gebührenfreier Auskunft, erhoben. In § 1 des Umweltinformationsgesetzes heißt es: "Zweck dieses Gesetzes ist es, den freien Zugang zu den bei den Behörden vorhandenen Informationen über die Umwelt sowie die Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten ..."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzen sich die in Thüringen erhobenen Auslagen zusammen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Auslagen im Einzelnen erhoben?
3. Wie hoch sind im Durchschnitt die in Thüringen erhobenen Auslagen?
4. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Erhebung von Gebühren in der Höhe nach der Umweltinformationsgebührenverordnung und die Erhebung von Auslagen in der genannten Zusammensetzung und Höhe dem eingangs zitierten Zweck des Umweltinformationsgesetzes (freier Zugang, Verbreitung) widersprechen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsident Döring:

Danke, Herr Staatssekretär Illert beantwortet die Frage für die Landesregierung.

Illert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dittes wie folgt für die Landesregierung:

Zu 1.: In Thüringen - wie in anderen Bundesländern auch - sind die bei einem Verwaltungsvorgang regelmäßig anfallenden Auslagen schon mit Erhebung der Ge-

büher abgegolten. Nur wenn besondere Auslagen anfallen, werden diese gesondert neben den Gebühren ausgewiesen. Deshalb wird es auch bei der Kostenberechnung für Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz in der Regel allenfalls Gebührenerhebungen geben, besondere Auslagen können allerdings Ausgaben für besonders aufwendige Fotokopierkosten oder etwa für besonders hohen Personalaufwand sein.

Zu 2.: Auslagen für Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz müssen nach Thüringer Landesrecht erhoben werden. Hier ist Grundlage der § 11 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes, ergänzend kommt Ziffer 2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung zur Anwendung. Die in der Anfrage erwähnte Umweltinformationsgebührenverordnung wird nicht angewandt, weil sie Bundesrecht ist.

Zu 3. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, den gesamten Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zu befragen. Eine Abfrage des nachgeordneten Bereichs dieses Ressorts aus dem Dezember 1996 hat ergeben, dass in den allermeisten Fällen von den Behörden Auskunftswünsche nach Umweltinformationen unbürokratisch und schnell in mündlicher Form erteilt wurden. Kosten wurden hierfür in aller Regel nicht erhoben. Soweit Anfragen nicht mündlich beantwortet werden können, werden die Antragsteller gebeten, das Auskunftersuchen schriftlich vorzutragen, auch für derartige Auskünfte werden - wegen des geringen Aufwandes - in aller Regel keine Kosten erhoben. Bei aufwendigeren Anfragen werden Gebühren nach der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung erhoben. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass es nur in Einzelfällen zu Kostenbescheiden kommt.

Zu 4.: Die Landesregierung nimmt den Auftrag des Umweltinformationsgesetzes sehr ernst. Die dargestellte Praxis widerspricht dem Zweck des Umweltinformationsgesetzes keinesfalls. Dem Wunsch der Bürger, Umweltinformationen zu erhalten, wird unbürokratisch und ohne große Kostenbelastung entsprochen.

Vizepräsident Döring:

Danke. Eine Nachfrage des Abgeordneten Dittes. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Illert, ich habe zwei Nachfragen. Sie haben gesagt, es wären lediglich besondere Auslagen, Sie hatten da aufwendige Kopierkosten genannt und in aller Regel erfolgt auch eine Auslagenerhebung bei schriftlichen Auskünften nicht, wenn es nicht zu diesen besonderen Auslagen kommt. Können Sie mir bitte die in den Staatlichen Umweltämtern, die ja letztendlich zum größten Teil sicherlich verantwortlich sind, geltende Definition des für mich jetzt nicht greifbaren Begriffs "in aller Regel"

ennen? Zweitens: Betrachten Sie die Weitergabe von Werten zur Nitratbelastung in Gewässern, die in den Staatlichen Umweltämtern ohnehin vorliegen, als einem Einfall, in denen besondere Auslagen anfallen, die dann letztendlich auch erhoben werden müssen?

Illert, Staatssekretär:

Zur 1. Frage: Die Beschreibung des Begriffs "in aller Regel" ist einer der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe. Wir sind der Auffassung, dass dieses "weit überwiegend" bedeutet, also die Ausnahmen tatsächlich ausgesprochen selten sind. So habe ich das auch vorgetragen.

Zu Ihrer 2. Frage: Offensichtlich sprechen Sie einen bestimmten Fall an, ob Auskünfte über Nitratwerte ausdrücklich Kosten verursachen. Das kann ich nicht beurteilen, weil ich den einzelnen Fall nicht kenne.

Vizepräsident Döring:

Danke. Weitere Anfragen liegen mir nicht vor. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest.

Ich rufe die Anfrage in - Drucksache 2/3840 - auf und bitte den Abgeordneten Sonntag, die Anfrage zu stellen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Fachhochschulstandort Altenburg

Die Entwicklung eines weiteren Fachhochschulstandortes ist, so jedenfalls die Position der Landesregierung, bei der Diskussion um den fünften Fachhochschulstandort in Thüringen, vor allem von der Entwicklung der Studentenzahlen und der Finanzierbarkeit abhängig.

Dabei ist stets von der Errichtung einer Bildungseinrichtung in Landsträgerschaft ausgegangen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele private Universitäten und Fachhochschulen gibt es in Deutschland (bitte Standorte/Bundesländer mit angeben)?
2. Welches Potential wird durch diese erschlossen und aus welchem Dargebot rekrutiert sich deren Studentenzahl?
3. Ist das Konzept sowie dessen Umsetzung der Leipziger Handelshochschule im Wissenschaftsministerium bekannt und hinreichend unter dem Aspekt der Machbarkeit privater Bildungseinrichtungen in den neuen Bundesländern diskutiert worden?
4. Hat in den mit der Stadt Altenburg geführten Gesprächen der Aspekt der Ansiedlung einer privaten Bildungseinrichtung eine Rolle gespielt?

Vizepräsident Döring:

Danke. Für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Heppt, bitte.

Frau Heppt, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Deutschland gibt es mit Stand Oktober 1998 76 überwiegend kleinere nicht staatliche Hochschulen mit derzeit rund 40.000 Studierenden. Zur Frage der Standorte nehme ich insbesondere in Anbetracht der Bitte des Präsidenten, sich möglichst kurz zu fassen, auf eine Broschüre des Bundesbildungsministeriums Bezug, die ich Ihnen auch auszugsweise zur Verfügung stellen kann.

Zu Frage 2: Die 40.000 an nicht staatlichen Hochschulen immatrikulierten Studierenden machen rund 2,2 Prozent der Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden in Deutschland aus. Innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden kurzen Frist konnte aber nicht näher recherchiert werden, wie sich der Bewerberkreis für die nicht staatlichen Hochschulen jeweils zusammensetzt.

Zu Frage 3: Das Konzept der Handelshochschule Leipzig ist bekannt, im Übrigen ist auch Näheres dieser zitierten Broschüre zu entnehmen. Die Einrichtung einer privaten Hochschule im Freistaat Thüringen, bei der die Finanzierung wie bei der Handelshochschule Leipzig durch ein Darlehen aus Haushaltsmitteln des Landes mit abgesichert wird, wurde bisher noch nicht diskutiert.

Zu Frage 4: Die Ansiedlung einer privaten Bildungseinrichtung wurde seitens der Stadt Altenburg nicht angeregt.

Vizepräsident Döring:

Danke. Herr Abgeordneter Sonntag, eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Staatssekretärin, ich bedanke mich zunächst einmal für die Ausführungen. Zu Frage 1: In Anbetracht der Tatsache, was Sie gesagt haben, wäre es möglich, mir die Broschüre nicht nur auszugsweise, sondern mit all den Punkten zur Verfügung zu stellen, die die Frage 1 und die Frage 3 betreffen?

Frau Heppt, Staatssekretärin:

Ich kann Ihnen sowohl einen Auszug, auf dem die Standorte kurz zusammengefasst sind, als auch die Broschüre insgesamt übergeben.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Danke. Darf ich noch eine zweite Nachfrage stellen?

Vizepräsident Döring:

Bitte, Sie haben eine zweite Nachfrage, natürlich.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Nur eine letzte Nachfrage zu Punkt 4: Frau Staatssekretärin, hat es seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu dieser Frage mit der Stadt Altenburg Anregungen gegeben?

Frau Heppt, Staatssekretärin:

Ich sehe es nicht als Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur an, die Einrichtung privater Hochschulen anzuregen.

Vizepräsident Döring:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Anfrage fest. Ich rufe die Mündliche Anfrage in - Drucksache 2/3841 - auf. Herr Abgeordneter Sonntag, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Zukunftskonferenz Mitteldeutschland

Am 1. Juli 1999 fand in Leipzig ein die Erste Mitteldeutschland-Konferenz genanntes Regionalforum statt. Es stand unter der Schirmherrschaft der drei Ministerpräsidenten der beteiligten Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Die Region wurde als Großraum Halle/Leipzig/Dessau umrissen und das Altenburger Land ausdrücklich mit integriert.

Verschiedene Aspekte einer Anknüpfung an die vorhandene Industriestruktur, an sich ergebende neue Möglichkeiten, Bündelung der Potentiale, Koordinierung von geplanten Aktivitäten ließen diese Regionalkonferenz für die Öffentlichkeit in der Region zu einer wichtigen Etappe auf dem Weg zur Wiederbelebung dieser traditionellen Industrieregion mit ihrem deutlich ausgeprägten Primat der Großindustrie werden. Dies belegen Industriestandorte wie Leuna, Buna, Bitterfeld ebenso wie Böhlen, die Kraftwerksstandorte Lippendorf Neu und Schkopau, um nur einige zu nennen.

Während die Wirtschaftsminister der Teilnehmerländer Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie weitere Vertreter der Ebene der Regierungspräsidien Halle, Leipzig und Dessau an der Konferenz teilnahmen, war seitens Thüringer Vertreter deutliche Enthaltensamkeit zu konstatieren. Wenigstens hat der Landrat des Altenburger Landes mit seiner Teilnahme die Region vertreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin lag der Grund für diese Enthaltbarkeit?
2. Sind der Landesregierung mittlerweile wenigstens die Ergebnisse der Konferenz zugeleitet worden und hat sie daraus entnommen, dass für die Entwicklung der Region, zu der das Altenburger Land organisch gehört, diese Zusammenarbeit unbedingt dazugehört?
3. Wie wird für die weitere Zusammenarbeit organisatorisch und personell sichergestellt, dass es bei dieser einmaligen Unterrepräsentanz bleibt?

Vizepräsident Döring:

Herr Minister Schuster antwortet für die Landesregierung.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Präsident, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Sonntag wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Posteingang vom 26. Mai 1999 hatten die Regierungspräsidenten der Bezirke Halle, Leipzig und Dessau mittels eines formlosen Schreibens den Thüringer Minister für Wirtschaft und Infrastruktur zu einer so genannten Zukunftskonferenz Mitteldeutschland eingeladen. Die Veranstaltung war für den 1. Juli 1999 auf dem Leipziger Messegelände vorgesehen. Der Einladung wurde ein bereits gedrucktes Programm beigelegt, aus dem hervorging, dass der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit sowie im Wesentlichen weitere Repräsentanten der Wirtschaft aus Sachsen und Sachsen-Anhalt als Referenten vorgesehen waren. Versender der Einladung, Konferenzort und thematische Ausrichtung waren eindeutig auf den Bereich Halle/Leipzig bezogen. Ein Bezug zu Thüringen und zur Region Altenburg wurde nicht direkt dargestellt. Da der Thüringer Minister für Wirtschaft und Infrastruktur bereits längerfristig festgelegte Gesprächstermine hatte, war eine rein passive Teilnahme als Zuhörer zu der Veranstaltung nicht möglich. In Abwägung dieser Tatsachen erfolgte eine Terminabsage unter Hinweis auf längerfristig festgesetzte Terminverpflichtungen.

Zu den Fragen 2 und 3: Wegen des Sachzusammenhangs darf ich auf die Fragen 2 und 3 gemeinsam antworten. Die Landesregierung hat bisher keine Ergebnisse seitens des Konferenzveranstalters bekommen. Ich habe aber den Landrat des Altenburger Landes gebeten, uns die Ergebnisse der Tagung - soweit dies möglich ist - zukommen zu lassen. Im Übrigen darf davon ausgegangen werden, dass das TMWI selbstverständlich an Veranstaltungen teilnehmen wird, die einen fachlichen und personellen Bezug zum Freistaat Thüringen aufweisen.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Sonntag, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen ein derartig miserabler Stil, wenn man so sagen darf, seitens der Veranstalter dieser "Zukunftskonferenz" bei anderen Veranstaltungen schon einmal vorgekommen oder ist das eine Ausnahmeerscheinung gewesen?

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Herr Sonntag, es steht mir nicht zu, das Verhalten von Konferenzveranstaltern zu kommentieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Döring:

Frau Abgeordnete Klaubert, bitte.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Herr Minister, haben Sie versucht zu intervenieren, denn es sind Einladungen an die Abgeordneten des Ostthüringer Raums ergangen mit der Begründung, dass dieser Raum in der Planung natürlich berührt wird. Und ich denke, dass Sie in Ihrer Verantwortung als Wirtschaftsminister dort wenigstens hätten intervenieren und sagen müssen, dass seitens des Thüringer Wirtschaftsministeriums nicht nur die passive, sondern die aktive Teilnahme erfolgen müsste.

Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:

Selbstverständlich gab es Nachfragen unsererseits. Dabei hat sich dann herausgestellt, dass der thematische Bezug zu Thüringen nicht geplant und auch zunächst einmal nicht gewollt war.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Anfrage fest. Ich rufe auf die letzte Mündliche Anfrage in der - Drucksache 2/3842 -. Herr Abgeordneter Sonntag, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Last, but not least folgende Anfrage:

Umsetzung von Neuerungen im Justizvollzug

Die Bundesministerin für Justiz hat, angeregt wohl durch vorliegende Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, laut über andere Formen des Strafvollzugs nachge-

dacht. So wäre wohl der Ersatz von Freiheitsstrafen in Form der mehr oder weniger geschlossenen Unterbringung des Straftäters in einer Haftanstalt durch kontrollierten Arrest zu Hause unter Nutzung elektronischer Hilfsmittel zur laufenden Überwachung möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind solche Pläne gediehen und der Landesregierung mitgeteilt worden?
2. Werden langfristige Entscheidungen, z.B. bezüglich der Errichtung und Vorhaltung von Platzkapazitäten in Haftanstalten, von diesen Plänen bereits beeinflusst?
3. Hat die Landesregierung die Absicht, solche elektronischen Hilfsmittel zur Überwachung bei Freigängern und Hafturlaubern anzuwenden?
4. Hat die Landesregierung in Betracht gezogen, dass sich die Sicherheit von dicht an der Landesgrenze platzierten Haftanstalten, wie die in Altenburg geplante, gegen ungenehmigtes Verlassen dieser Objekte durch Anwendung derartiger Hilfsmittel deutlich vergrößern ließe, da die Verfolgung über die nahe Landesgrenze hinaus dadurch erheblich einfacher wäre?

Vizepräsident Döring:

Für die Landesregierung antwortet Herr Justizminister Kretschmer. Bitte.

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt: Die entsprechenden Überlegungen der Bundesjustizministerin sind bekannt. Darüber hinaus gibt es aber auch Initiativen einiger Länder zur Einführung dieser Maßnahme als besondere Form des Strafvollzugs. Für beide Ausgestaltungen gibt es derzeit noch keine rechtliche Grundlage, die für eine Dauer vorgesehen wäre. Auf Antrag des Landes Berlin hat der Bundesrat am 09.07.1999 jedoch beschlossen, eine Gesetzesvorlage beim Bundestag einzubringen, nach der es ermöglicht werden soll, einen Modellversuch zur Erprobung des elektronisch überwachten Hausarrests als besondere Form des Strafvollzugs durchzuführen. Der Modellversuch soll auf maximal vier Jahre befristet sein. Die Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen beabsichtigen, einen entsprechenden Modellversuch durchzuführen. Thüringen wird sich daran nicht beteiligen. Über die Gesetzesvorlage hat der Bundestag noch nicht verhandelt. Eine Gesetzesinitiative, den elektronisch überwachten Hausarrest als alternative Sanktionsform einzuführen, gibt es noch nicht.

Zu Frage 2: Mit einer generellen Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests kann noch nicht ge-

rechnet werden. Diese Einführung hängt von den Ergebnissen des Modellversuchs ab, mit dem mangels allgemeiner rechtlicher Grundlagen noch nicht begonnen werden konnte. Es besteht somit auch keine Veranlassung, die noch ungewisse Möglichkeit der generellen Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests bei den Planungen des Justizvollzugs zu berücksichtigen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist zu bedenken, dass in Anbetracht der besonderen Klientel nur mit geringfügigen Auswirkungen auf die Kapazität der Thüringer Justizvollzugsanstalten zu rechnen ist.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wartet zunächst die Ergebnisse der Modellversuche ab und auch die weitere rechtsetzende Entwicklung.

Zu Frage 4: Es bestehen keine Überlegungen, die Gefangenen des geschlossenen Vollzugs in Thüringen mit einer elektronischen Fußfessel zu versehen. Die Landesregierung geht im Übrigen davon aus, dass Gefangene, denen eine Flucht aus einer Justizvollzugsanstalt gelingen sollte, sich schnell von der elektronischen Fußfessel befreien werden.

Vizepräsident Döring:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Ich stelle auch fest, dass wir die Fragestunde abgearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und wir nehmen noch einmal einen Wechsel im Präsidium vor.

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren, ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 10** auf

**Thüringer Ausführungsgesetz zur
Insolvenzordnung**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/3811 -

Frau Abgeordnete Thierbach möchte den Antrag begründen. Die Landesregierung möchte Sofortbericht erstatten. Sie möchten dennoch den Antrag begründen?

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Ja. Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht um Verbraucherinsolvenzen, um vielleicht enttäuschte Hoffnungen, so könnte man nämlich auch das bisherige nach unseren Recherchen erreichte Ergebnis bezeichnen. Die Insolvenzordnung hat in den letzten Jahren öfter eine Rolle gespielt und eigentlich sollte sie die Möglichkeit eröffnen, von Schulden herunterzukommen. Ich

möchte einfach daran erinnern, dass der Staatssekretär Schemmel am 24. Februar 1999 bereits auf Nachfragen angekündigt hatte, dass es bis Ende März durch das Justizministerium eine Antwort geben wird auf die Situation bei Verbraucherinsolvenzen, und zwar auf der Grundlage von vier Insolvenzgerichten, die letztendlich eine Abfrage beinhalten, über die Erfahrungen anhand der Erkenntnisse, die bis zum 31. März gemacht wurden. Es geht also nicht schlechthin um Insolvenzen, sondern tatsächlich um die Menschen, die einen oft riesigen Schuldenberg vor sich her schieben und den Hoffnungs-schimmer hatten, nach einer so genannten Wohlverhaltensphase, nämlich nach sieben Jahren, nachdem das außergerichtliche Verfahren von einem halben Jahr nicht zum Abschluss gekommen war, letztendlich eine Restschuldbefreiung erlangen zu können. Für viele war es tatsächlich der Strohalm, an dem sie sich fest halten wollten, bevor sie in letzter Sekunde nicht doch noch untergehen. Nur leider sind in den sechs Monaten sicher eher diejenigen bildhaft in den Schulden ertrunken, als dass sie den Strohalm greifen konnten, denn die Ausführungsverordnung und die Durchführungsbestimmungen zum Gesetzentwurf sind nicht gleichzeitig verabschiedet worden, wie es versprochen war, so dass auch mit dem Beginn der Beratungsarbeit bzw. der konkreten Arbeit nach Verbraucherinsolvenzrecht durch die Schuldnerberatungsstellen verspätet begonnen werden konnte.

Zweitens: Die eingestellten Mittel im Sozialhaushalt für 1999 in Höhe von 3,8 Mio. scheinen sich jetzt schon als zu gering zu erweisen, weil die Kosten, die auch in den Schuldnerberatungsstellen für die Abarbeitung z.B. von 50 Einzelvergleichen, die ein durchschnittliches Maß im vorgerichtlichen Verfahren sind, andere Kosten entwickeln als es erwartet war.

Drittens ist nach der Menge an Verbraucherinsolvenzen, die im vorgerichtlichen Verfahren stehen, in den Beratungsstellen, die jetzt anerkannt sind, ganz deutlich, dass die allgemeine Schuldenberatung durch diese Vereine trotzdem noch zugenommen hat und dass es eigentlich fraglich ist, ob es tatsächlich ein flächendeckendes personelles Schuldner- und Insolvenzberatungsnetz gibt und ob der im Gesetz zugrunde gelegte Schlüssel tatsächlich ausreicht. Wartezeiten von bis zu 20 Wochen sind keine Seltenheit. Bis zu 50 Einzelvergleiche mit den Gläubigern müssen im vorgerichtlichen Verfahren ausgehandelt werden. Es ist ein enormer Arbeitsaufwand des Beraters, zumal neben dieser Arbeit für viele die allgemeine Schuldenberatung, die so genannte normale Schuldenberatung bis zur Verhinderung von Schulden, aber auch mit geringen Schulden umgehen zu müssen, letztendlich zusätzlich nicht ausreicht. Wir sind der Auffassung, dass spätestens in der nächsten Legislatur diese Probleme für diese Schuldnerberatungsstellen beim Haushalt 2000 beachtet werden müssen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es noch rechtlichen Regelungsbedarf gibt, der nicht nur in einer Änderung des Thüringer Gesetzes besteht, sondern wir möchten nun eine Antwort - auch angekün-

digt zu Ende März - wie ist der Stand bei der Prozesskostenbeihilferegulierung, die ja ausgerechnet bei denjenigen, die im Schuldenverfahren sind, nicht von vornherein gegeben ist, so dass die durchschnittlich 3.000 bis 5.000 DM für gerichtliche Insolvenzverfahren durch die Schuldner selbst noch aufgebracht werden bzw. sich die Schuldensumme verdoppelt, also damit noch addiert, wenn man sich das Geld woanders borgt, um überhaupt bei Gericht angenommen zu werden. Wir glauben, an dieser Stelle beißt sich die Katze in den Schwanz, noch dazu, wo der Justizminister versprochen hatte, über den Stand der Bundesratsinitiativen zur Regelung der Prozesskostenbeihilfe bei Inanspruchnahme des Insolvenzrechts und der Insolvenzmöglichkeiten für die Wohlverhaltensphase hier noch zu berichten. Nach unserer Meinung muss es auch noch eine gesetzliche Klarstellung zu den so genannten Nullplänen geben.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Frau Ministerin Ellenberger wird den Sofortbericht der Landesregierung geben. Bitte.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thierbach, in Ihrem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, über die Umsetzung des Thüringer Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung zu berichten, gerade über diesen einen Gegenstand. Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, ist natürlich wesentlich umfangreicher, dazu werde ich nicht berichten. Das Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung trat mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 in Kraft und es bestimmt im Wesentlichen, wer eine geeignete Person oder eine geeignete Stelle im Sinne von § 305 Insolvenzordnung sein kann. Es bestimmt das Anerkennungsverfahren sowie die Förderung der anerkannten geeigneten Stellen. Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung wurden Grundsätze für die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren festgelegt, die gleichzeitig mit dem Ausführungsgesetz in Kraft getreten sind. Die Grundsätze schreiben detailliert die Aufgaben von anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die Anforderungen bzw. Voraussetzungen zur Anerkennung als Verbraucherinsolvenzberaterstelle sowie das Anerkennungsverfahren selbst fest.

Präsident Dr. Pietzsch:

Frau Ministerin, gestatten Sie einen kleinen Augenblick. Ich bitte doch auch beim letzten Tagesordnungspunkt noch etwas um Aufmerksamkeit. Bitte, fahren Sie fort.

Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:

Insgesamt wurden mit Stand 13.07.1999 im Freistaat Thüringen 66 Anträge auf Anerkennung als Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle gemäß der §§ 3 und 4 Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung beim Landesamt für Soziales und Familie eingereicht. Davon haben 40 Beratungsstellen eine Anerkennung erhalten, 8 Anträge wurden abgelehnt, 14 Akten wurden geschlossen und 4 Akten befinden sich noch in der Bearbeitung. Die Ablehnungen sind begründet, weil die Träger der Beratungsstellen nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 4 der Grundsätze für die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren, die die Trägerschaft betreffen, erfüllt haben oder die zur Anerkennung vorgeschlagene Fachkraft nicht über die notwendige Qualifikation nach Randziffer 3.3. der Grundsätze verfügte. Die Akten wurden geschlossen, wenn entweder der Träger den Antrag zurückgezogen hatte oder die Bildung eines Trägerversins für mehrere Schuldnerberatungsstellen die vorherige Antragstellung einzelner Träger aufgehoben hat oder es sich bereits um eine geeignete Person im Sinne § 305 Insolvenzordnung handelte und folglich keiner gesonderten Anerkennung bedurfte. Die Anträge, die sich noch in Bearbeitung befinden, wurden erst im Mai und Juni gestellt. Alle Anträge waren unvollständig, so dass die Bewilligungsbehörde ergänzende Unterlagen anfordern musste. Erst nach Vorlage dieser Schriftstücke ist eine abschließende Bearbeitung möglich. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass keine zeitliche Begrenzung für eine Beantragung zur Anerkennung als Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle besteht. Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen können gemäß der Richtlinie zur Förderung dieser Beratungsstellen Zuwendungen für Personalausgaben sowie für Sach- und Honorarkosten erhalten. Die Anerkennung als Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle präjudiziert jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Vielmehr müssen die Träger dieser Beratungsstellen in der Bedarfsplanung des Freistaats Thüringen enthalten sein, das heißt unter anderem, dass maximal bis zu zwei Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt gefördert werden können. Im Haushalt 1999 sind für die Beratungsstellen 3.839.000 DM eingestellt worden. 38 anerkannte Beratungsstellen beantragten bisher eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Mit Stand 13.07.1999 sind 33 Bewilligungen mit Fördermitteln in Höhe von 2,5 Mio. DM erteilt worden. Die verbleibenden Anträge konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden, weil entweder der Kosten- und Finanzierungsplan nicht schlüssig war oder die Bestätigung des Landkreises zur Mitfinanzierung bzw. zum erhöhten Bedarf an Beratungsfachkräften noch aussteht. Ein Antrag wurde abgelehnt, weil es sich um die dritte Beratungsstelle im Einzugsbereich handelt. Nach einer Erhebung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerbe-

ratung liegen die Wartezeiten für eine Erstberatung durchschnittlich bei sieben Wochen.

Abschließende Aussagen, meine Damen und Herren, zur qualitativen und quantitativen Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind zurzeit noch nicht möglich. Wir haben die Träger aufgefordert, bis zum 15.10.1999 anhand eines vorgegebenen Rasters erste Erfahrungen ihrer Arbeit darzulegen. Darin werden Aussagen unter anderem zur Beratungsstelle selbst, zur Anzahl der Beratungsfälle, zum Ergebnis und zum Zeitaufwand für die einzelnen Fälle erbeten. In Auswertung der vorzulegenden Erfahrungswerte und des statistischen Materials wird eine Überprüfung der vorliegenden Richtlinie mit dem Ziel erfolgen, eine effektive und am Bedarf orientierte Arbeit der Beratungsstellen zu ermöglichen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt Aussprache. Die Abgeordnete Thierbach würde gern für uns noch einmal reden.

Präsident Dr. Pietzsch:

Es ist Aussprache beantragt. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich bei der Sozialministerin bedanken für die Beantwortung, da diese Probleme auch einen Schwerpunkt in der Ausschussarbeit gebildet haben und die Kenntnisse der Ausschussmitglieder über die Probleme gerade bei der Umsetzung der Anerkennung von Beratungsstellen hätten bekannt sein müssen.

Für mich ist verwunderlich, und das war der Punkt, warum ich mich jetzt auch noch einmal zu Wort gemeldet habe, dass zum einen das Justizministerium den Bericht am 24. Februar 1999 in der 92. Sitzung angekündigt hat und zum andern das Justizministerium nach dem Antrag, der durch die Fraktion gestellt wurde, bei einem Mitarbeiter der Fraktion angerufen hat und auf die Auskunft, das Justizministerium kann mich gern selbst anrufen, weil der Mitarbeiter wirklich in dem Moment der falsche war, kein Anruf zur Präzisierung der Fragen erfolgte. Ich glaube, ganz so kann man nicht umgehen und es ist richtig, dass das Ausführungsgesetz eben den Regelungsbedarf auch hat. Ich glaube aber, wir schneiden nirgendwo den Arm nur ab und sagen, der Körper läuft dann trotzdem weiter, wenn das Justizministerium eine gehörige Portion bei der Regelung der Insolvenzen auch mitträgt. Und da hätte ich schon eine Antwort der Lan-

desregierung insgesamt erwartet und nicht erst nach mehrmaligem Drängeln. Wie ich ja merke, der Minister will jetzt antworten. Danke.

Präsident Dr. Pietzsch:

Herr Minister, bitte sehr.

Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Justizministerium ist gern zur Beantwortung und zur Unterrichtung dieses hohen Hauses natürlich bereit, aber Voraussetzung ist, dass man eine entsprechende Anfrage hat, einen entsprechenden Berichtsantrag. Ich glaube, das ist eine allgemeine Regelung in diesem Hause. Wenn natürlich Berichtsanträge so sind, dass man a) fragen will und b) dafür fragt, dann ist das nicht konkret genug und dann sollte man das etwas konkreter machen. Ich bin aber gern bereit, Frau Abgeordnete Thierbach, Ihnen beim nächsten Mal das genau zu formulieren, wenn Sie es wünschen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS:
Aber eine Panne.)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Frau Abgeordnete Thierbach, keine Drohungen.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Das war keine.)

Mir liegt noch eine Redemeldung vom Abgeordneten Wolf vor. Oder zieht er sie zurück? Danke sehr. Er winkt sehr freundlich, das heißt, dass er sie zurückzieht. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 10, schließe aber noch nicht ganz unsere 102. Plenarsitzung, denn Sie gestatten mir bitte, dass ich zum Schluss ... Bitte? Ja, sehen Sie, als Erstes kann ich Ihnen mitteilen, dass das praktisch die letzte Amtshandlung von Frau Labusch ist, das ist keine freudige Mitteilung, die ich mache, aber sie war vom Justizministerium zu uns gekommen und sie geht jetzt zum Justizministerium zurück. Für eineinhalb Jahre darf ich ihr herzlich danken für die Arbeit, die sie hier geleistet hat.

(Beifall im Hause)

Sie verabschiedet sich mit der ihr eigenen Korrektheit, indem sie mich darauf hinweist, dass ich ja noch feststellen muss, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Ich

stelle also fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist und frage, ob dem jemand widerspricht.

(Zuruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Ja.)

Gut, Frau Abgeordnete Thierbach widerspricht dem. Dann lasse ich abstimmen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Wer der Meinung ist, dass es erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Klare Mehrheit. Gegenstimmen? Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Damit stelle ich dennoch fest, das Berichtersuchen ist erfüllt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Meine Damen und Herren, wir sind, was die Plenarsitzungen angeht, am Ende der Legislaturperiode. Ich setze einmal voraus, dass ich Sie nicht zu Sonderplenarsitzungen noch einberufen muss, was ja nicht auszuschließen ist. Dennoch möchte ich - Resümee ist sicherlich der falsche Ausdruck, denn Resümee ziehen werden die einzelnen Fraktionen und die werden weiß Gott zu sehr unterschiedlichen Positionen kommen, wenn sie über die letzten fünf Jahre zurückdenken.

Gesetzgebungstätigkeit ist unsere Hauptaufgabe hier im Parlament gewesen. Wenn ich allerdings das Zeitvolumen im Plenum mir vornehme und sehe, wie viel Zeitvolumen wir für die Gesetzgebung genutzt haben und wie viel für Anträge und sonstige Dinge, dann stand es nicht immer an erster Stelle. Dennoch es sind etwa 180 Gesetze gewesen, die hier im Landtag beraten worden sind und 120 davon sind verabschiedet worden. Ich denke, das ist ein großer Aufwand und Sie wissen alle, dass die Hauptarbeit für diese Gesetzgebung eben nicht im Plenum gelaufen ist, sondern in den Ausschüssen und die Ausschüsse haben sehr intensiv gearbeitet. Es hat grundsätzliche Gesetze gegeben. Ich nenne dabei das Gesetz zur Gemeindegebietsreform und da sei dem Innenausschuss sehr herzlich dafür gedankt, denn das ist eine Riesenaufgabe gewesen. Und wenn bei allen Klagen, die beim Landesverfassungsgericht anhängig geworden sind, nur wenige der Klagen für die Gemeinden positiv beschieden worden sind - es stehen ja noch ein paar Entscheidungen aus, Herr Abgeordneter Rieth -, aber bisher nur eine positiv im Sinne der Gemeinde beanstandet worden ist und da die Gemeinde bereits wieder einen Rückzieher gemacht hat, meine Damen und Herren, dann spricht das wohl dafür, wie intensiv dieses Gesetz hier im Thüringer Landtag bearbeitet worden ist.

Ich denke auch, was sehr wichtig war, dass ein Gesetz in eigener Sache sozusagen - das Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz - verabschiedet wurde. Wir haben auch viele Gesetze novelliert in dieser 2. Legislaturperiode und ich halte es keineswegs für einen Schaden, dass viele Gesetze novelliert worden sind. Denn wir haben eine Dynamik in den letzten Jahren erlebt, die es sehr leicht notwendig machte, dass ein Gesetz, welches vor sechs oder sieben Jahren durchaus noch aktuell und

zeitgemäß war, wenn das jetzt neu überdacht werden musste.

Meine Damen und Herren, einige Ausführungen vielleicht noch zu dem, was geleistet worden ist. Ich hatte schon die Gesetze genannt; Kleine Anfragen hatten wir etwa 1.200; wir hatten etwa 3.800 Drucksachen, etwa 1.100 Mündliche Anfragen. Nun wollen wir uns nicht in Zahlen ergötzen. Aber lassen Sie mich auch ausdrücklich dem Petitionsausschuss, der ja im letzten Plenum seinen Bericht gegeben hat, noch einmal herzlich danken für 5.400 abgearbeitete Petitionen, von denen ein Großteil im Sinne der Petenten entschieden werden konnten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen, wenn wir hier gute Arbeit leisten konnten, dann brauchen wir auch gute Leute, die uns bei dieser Arbeit unterstützt haben. Die Arbeit des Landtags, der Ausschüsse, des Ältestenrats ist durch die Landtagsverwaltung intensiv unterstützt worden. Ein besonderer Dank gilt, glaube ich, dem Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung, der in der 2. Legislaturperiode mit ca. 350 Vermerken und Gutachten und - nicht unbedeutend - mit verfassungsgerichtlichen Stellungnahmen und Gutachten auch eine gute Visitenkarte für den Thüringer Landtag abgegeben hat. Ich möchte insbesondere aus jüngster Zeit zwei Gutachten zum parlamentarischen Fragerecht, ein Gutachten zum Thüringer Altenpflegegesetz und zwei Gutachten zum Thüringer kommunalwirtschaftlichen Prüfungsgesetz erwähnen. Meine Damen und Herren, in der letzten Zeit war der Wissenschaftliche Dienst bis über beide Ohren eingebunden. Ich denke, dass der Wissenschaftliche Dienst auch an Zustimmung durch die Abgeordneten zugenommen hat, ist ein gutes Zeichen. Ich möchte aber nicht vergessen dem Plenar- und Protokoll-dienst herzlich zu danken,

(Beifall im Hause)

der in der gewohnten Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit für die Erstellung der Plenar- und Ausschussprotokolle verantwortlich gezeichnet hat. Und ich möchte auch dem Inneren Dienst der Verwaltung herzlich danken, der die äußeren Rahmenbedingungen gesteckt hat. Ich sage ausdrücklich, ich danke allen in der Landtagsverwaltung. Angefangen vom Direktor bis zu Herrn Schulze - und wenn Sie jetzt den Herrn Schulze vom Presse- und Öffentlichkeitsdienst meinen, dann sind Sie ausnahmsweise falsch. Ich meine den, ich sage es einmal respektlos, "den langen Schulze", der

(Beifall im Hause)

draußen im Hof arbeitet, der beim Tag der offenen Tür durchaus Chancen gehabt hätte oder ganz sicher, als längster Landtagsmitarbeiter hier auftreten zu können. Aber ich erwähne ihn auch deswegen und das muss man dann

auch einmal machen, meine Damen und Herren, er ist einer von den fleißigen Arbeitern, der sich nicht die Arbeit zutragen lässt, sondern der weiß Gott sich die Arbeit sucht.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ein besonderes Anliegen war mir, den Thüringer Landtag als Ort der Begegnung und des Meinungsaustauschs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das haben wir mit dem Tag der offenen Tür, mit Ausstellungseröffnungen und anderen Veranstaltungen gemacht. Mir lag auch an interparlamentarischen Kontakten. Drei Abgeordnete, die unterdessen wieder da sind, sind erst gerade in Essex gewesen. Höhepunkt dieser interparlamentarischen Arbeit, und da möchte ich auch dem Justiz- und Europaausschuss herzlich danken und auch dem Europaminister, der uns da unterstützt hat, ist die Zusammenarbeit mit dem Parlament von Litauen gewesen.

Meine Damen und Herren, ich weise schon jetzt darauf hin und möchte noch mal einladen, nachdem es schon schriftlich erfolgt ist, zum 31. Juli um 11.00 Uhr den Festakt zu 80 Jahre Weimarer Reichsverfassung im Deutschen Nationaltheater, an dem Ort, wo vor 80 Jahren diese Reichsverfassung verabschiedet worden ist.

Ich habe vielen gedankt. Ich möchte aber, und das hätte ich eigentlich ganz zum Anfang tun sollen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes im Namen aller Abgeordneten danken, denn sie sind diejenigen, die uns hierher geschickt haben als Abgeordnete und dessen sollten wir uns immer bewusst sein, dass wir die Vertreter der Thüringerinnen und Thüringer sind und nicht die Thüringer unser Volk sind, das Volk der Abgeordneten. Meine Damen und Herren, mein Dank gilt auch, obwohl dieses, nein es berührt die Unabhängigkeit der Gerichte nicht, aber ich denke, es ist auch ein Grund, den Gerichten zu danken, die mit ihren Entscheidungen in Streitfragen das Bewusstsein der Bürger stärken, dass wir einen Rechtsstaat haben und wir können froh sein, dass wir diesen Rechtsstaat haben. Auch wenn wir mal beim Landesverfassungsgericht verlieren, es ist umso mehr ein Beweis dafür, dass Gerichte unabhängig sind. Meine Damen und Herren, mein Dank gilt Ihnen natürlich für Ihre mittelbare und unmittelbare Arbeit, mit der Sie dieses hohe Haus zu dem gemacht haben, was es ist. Lassen Sie mich auch einen besonders herzlichen Dank hier sagen und geben Sie das weiter an diejenigen, die uns zu Hause den Rücken stärken, die uns den Rücken freihalten und die wir manchmal bis an den Rand der Zumutbarkeit belasten, unsere Familien, unsere Kinder, unsere Partner daheim, meine Damen und Herren, herzlichen Dank ihnen allen.

Es werden einige Abgeordnete, die heute unter uns sitzen, im neuen Landtag nicht mehr dabei sein. Das wissen wir schon. Ich sage Ihnen schon heute, dass wir nach den Landtagswahlen einen gemeinsamen Empfang für die

bisherigen Abgeordneten und dann für die neu gewählten Abgeordneten durchführen werden. Wenn Sie jetzt in die wohlverdiente Ruhepause gehen,

(Heiterkeit im Hause)

ich rede doch vom Wochenende, ich weiß auch nicht, wie kurz das bei dem einen oder anderen sein wird. Als kleines Dankeschön habe ich das neuste kleine Büchlein für Sie mit dem Titel "Vom Königreich der Thüringer zum Freistaat Thüringen". Es ist die Zusammenfassung der vier Vorträge zur Geschichte Thüringens, die hier im Landtag stattgefunden haben, die großes Interesse gefunden haben und ich kann nur sagen, ich weiß, das dieses ein sehr interessantes kleines Büchlein ist. Es ist ein Büchlein, das trotz der vielen Arbeit, die Sie sich für die parlamentsfreie Zeit, so nenne ich sie mal, vorgenommen haben, noch möglich ist. Im Anschluss, hatte ich schon gesagt, wollen wir uns draußen vielleicht noch zu einem kleinen Austausch der Resümées treffen bei etwas zu essen und einem kleinen Schluck zu trinken. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und ich wünsche Ihnen allen erst einmal für die unmittelbar bevorstehende Zeit und dann aber auch für später alles Gute. Wir werden sehen. Wir treffen uns auf jeden Fall wieder und jetzt werde ich von hinten noch einmal angestoßen, um darauf hinzuweisen, dass sich der Petitionsausschuss eine halbe Stunde nach Ende der Plenarsitzung treffen will.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Erholen Sie sich erst einmal. Alles Gute. Damit schließe ich die 102. Plenarsitzung.

E n d e d e r S i t z u n g : 16.45 Uhr